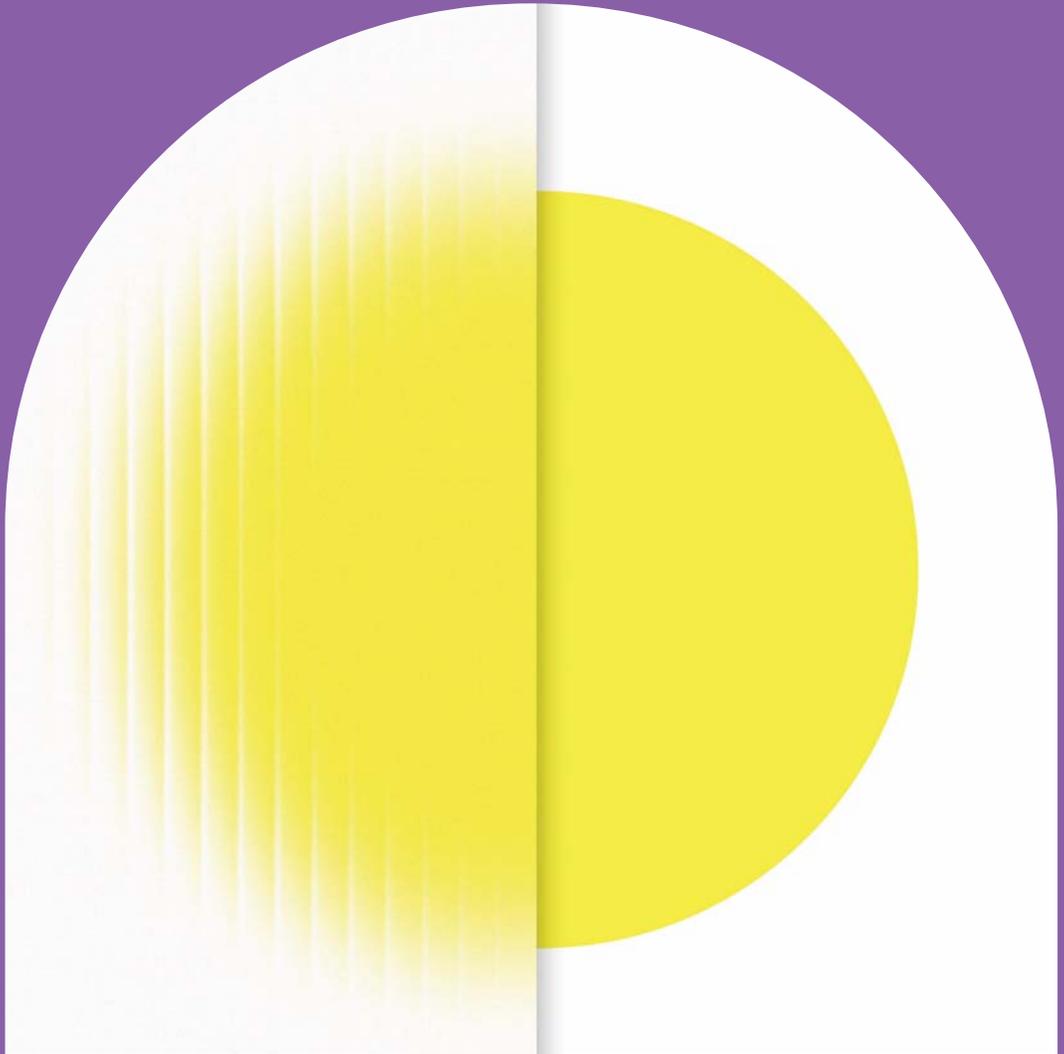


# inklusive\*zukunft

Zeitschrift für Kritische Psychotherapie(Wissenschaft)

Ausgabe 0/2025

Mit Beiträgen von Gerhard Burda, Kurt Greiner,  
Esther Hutfless, Elisabeth Schäfer, Philipp  
Schnettgen, Agnes Stephenson, Thomas  
Stephenson, Ralf T. Vogel, Carlos Watzka



LIT



Quo vadis PTW?

Quo vadis Psychotherapiewissenschaft?

# inklusive\*zukunft

Zeitschrift für  
Kritische Psychotherapie(Wissenschaft)

Herausgegeben vom

Verein für  
Kritische Psychotherapiewissenschaft – vkp

Ausgabe  
0/2025

---

LIT

Quo vadis  
Psychotherapiewissenschaft?

---

LIT

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des  
Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft – vkp  
Umschlaggestaltung und graphisches Design: Benjamin Klammer  
Satz: Esther Hutfless, Maria Würzburger

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 3061-0966 (Print)  
ISSN 3061-0974 (Online)  
ISBN 978-3-643-51260-4 (br.)  
ISBN 978-3-643-66260-6 (OA)  
DOI: <https://doi.org/10.52038/978364512604>

© LIT VERLAG GmbH & Co. KG  
Wien 2025  
Garnisongasse 1/19  
A-1090 Wien  
Tel. +43 (0) 1-409 56 61 Fax +43 (0) 1-409 56 97  
E-Mail: [wien@lit-verlag.at](mailto:wien@lit-verlag.at) <https://www.lit-verlag.at>

**Auslieferung:**

Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster  
Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: [vertrieb@lit-verlag.de](mailto:vertrieb@lit-verlag.de)

Die Zeitschrift *inklusive\*zukunft* ist ein Publikationsorgan des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft VKP und fokussiert eine spezifische, gesellschafts-, macht- und herrschaftskritische Perspektive auf psychotherapeutische und psychotherapiewissenschaftliche Themen.

Gleichzeitig lädt die Zeitschrift alle beziehungsgestaltenden Professionen und Disziplinen dazu ein, sich an diesem Diskurs zu beteiligen. Angesichts der Geschehnisse des 21. Jahrhunderts und der unveräußerlichen gesellschaftspolitischen Verantwortung, die die Gründungsmitglieder des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft VKP für sich und alle Berufsangehörigen und Wissenschaftler\*innen sehen, ist das Diskursforum *inklusive\*zukunft* aber für alle Autor\*innen offen, die einen kritischen Blick auf die Entwicklung unserer Gesellschaft und ihrer Ordnungssysteme und Organisationsformen richten und sich als Angehörige der Professionen und Wissenschaften verstehen, die mit Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft bereits kooperieren oder in Zukunft kooperieren wollen.

Aus der Grundhaltung der Redaktion dieser Zeitschrift und des Vereins VKP, die eine partizipative, transparente und kooperative Gestaltung und Weiterentwicklung der Psychotherapie als Profession und der ihr zugeordneten Psychotherapiewissenschaft vertreten, hat sich die Redaktion als Peer-Review-Verfahren, dem die Publikationen dieser Reihe unterzogen werden, für ein Open-Peer-Review-Verfahren entschieden, bei dem Autor\*innen und Peer Reviewer\*innen in einen direkten und offenen fachlichen Dialog über das vorgelegte Werk treten und so eine Intensivierung und Verbesserung der Qualität der eingereichten Texte erreichen helfen. Dementsprechend werden neben den Namen der Autor\*innen auch die Namen der Peer Reviewer\*innen in den Publikationen genannt.



# Inhalt

Editorial	
Thomas Stephenson .....	9
Arts Based Research in der Psychotherapiewissenschaft – Ein Plädoyer	
Ralf T. Vogel .....	13
Psychotherapiewissenschaft und die <i>Conditio (in-)humana</i>	
Gerhard Burda .....	27
Am Nullpunkt: Erinnern, Durcharbeiten, Aufarbeiten. Überlegungen zum Verhältnis von Psychotherapiewissenschaft und Geschichte	
Elisabeth Schäfer .....	47
Möglichkeitsräume einer diskriminierungs- & herrschaftskritischen Psychotherapiewissenschaft	
Agnes Stephenson .....	65
Subjekttheoretische Kritische Psychotherapiewissenschaft. 1. Teil: Psychotherapie als Subjektivierung	
Thomas Stephenson .....	85
Zur Frage: Was ist Kritische Psychotherapiewissenschaft?	
Esther Hutfless .....	115
Vertriebene aus der Ukraine in Österreich 2024. Eine Onlinebefragung zur Erfüllung von Grundbedürfnissen im Rahmen der staatlichen Grundversorgung	
Philipp Schnettgen und Carlos Watzka .....	123
Radikalkreative Psychotextologie – oder Arts-Based Research in der Psychotherapiewissenschaft	
Kurt Greiner .....	153



## Editorial

*Thomas Stephenson*

Im Sommer des Jahres 2023 lud ich zehn Psychotherapiewissenschaftler\*innen ein, ein außeruniversitäres, unabhängiges Diskursforum zu gründen, das uns, die wir seit längerer Zeit aktiv an der Entwicklung der Psychotherapiewissenschaft beteiligt waren, die Gelegenheit geben würde, in diesem Diskursraum unsere Dialoge in einer offenen und vielgestaltigen Form weiterzuführen, in Dialog zu bringen und damit eine originäre Version Kritischer Psychotherapiewissenschaft zu gestalten.

Seitdem hat sich dieser Diskursraum intensiv entwickelt. Ein Ausdruck dessen ist die Gründung der nun in der allerersten Ausgabe vorliegenden Zeitschrift *inklusive\*zukunft*.

Mit dem Erscheinen dieser ersten Ausgabe der Zeitschrift *inklusive\*zukunft* bringt der Verein für Kritische Psychotherapiewissenschaft VKP ein neues Publikationsorgan in den Diskurs der Psychotherapiewissenschaft ein.

Dem Namen der Zeitschrift und diesem Anlass des Wegbeginns entsprechend gibt dieses Periodikum hier einer Reihe von Gründungsmitgliedern die Gelegenheit, der Frage nach der Zukunft der Psychotherapiewissenschaft nachzugehen: **Quo vadis Psychotherapiewissenschaft?**

*Ralf T. Vogel* weist Psychotherapiewissenschaft in ihrer Besonderheit als aporetische Disziplin aus, indem er in seinem Beitrag „Arts Based Research in der Psychotherapiewissenschaft – ein Plädoyer“ das Spezielle der Psychotherapiewissenschaft in der Opazität, also der Undurchschaubarkeit ihres Gegenstandes verortet.

*Gerhard Burda* unterwandert in „*Psychotherapiewissenschaft und die Conditio (in-)humana*“ herkömmliche Gegensatzpaare wie Materie/Geist, quantitativ/qualitativ, real/irreal, profan/sakral, ontisch/ontologisch usw., indem er wissenschaftliche Gegenstände jeglicher Art auf einer neutralen Grundlage in ein gleichwertiges *mediales* Verhältnis zueinander setzt und seine Radikal Skeptizistische Sicht auf Psychotherapiewissenschaft paradigmatisch untermauert.

*Elisabeth Schäfer* nimmt in ihrem\* Beitrag „*Am Nullpunkt: Erinnern, Durcharbeiten, Aufarbeiten. Überlegungen zum Verhältnis von Psychotherapiewissenschaft und Geschichte*“ Donald Trumps Wiederwahl zum Anlass, um repressiven, totalitären und faschistischen gesellschaftlichen Tendenzen und manifesten Phänomenen das von ihr\* postulierte Geschichtsbewusstsein der Psychotherapiewissenschaft entgegenzusetzen zu können.

*Agnes Stephenson*s „*Möglichkeitsräume einer diskriminierungs- und herrschaftskritischen Psychotherapiewissenschaft*“ bieten erste Denkanstöße, wie Psychotherapie(wissenschaft) mit Ansätzen aus den Gender Studies und den Postcolonial Studies durch die Verknüpfung von Wissens- und Machtfragen verbunden werden kann.

*Thomas Stephenson* skizziert eine „*Subjekttheoretische Kritische Psychotherapiewissenschaft*“. Am Beispiel der Analyse einer ersten Stunde einer Traumatherapie wird Subjektivierung in Wechselwirklichkeiten als szenische Subjektivierung von Subjekt-Teilsubjekten dargestellt.

*Esther Hutfless* nimmt Stellung „*Zur Frage: Was ist Kritische Psychotherapiewissenschaft?*“, indem unter Bezugnahme auf Michel Foucault und Judith Butler Kritik als Praxis, Haltung und Tugend verstanden wird und damit das Potential zur Entunterwerfung in eine kritische Version von Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft eingeschrieben wird.

Der Reigen der Beiträge wird mit einem Gastbeitrag eines Forschungsberichts abgeschlossen, in dem *Philipp Schnettgen* und *Carlos Watzka* über die Ergebnisse einer Online-Befragung mit Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich berichten.

Last but not least ergänzt *Kurt Greiner* mit „*Radikalkreative Psychotextologie – oder Arts-Based Research in der Psychotherapiewissenschaft*“ die wissenschaftlichen Artikel durch ein wissenschaftshumoristisches „Cartooment“ und führt uns eine unkonventionelle Art der Argumentation eines Postulats über den Einsatz von Cartoons vor. Da es sich hierbei um die kühne Behauptung handelt, das an der Sigmund Freud PrivatUniversität bereits seit 2012 Arts Based Research betrieben wird, fügt sich Greiners Cartooment inhaltlich in die Ausrichtung dieser ersten Ausgabe ein.

Was die weiteren Schritte auf dem Weg dieses neuen Periodikums sein werden, deutet sich bereits im Beitrag von Thomas Stephenson an, den der Autor in drei Abschnitten über die ersten drei Ausgaben verteilt, wobei hier der erste dieser drei Teile abgedruckt wird. Diese Vorgangsweise, mit der die ersten drei Ausgaben durch die Beiträge Stephenson verbunden werden,

enthält bereits einen Hinweis auf die nächste Ausgabe: die Artikel dieser allerersten Ausgabe, in denen die Autor\*innen bereits spezifischen Konturierungen Ihre Sicht der Psychotherapiewissenschaft vorlegen, wird konsequent zur Ausformung von sechs verschiedenen originären Versionen Kritischer Psychotherapiewissenschaft führen, die Inhalt der nächsten regulären Ausgabe sein werden.

Da die ersten beiden Ausgaben als diskurseinleitendes Statement einiger Gründungsmitglieder des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft (VKP) angelegt ist, wird das vom Redaktionsteam für dieses Periodikum eingesetzte Open-Peer-Review-Verfahren erst ab der dritten Ausgabe zur Anwendung kommen.



# **Arts Based Research in der Psychotherapiewissenschaft – Ein Plädoyer**

*Ralf T. Vogel*

## **1 Zur Einführung: Das Spezielle der Psychotherapiewissenschaft**

Psychotherapiewissenschaft setzt sich bei genauer Betrachtung ausnahmslos mit Gegenständen und ihren dazugehörigen Begriffen auseinander, die sich einer exakten und eindeutigen Operationalisierung und Definition entziehen. Dies beginnt bei zentralen Termini wie der Psyche und noch mehr ihrer deutschen Übersetzung, der Seele, betrifft Kernthemen wie das Selbst, den Tod, das Unbewusste aber auch relativ einfach erscheinende Sammelkonzepte wie Angst oder Depression. Für all diese psychotherapiewissenschaftlichen Kernbereiche – und noch für einige mehr – gibt es unzählige, oft jeweils einleuchtend und schlüssig formulierte vereinheitlichte und generalisierte Beschreibungen, die sich bisweilen durchaus überschneiden, dann aber auch wieder diametral auseinander liegen können (man vergleiche hier etwa den Selbstbegriff der akademischen Psychologie (z.B. Mummendey, 2006) mit dem der Analytischen Psychologie (z.B. Daniel, 2018)). Und immer besteht bei den Rezipient\*innen dieser Definitionen das Gefühl, dass da noch etwas fehlt, dass das Konzept nicht suffizient und umfassend genug dargestellt worden ist, dass Aspekte ausgeblendet bleiben, dass ein gewisses Rätsel verbleibt. Es wurde vorgeschlagen, diese Tatsache mit dem Begriff der Opazität, der Undurchschaubarkeit zu beschreiben (Vogel, 2021). Rational-kognitive Bestimmungen bleiben unzureichend, Wörter können solch Opakes nur ungenügend erfassen, und der Versuch, es in ein objektiviertes und standardisiertes Begriffskorsett zu zwängen, reduziert, vereinfacht und verengt und wirkt bisweilen in zerstörerischer Weise. „Die Worte machen das, worüber sie sprechen sollen, zunichte. Je naheliegender die Antwort zu sein scheint, desto stärker ist das Mangelgefühl, das sie begleitet. Denn immer neue Kriterien drängen sich in den Vordergrund und verhindern, dass sich die Aufmerksamkeit auf einen einzigen Fokus lenkt,“ so der ungarische Kulturtheoretiker Lazlo F. Földenyi (2021, S.

19) in seiner Monografie zur Melancholie. Die Definition oder Operationalisierung klammert also, um Eindeutigkeit herzustellen, alle anderen Bedeutungen, Eigenschaften, Stimmungen etc. des Gegenstands aus, nimmt überhaupt den emotionalen Erlebnisgehalt nicht in Betracht. Sie suggeriert eine ermächtigende Verfügbarmachung und verzichtet damit auf alles das, was nicht unmittelbar sinnlich erfahrbar/messbar zu machen ist und nebulös und verschwommen bleiben muss. Die Gefahr, den Gegenstand mit einer bloßen Versprachlichung zu schädigen oder gar zu vernichten, noch mehr aber die Angst vor dem Un(begreifbaren, Unfassbaren und Uneindeutigen, das opaken Gegenständen anhaftet, lösen bei Wissenschaftler\*innen und bei Rezipient\*innen wissenschaftlicher Ergebnisse gleichermaßen Unbehagen, Beunruhigung und ein Gefühl des Ungenügens aus, das dann häufig abgewehrt werden muss. Hier kommt die dazugehörige Polysemie opa-ker Begriffe dazu, die den Hegemonialanspruch des positivistischen Erkenntniszugangs mit seinem Zug zum Exakten, seiner radikalen Unterscheidung von Richtig und Falsch und dem mit ihm verschwisterten physikalischen Reduktionismus aufheben muss (vgl. Barth, 2021). Die Uneindeutigkeit und letztendliche Unbestimmbarkeit vieler opa-ker psychotherapiewissenschaftlicher Gegenstände macht die grundsätzliche Begrenzung von Gewissheit deutlich und führt zur Anerkennung des Nicht-endgültig-Wissen-Könnens, des unaufhebbar ungewissen Restes und „lässt uns ahnen, dass die Grenzen dessen, was wir als Wissen bezeichnen, von etwas bestimmt werden, das dem Wissen nicht zugänglich ist“ (Földenyi, 2021, S. 64).

Psychotherapiewissenschaft wird also, nimmt man die zugrundeliegende (opake) Beschaffenheit ihrer Gegenstände ernst, mit einem existenziellen „abgründigen Zweifel an der Zuverlässigkeit des Wissens“ (Sloterdijk, 2022, S. 49) konfrontiert. Sie ist eine aporetische Wissenschaft, eine Zuschreibung, die zunächst paradox klingen mag. Die Begründung einer aporetischen Psychotherapiewissenschaft aus der Opazität heraus unterstützt aber die zentralen Forderungen ihrer Protagonist\*innen nach der Entwicklung eines eigenständigen Wissenschaftsprofils, das „nicht einem einseitigen, vor allem naturwissenschaftlich orientierten Wissenschaftsbegriff geopfert werden sollte“ (Burda, 2019, S. 31). Unter Aporetik versteht man eine Lehre vom Erkenntnisgewinn, die immer eine im Zweifel bleibende, vorsichtige und die endgültige Unlösbarkeit, Undurchschaubarkeit und Widersprüchlichkeit akzeptierende ist. Sie hält sich erkenntnistheoretisch nahe

am Skeptizismus auf. „Platon bezeichnet so die Situation, da der Unwissende seiner Unwissenheit innewird und ein zielbewusstes Suchen anhebt“ (Waldenfels, 1971, S. 447). Sie erfordert konsequenterweise „eine weiche Psychologie, die sich einer harten Begrifflichkeit entzieht, was, wie ich meine, der Seele vielleicht angemessener ist.“ (Kast, 2004). Auch die notwendige kreative Weite eines psychotherapiewissenschaftlichen Erkenntnisansatzes setzt die Akzeptanz von Aporien voraus. Sie erkennt das Offene an und ermöglicht dadurch eine „Zone der Unbestimmtheit, die uns dazu befähigt, etwas hervorzubringen, was noch nicht dagewesen ist.“ (Han, 2022, S. 27). Aporetik ist also dann nicht Widerspruch zur Wissenschaftlichkeit, wenn wir diese über die gängigen positivistischen Setzungen hinaus anerkennen. Sie trägt aber eben auch der sozialen und individuellen Bedingtheit jeglicher Erkenntnisuche Rechnung. Der dazu passende erkenntnistheoretische Relativismus kann zudem gut nachweisen: Es ist ohnehin unmöglich, einzelne, zwingende und von der gesellschaftlichen und individuellen Situation abstrahierbare „Kriterien aufzustellen, die erfüllt sein müssen, damit ein Erkenntnisbereich als anerkannt oder ‚wissenschaftlich‘ betrachtet werden kann“ (Chalmers, 1999, S. 166).

Auf die logische Zwangsläufigkeit des Überschreitens eines positivistischen Alleinvertretungsanspruchs im Rahmen einer Psychotherapiewissenschaft und ihre Sichtbarwerdung in verschiedenen Facetten des Psychotherapeutischen kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Vogel, 2023). Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass eine sich als wissenschaftlich bezeichnende Forschung auch im aporetischen Raum möglich, sinnvoll und gewinnbringend ist.

## **2 Die Bedeutung der Kunst**

### **2.1 Kunst und Wissenschaft**

Bis zurück in die Antike aller Hochkulturen lässt sich eine enge Verschwimerung der beiden großen Menschheitsleistungen, Kunst und Wissenschaft, nachzeichnen. Waren es in der Frühzeit v.a. die Handwerker\*innen, die rationales Wissen und künstlerische Fertigkeiten vereinten, finden wir später, etwa in der Renaissance mit dem Prototypen eines Leonardo da Vinci die Idee des Universalgelehrten, der sowohl in Kunst als auch in Wissenschaft bewandert war und beide Disziplinen in gegenseitiger Befruchtung anzuwenden und fortzuentwickeln wusste. Danach allerdings, einhergehend mit

einer akzelerativen Entwicklung der Naturwissenschaften und dem Siegeszug der Aufklärung, begann die große Zeit der Trennung, bis hin zur heute mit den Stichworten Szientismus und Einheitswissenschaft beschriebenen Gleichsetzung von Wissenschaft und Naturwissenschaft einerseits und einer oft dazu dichotom verfassten Sichtweise von Kunst andererseits (vgl. Mersch & Ott, 2007). Stellung und Bedeutung von Kunst in der globalen Gesellschaft sind gegenwärtig jedoch von einer starken Veränderungsdynamik ergriffen, „seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war es in der Kunstwelt nicht mehr so dramatisch wie heute“ (Ullrich, 2022, S. 113). Diese Veränderungen beziehen sich auf die Positionierung von Kunst als innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses oder aber weitgehend autonom davon stehend, aber auch die Beziehung von Kunst und Wissenschaft wird neu gedacht und praktiziert. Heute haben sich, ausgehend von mutigen zeitgenössischen Künstler\*innen, inzwischen neue Annäherungen, ja sogar Zwischendisziplinen gebildet – man denke etwa Hybrid Arts oder Robotik- bzw. KI-Kunst - und es gibt institutionalisierte Begegnungsstätten z.B. in spezialisierten Museen oder Studiengängen.

Die Beziehung zwischen Kunst und Wissenschaft wird nicht selten als diejenige zwischen Ausdruck bzw. Veranschaulichung einerseits und Erklärung bzw. Begründung andererseits formuliert. Diese durchaus richtigen Vereinfachungen werden den genannten Zwischendisziplinen aber sicher nicht vollständig gerecht. Konkret und personalisiert lassen sich fünf praktische Verbindungstypen zwischen Kunst und Wissenschaft ausmachen:

„Grenzgängerinnen zwischen (bildender) Kunst und Wissenschaft“. (Künstler\*innen, die auch als Wissenschaftler\*innen arbeiten)

„Wissenschaftsbezogene Künstlerin“ (stützen sich in ihrer künstlerischen Arbeit auf wissenschaftliche Theorien, Methoden oder Ergebnisse)

„Kooperationen“ (zwischen künstlerisch und wissenschaftlich Tätigen)

„Grenzgängerinnen zwischen Wissenschaft und (bildender) Kunst“ (Wissenschaftler\*innen, die zusätzlich künstlerisch tätig sind)

„Kunstbezogene Wissenschaftlerinnen“ (beziehen sich auf wissenschaftliche Arbeiten auf aus der Kunst kommende Methoden und Konzepte)

(alle wörtlichen Zitate aus Tepe, Bödeker & Jürgens, 2019)

Für unseren Zusammenhang ist wesentlich: Kunst ist nicht nur ästhetisches Schaffen und Rezipieren. Kunst erweitert den Erkenntnisbegriff. Wissen und Evidenz werden künstlerisch nicht in erster Linie kognitiv-rational oder gar materialistisch erfahren oder erworben.

## **2.2 Kunst und Psychotherapiewissenschaft**

Die Verbindungslinien zwischen Kunst und Psychotherapie sind vielfältig: Psychotherapie wird, v.a. in der Tradition der Psychoanalyse, nicht selten als Kunsthandwerk und der psychotherapeutische Prozess analog zu künstlerisch-kreativem Schaffen konzipiert. Zu vielen Gelegenheiten bringt schon Freud seine heilkundliche Psychoanalyse in Zusammenhang mit dem künstlerischen Tun (vgl. z.B. seine Feststellung, der Dichter komme mit seiner Methode „zum gleichen Wissen wie der (psychoanalytisch tätige, Anm. d. Ref.) Arzt“ (Freud 1907, S.81)) und bis heute wird der psychotherapeutische Prozess etwa als „Kunst der Psychotherapie“ (Basch, 1992) oder „psychotherapeutische Kunst“ (Holm Hadulla, 1997) bezeichnet. Künstlerisch-gestalterische Medien fließen zudem in zahlreiche psychotherapeutische Ansätze ein und die vielfältigen Schattierungen der Kunst- und Gestaltungs-therapien bilden zusammengenommen ein bedeutsames Feld der zeitgenössischen Psychotherapielandschaft, in denen musikalische, bildnerische und bewegungsbezogene Kunstformen zur Anwendung kommen. An dieser Stelle soll es uns aber vorwiegend um den Zugewinn an psychotherapiewissenschaftlicher Kompetenz durch die Fokussierung auf Kunstbezogenes im Forschungsprozess gehen. Auf die mannigfaltigen, ganz grundsätzlichen forschungsrelevanten erkenntnistheoretischen Überschneidungen zwischen der wissenschaftlichen Kunsttherapie und der Psychotherapiewissenschaft sei hier nur hingewiesen (vgl. Vogel, 2013).

Schon 1933 stellte Freud fest, „der Eigenart des Psychischen“ könne man „durch verschwimmende Farbenfelder wie bei den modernen Malern“ (1933, S. 86) gerecht werden. Kunst arbeitet konstitutiv mit dem Verborgenen, sie fordert zur idiosynkratischen Annäherung und zum Aushalten von Ambivalenz und Unwissen heraus: „Ein Bild stellt sich dar als das Unübersichtliche, Unlogische, Unsinnige. Es demonstriert die Zahllosigkeit der Aspekte, es nimmt uns unsere Sicherheit, weil es uns die Meinung und den Namen von einem Ding nimmt. Es zeigt uns das Ding in seiner Vielbedeutigkeit und Unendlichkeit, die eine Meinung und Ansicht nicht aufkommen lassen“ – so der wohl heute meistbeachtete bildende Künstler Gerhard Richter

(Wolz, 2011). Die Eigenart ihres Arbeitens wird von Künstler\*innen als „zähes Ringen“ um ein „sich ereignendes Unverfügbare(s)“ (Niederreiter & Lohmeke, 2021, S. 13) beschrieben, als Paradedisziplin also einer Annäherung an das Opake. Das Unerkennbare und Geheimnisvolle wird dabei bisweilen direkt bildlich dargestellt (z.B. in manchen Bildnissen der Romantik), es folgt aus der Unmöglichkeit eindeutiger Interpretation (z.B. stark ausgeprägt in der zeitgenössischen performance-art) oder liegt gar direkt in der Technik selbst begründet (z.B. bei den vielfältigen Formen des Übermalens). Diese Affinität aller Kunst zur Aporetik und die Opazität eines jeden wirklichen Kunstwerkes machen künstlerische Prozesse zu den bevorzugten Annäherungsweisen an die Gegenstände der Psychotherapiewissenschaft.

### **3 Kunstbasierte Forschung**

Kunstbasierte Forschung (der auch in den deutschsprachigen Ländern gebräuchliche Begriff ist Arts Based Research, ABR) ist inzwischen in vielfältige Unterdisziplinen aufgefächert, die sich teilweise überschneiden, teilweise aber auch konkurrierend zueinander stehen. Dazu gehörten u.a. research with art, künstlerische Forschung, art-based inquiry, Kunst als Forschung etc. Sie lässt sich vereinfacht definieren als Forschung und Erkenntnis vermittelt ästhetisch-künstlerischer Tätigkeit und „tritt in dieser Konzeptualisierung als drittes Paradigma neben die quantitative und die qualitative Sozialforschung. Ziel ist es nicht, diskursives, verallgemeinerbares Wissen zu generieren, das in propositionaler Form schriftlich darstellbar ist. Bei der ABR geht es vielmehr um die Erzeugung nicht-diskursiven Wissens, um das Eröffnen von Möglichkeiten einer alternativen Weltsicht...“ (Schreier, 2017, Abs. 2.3.). Sie unterscheidet sich damit von einer arts-informed research, die künstlerisches lediglich zu Vermittlung und Veranschaulichung, nicht aber zur Generierung von Wissen nutzt (ebd. Kap. 2.2.). Die v.a. im Feld der Forschung auf dem Gebiet der Tanztherapie etablierte Professorin des Chicagoer Columbia College Lenore W. Hervey (2000) differenziert in diesem Zusammenhang ganz grundsätzlich die Verwendung künstlerischer Produkte für die Datenanalyse, für die Datensammlung oder lediglich als eine künstlerische Form der Datendarstellung.

Eine Nutzung künstlerischer Mittel zu wissenschaftlichen Forschungszwecken kann historisch an zwei Entwicklungssträngen aufgemacht werden. Zum einen ist da die aus der Kunstwissenschaft und dann v.a. aus der akademischen Kunsttherapie stammende Tradition, die konsequent aus der

Anwendung künstlerischer Mittel zu Behandlungszwecken eine Nutzungsmöglichkeit derselben als Forschungsinstrumente ableitete. Dabei geht es zum einen darum, der Kunsttherapie selbst auch forschersich gerecht zu werden, und sie nicht im akademisch-wissenschaftlichen Rahmen anderen, ihr fremden erkenntnistheoretischen Voraussetzungen unterzuordnen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die „kunstbasierte Wirksamkeitsforschung in der Kunsttherapie“ (Hopf, 2020, S. 12). Zum andern haben eben Künstler\*innen, die therapeutisch arbeiten, inzwischen einen großen Erfahrungsschatz bzgl. der Konsequenzen angewandter Kunst erworben, und eine dieser kann auch als eine Form des Erkenntnisgewinns bezeichnet werden, dem primären Ziel aller wissenschaftlichen Forschung (vgl. hierzu Barone & Eisner, 2008). Arts Based Research ist in Europa inzwischen durchaus universitär vertreten, v.a. aber in den USA hat sich inzwischen eine breite akademische Bewegung, angesiedelt in unterschiedlichen Fakultäten, herausgebildet, die diesen Forschungsansatz kritisch weiterentwickelt und immer größere Anwendungsbereiche erschließt.

Neben dieser akademisch-künstlerischen Tradition gibt es auch in der Psychotherapiegeschichte maßgebliche Zugänge zu künstlerischen Mitteln als Methoden des Erkenntnisfortschritts. Mit Erstaunen stellte etwa Freud fest, dass die Darstellung seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht unbedingt den etablierten Regeln der Wissenschaft folgt, sondern „wie Novellen zu lesen sind“ (Freud, 1885, S. 227), er also in guter kunstinformierter Forschungsmanier künstlerische Mittel der Novelle nutzt, um Forschung aufzuzeigen und zu vermitteln. Der bedeutendste internationale Preis, den Freud zu Lebzeiten erhielt ist dann auch der Goethepreis 1930 für den literarischen, also künstlerischen Wert seiner Arbeit. C.G. Jung hingegen entwickelte, zunächst unsystematisch, dann mehr und mehr stringent, Verfahren der wissenschaftlichen Nutzung innerer, aber auch gestalteter Bilder. Sein Rotes Buch kann als direkter Vorläufer und auch als moderne Veranschaulichung kunstbasierter Forschung verstanden werden, was bereits an verschiedenen Stellen eindrücklich nachgewiesen wurde (Rowland, 2020). In der 55. Biennale in Venedig wurden Jungs Bilder des Roten Buches an prominenter Stelle im zentralen Pavillon in den Giardini gezeigt. Während in der psychoanalytischen Tradition nach Freud die Anwendung künstlerischer Mittel zu forschersich Zwecken aber keine nennenswerte Entwicklung aufweist, gibt es in der Analytischen Psychologie seit Jung einen kontinuierlichen Strang kunstbasierter Forschungsansätze, die allerdings erst in jün-

gerer Zeit auch so benannt werden. Nicht zuletzt stehen sie auch in Zusammenhang mit der analytisch-psychologischen Maltherapie, wo, wie auch vorher bzgl. der Kunsttherapie ausgeführt, die Therapeut\*innen ihren in der Behandlung gewonnenen Zugang zum Bild schließlich auch generell erkenntniserweiternd forschersich nutzten (z.B. Henzler & Riedel, 2003).

Kunstbasierte Forschungsansätze sind aber generell in der Psychotherapiewissenschaft und -forschung bisher eine Seltenheit, jedoch gibt es durchaus eine Tradition in der forschersich Nutzung kreativer Gestaltungen. In gewissem Ausmaß etabliert ist hier v.a. der Psycho-Bild-Ansatz von Kurt Greiner (z.B. Greiner, 2012), der durchaus im Umfeld der kunstinformierten und auch -basierten Forschung anzusiedeln ist, sich aber wenig auf künstlerische Methoden und Traditionen i.e.S. beruft und auch ein Kernelement kunstbasierter Forschung, nämlich die künstlerische Aufgabe der Forscher\*innen nicht in Betracht zieht.

Kunstbasierte Forschung kann als alleiniger Forschungsstrang stehen, wird aber häufig im Rahmen von mixed-methods- oder multi-methods-Designs beschrieben, was wegen der dadurch bisweilen erzeugten erkenntnistheoretischen Konfusion durchaus kritisierbar ist. In einer klassischen Sichtweise wird der Sinn kunstbasierter Forschung gesehen als „an effort to extend beyond the limiting constraints of discursive communication in order to express meanings that would otherwise be ineffable [...] an effort to explore the potentialities of an approach to representation that is rooted in aesthetic considerations and that, when it is at its best, culminates in the creation of something close to a work of art" (Barone u. Eisner, 2012, S.1). Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf dem vom\*von der Forscher\*in kreativ Geschaffenen, wenn es auch durchaus üblich, aber nicht notwendig ist, dass auch die „Beforschten“ gestalterisch oder anderweitig künstlerisch tätig sind.

Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass alle Forschenden über eine formale künstlerische Ausbildung verfügen. Es geht um ein „thinking like an artist“, das durchaus auch ausserhalb einer klassischen künstlerischen Identität kultiviert werden kann (Leavy, 2015). Kunstbasierte Forschung erfolgt in den meisten Fällen günstigerweise ohnehin durch ein Forscher\*innen-Team, zu dem dann akademische Künstler\*innen gehören sollten. Denn diese sind neben ihren Kenntnissen gestalterischer Methoden auch geschult in dem von der kunstbasierten Forschung präferierten ästhetisch-phänomenologischen Blick ohne Vorannahmen und bezogen auf das Erleb-

nis im Hier und Jetzt. Kunstbasierte Forschung widersetzt sich auch vorwiegend symbolischer und ikonographischer Sichtweisen und geht über bloße Veranschaulichungsversuche von Opakem und kognitiv-sprachlich Unfassbarem hinaus, auch wenn dies zugegebenermaßen durchaus ein wichtiger Begründungsstrang dieser Methode im Rahmen der Psychotherapiewissenschaft ist. Aber auch andere konkrete Forschungselemente kunstbasierter Forschung weisen sie als geeignet für psychotherapiewissenschaftliche Ansätze aus: Der Forschungsprozess kunstbasierter Forschung verzichtet so weit wie möglich auf eine Hierarchisierung zwischen Forscher\*innen und Beforschten, sie gehört der sog. „partizipativen Forschung“ (Kasberg, u.a. 2021) an. Und anders auch als in der gängigen qualitativen Forschung wird der Interpretations- und Deutungsprozess dem\*der Forschungsrezipient\*in, etwa dem\*der Betrachter\*in eines Bildes oder dem\*der Leser\*in eines Textes (als Ergebnis des Forschungsprozesses) überlassen.

Wie die Psychotherapiewissenschaft, so eröffnet auch die kunstbasierte Forschung eine innovative Gelegenheit, Wissenschaft neu zu denken. Der Begriff der Evidenz wird reformuliert und die forscherschen Gütekriterien wechseln von der bekannten Validität z.B. zu Nachvollziehbarkeit und credibility, zur Glaubwürdigkeit. Und wie die Kunst selbst, berücksichtigt die kunstbasierte Forschung die Intersubjektivität jeglicher wissenschaftlichen Praxis ebenso wie die Idiosynkrasie sowohl auf der Ebene des Forschungsprozesses als auch der Ergebnisrezeption. Deshalb ist es auch nicht wirklich sinnvoll, einen übergreifenden Leitfaden für ein kunstbasiertes Forschungsdesign zu entwerfen. Die Annäherung an die schließlich zu wählende Methode erfolgt über die Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand und den Forschungsbeteiligten, durch die Rezeption bisheriger kunstbasierter Forschungsprozesse (vg. z.B. Greenwood, 2012) und durch die Bewusstwerdung der eigenen persönlichen Bedingungen, die als Forscher\*in in den Prozess eingebracht werden. Kunstbasierte Forschung fügt sich auch hier in die Forschungsperspektive und das Anforderungsprofil moderner Psychotherapiewissenschaft ein.

#### **4 Schlussfolgerungen**

Ein Plädoyer ist eine entschiedene Argumentation für einen als wichtig und richtig angenommenen Sachverhalt, die in diesem Text durch die Bestimmung der Bedeutung kunstbasierter Forschung für eine aktuelle Psychotherapiewissenschaft erfolgt ist. Die grundlegenden, durchaus als in letzter

Konsequenz unergründlichen und im Zweifel bleibenden, ja als geheimnisvoll zu bezeichnenden Eigenschaften des psychotherapeutischen Feldes erfordern die Entwicklung von diesen entsprechenden Methoden des Erkenntnisgewinns. Es sollte aufgezeigt werden, wie sich ein kunstbasierter Forschungsansatz aus den psychotherapiewissenschaftlichen Grundlagen von Opazität und Aporetik begründen lässt und wie ein solcher generell aussieht. Dies geschah in der Hoffnung, erste Ideen für dementsprechende Forschungsprojekte anzuregen und sich auf dieses ungewohnte, spannende und gewinnbringende Feld einer neuen akademischen Forschungsdisziplin zu wagen oder im Rahmen von gemischtmethodischen Forschungsdesigns kunstbasierte Zugänge mit einzubinden. Es ist sicher, dass die hierdurch forcierte Kooperation von Künstler\*innen und Psychotherapiewissenschaftler\*innen diesen und auch den von ihnen vertretenen Fächern theoretisch und praktisch entwicklungsdienlich ist.

## Literaturverzeichnis

**Barone, T., Eisner E.W.** (2008). Arts Based Research. Thousand Oaks: SAGE Publishing

**Barth, A.** (2021). Im Namen der Wahrheit. Naturwissenschaft und Monotheismus. Berlin: Parodos Verlag

**Basch, M.F.** (1992). Die Kunst der Psychotherapie. Neueste theoretische Zugänge zur psychotherapeutischen Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta

**Burda, G.** (2019). Psychotherapie und Wissenschaft: Eine Nabelschau? Psychotherapie-Wissenschaft 9 (2) 31–40 2019. <https://doi.org/10.30820/1664-9583-2019-2-31>

**Daniel, R.** (2018). Das Selbst. Grundlagen und Implikationen eines zentralen Konzepts der Analytischen Psychologie. Stuttgart: Kohlhammer

**Földenyi, L.F.** (2021). Lob der Melancholie. Rätselhafte Botschaften. Berlin: Matthes & Seitz

**Freud, S. Breuer, J.** (1885) Studien über Hysterie, GW, Band I, S. 227

**Freud, S.** (1907). Der Wahn und die Träume in W. Jensens "Gradiva". GW VII, 29-122

**Freud, S.** (1933). Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. GW 15. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag

- Greenwood, J.** (2012). Arts-Based Research: Weaving Magic and Meaning. *International Journal of Education & the Arts* 13/1. <http://www.ijea.org/> ISSN 1529-8094
- Greiner, K.** (2013). Psycho-Bild-Prozess (PBP): Phantasiegestütztes Analyseverfahren für die Therapieschulenreflexion (TSR). Grundlage – Prozessstufen – Durchführung (S. 37-65). In: Greiner, K.; Jandl, M. J. & Burda, G.: *Der Psycho-Bild-Prozess und andere Beiträge zu Psychotherapiewissenschaft und Philosophie*. Wien: Sigmund-Freud-Privatuniversitäts-Verlag
- Han, B.Ch.** (2022). *Vita contemplativa: oder von der Untätigkeit*. Berlin: Ullstein Verlag
- Henzler, Ch., Riedel, I.** (2003). *Malen um zu überleben. Ein kreativer Weg durch die Trauer*. Stuttgart: Kreuz Verlag
- Hervey, L.W.** (2000). *Artistic inquiry in dance/movement therapy*. Springfield: Charles C Thomas Publishing
- Holm-Hodulla, R.M.** (1997). *Die psychotherapeutische Kunst. Hermeneutik als Basis therapeutischen Handelns*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Hopf, A.** (2020). Einleitung. In: dies. (Hg.). *Irritation als Methode - Collage in der Kunst und Kunsttherapie*. Hamburg: HPB University Press
- Kasberg, A., Müller, P., Markert, C., Bär, G.** (2021). Systematisierung von Methoden partizipativer Forschung. *Bundesgesundheitsbl* 2021/64: 146–155. <https://doi.org/10.1007/s00103-020-03267-9>
- Kast, V.** (2004): *Die Analytische Psychologie in der heutigen Zeit*. Vortrag an der C.G. Jung Gesellschaft Köln
- Leavy, P.** (2015). *Method meets Art: Arts-based research practice*. New York: Guilford Press
- Mersch, D., Ott, M.** (2007). Tektonische Verschiebungen zwischen Kunst und Wissenschaft. In: Mersch, D., Ott, M. (Hg.) *Kunst und Wissenschaft*. München: Wilhelm Fink Verlag
- Mummendey, H.D.** (2006). *Psychologie des ‚Selbst‘. Theorien, Methoden und Ergebnisse der Selbstkonzeptforschung*. Göttingen: Hogrefe Verlag
- Niederreiter, L. & Loemke, T.** (2021). Zum Unverfügbaren in der Begleitung und Erforschung kunsttherapeutischer und künstlerischer Prozesse. *Dialogische Annäherungen. Kunst & Therapie* 2021/1. 10-25
- Schreier, M.** (2017). Kontexte qualitativer Sozialforschung: arts-based research, mixed methods und emergent methods. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 18(2), 1-27. <https://doi.org/10.17169/fqs-18.2.2815>

**Rowland, S.** (2020). Jungian Arts-Based Research and "The Nuclear Enchantment of New Mexico. London: Routledge

Tepe, P., Bödeker, T. & Jürgens, A-S. (2019): w/k in 5 Minuten. w/k – Zwischen Wissenschaft & Kunst. <https://doi.org/10.55597/d8211>

**Ullrich, W.** (2022). Die Autonomie der Kunst hat sich erschöpft. Philosophie Magazin Sonderausgabe Nr. 23. 108-113

**Vogel, R.T.** (2013). Forschung in der Kunsttherapie. Erkenntnistheoretische und methodologische Überlegungen. Kunst & Therapie 2013/2. 67-78

**Vogel, R.T.** (2021). Das Undurchschaubare. Opazität als erkenntnistheoretische Schnittfläche von Kunst und Spiritualität. Spiritual Care 10(3): 253-256

**Vogel, R.T.** (2023, im Druck). Das Geheimnis der Seele - Grundlagen einer zeitgemäßen Psychotherapiewissenschaft. Stuttgart: Kohlhammer

**Waldenfels, B.** (1971). Aporie, Aporetik, in: Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Sp. 447-, Basel: Schwabe Verlag.

**Wolz, M.** (2001). Gerhard Richter, Kunstlexikon. Abgerufen von <https://www.hatjecantz.de/gerhard-richter-5077-0.html>

### **Zusammenfassung**

Psychotherapiewissenschaft wird in ihrer Besonderheit als Wissenschaft vom prinzipiell Undurchschaubaren als aporetische Disziplin definiert. Davon ausgehend wird die Kunst und ihre Anwendung als kunstbasierte Forschung als adäquater forschungslogischer Zugang zur Opazität der zentralen Gegenstände der Psychotherapiewissenschaft vorgeschlagen.

### **Schlüsselwörter**

Opazität – Aporetik – Psychotherapiewissenschaft – Forschung - Kunst

### **Abstract**

Psychotherapy science is defined as a particular science of the fundamentally inscrutable and as an aporetic discipline. Derives from this, art and its application as art-based research is proposed as an adequate research access to the opacity of the main objects of psychotherapy science.

### **Key Words**

opacity – aporetics - psychotherapy science - research - art

**Ralf T. Vogel**, Prof. Dr. phil. ist Psychotherapeut und Supervisor in eigener Praxis in Ingolstadt, Deutschland. Er habilitierte sich im Fachbereich Psychotherapiewissenschaft an der SFU Wien und ist Honorarprofessor für Psychotherapie und Psychoanalyse an der Hochschule für bildende Künste in Dresden.



# Psychotherapiewissenschaft und die *Conditio (in-)humana* Gerhard Burda

## 1 *Conditio (in-)humana*

*Conditio (in-)humana* ist der Ausdruck dafür, dass unser Verständnis von uns selbst und von der Welt an die Bedingung geknüpft ist, uns mit etwas Unbekanntem und Fremdem auseinandersetzen müssen, das wir nie ganz verstehen können. Dennoch müssen wir dabei von unseren Erkenntnismöglichkeiten ausgehen. Unser Mensch-Sein gewinnen wir in eben dieser Auseinandersetzung mit dem Unbekannten eines *Größeren Ganzen* und in Abgrenzung davon. So grenzen wir uns etwa vom Tier, vom Göttlichen, vom Sein, von Dingen oder von Geistern ab. Dieses Unbekannte begegnet uns sowohl „außen“ als auch „innen“.

Die Auseinandersetzung mit dem Unbekannten ist im Westen für etwa 2500 Jahre dokumentiert und reicht noch viel weiter in die graue Vorzeit zurück. Waren es anfänglich Riten und Mythen, in denen diese Auseinandersetzung zunächst performativ und allmählich sprachlich und kognitiv erfolgte, so bildeten sich in der so genannten *Achsenzeit*<sup>1</sup> allmählich religiöse und metaphysische Traditionen heraus, die der immer größer werdenden Komplexität Rechnung trugen. So entstanden in unterschiedlichen Kulturen *Weltbilder*, die jeweils ältere Glaubenssysteme zugunsten neu erworbenen Wissens zu ersetzen trachteten. Dass dabei jedes Wissenssystem selbst auch *geglaubt* werden musste, ist ein Thema, das v.a. die Skeptiker von Sextus Empiricus bis David Hume und Kant beschäftigte. Ältere, nur geglaubte und aus dem mythischen bzw. religiösen Kontext stammende Gehalte wurden jedoch nie

---

<sup>1</sup> Der Terminus geht auf Karl Jaspers zurück und meint die Periode zwischen 800 und 200 v. Chr., in der schriftlich kanonisierte Lehren (Konfuzius, Laotse, Upanishaden, Buddhismus, Zarathustra, die jüdischen Propheten, Homer, die Vorsokratiker, Plato usw.) entstanden und sich ein enormer kognitiver Schub ereignete.

ganz aufgegeben und ziehen sich bis ins heutige, *nachmetaphysische* Denken (Habermas, 2022).

Das Unbekannte wurde im Lauf der abendländischen Geschichte hauptsächlich mit Ausdrücken wie Sein, Natur und Gott bezeichnet. Die antike, griechische Metaphysik, der erste Versuch einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Unbekannten, aus der sich im Lauf der Geschichte unsere modernen Wissenschaften herausgebildet haben, ging von einer *Wesenseinheit* von Mensch und Kosmos aus, also von einer *Teilhabe* des Menschen am *Großen Ganzen* des Seins, das methodisch erkannt werden konnte. Man suchte nach einem *Ersten Prinzip*, von dem her alles rational erschlossen werden konnte, und verband Erkenntnis mit einer an ein Ethos gebundenen Praxis, der eine soteriologische Funktion zukam.

Das griechische Denken ist ein erster großer Traditionszweig in der Entstehungsgeschichte abendländischen Denkens. Der zweite große Strang entwickelte sich im aus der jüdischen Tradition kommenden Christentum. Beim Zusammentreffen dieser beiden Ströme kam es zwar zu einer Durchdringung dieser Traditionen und zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Glauben und Wissen. Der entscheidende Bezugspunkt allen Wissens war jedoch zunächst (noch) nicht der Mensch, sondern entweder der Kosmos oder Gott als Sinn stiftende Instanzen. Dieser Bezugspunkt verschob sich jedoch ab dem scholastischen Nominalismus und in der beginnenden Neuzeit immer mehr von der klassischen Substanz hin zum kennenden Subjekt, dessen Erkenntnisgrenzen sich jedoch auch schnell abzeichneten. Mit dem Fokus auf das erkennende Subjekt war jedoch ins *Große Ganze* eine Kluft eingeführt worden, die in Folge nicht mehr überbrückt werden konnte. Der Weg führte über Descartes zu Kant, aber auch zu Hume, zur Empirie und zum Aufschwung der Naturwissenschaften, zum Verlust religiöser Bindekräfte und zum heute vielerorts beklagten Szientismus. Diese Kluft trennte nicht nur Welt und Subjekt voneinander, sondern auch das Subjekt von sich selbst, das sich eingestehen muss, dass es sich nie restlos über sich selbst aufklären kann. Damit einher ging ein stets wachsendes Bewusstsein für *Alterität* sowie für *Kontingenz*. Zudem merkte das Subjekt auch, dass es der Welt doch nicht nur einfach gegenübersteht, sondern sich in ein Geflecht vorgängiger Beziehungen eingelassen findet, mit denen es sich nicht nur unter dem Begriff des Absoluten auseinandersetzen kann, sondern auch unter Begriffen wie Natur, Geist, Kultur oder Gesellschaft. Diesem „Geflecht“

möchte ich mich nun von einer *medialen*, d.h. vermittelt-vermittelnden Perspektive aus annähern.

## 2 Homo medialis

Warum ich diese Geschichte kurz skizziert habe, ist schnell gesagt: Bis zu dieser Wende zum Subjekt (und später zur sprachlich verfassten Intersubjektivität im *linguistic turn*) herrschte eine alles umfassende *Phantasie einer großen Verbindung* vor (die noch einmal in der Renaissance in der *Sympathie aller Dinge* auflebte). Danach beginnt eine Phase unter der Dominanz einer *Phantasie von Trennung*<sup>2</sup>. Worauf ich nun besonders hinweisen möchte, dass beide Denkweisen letztlich *nicht* bestätigt werden können, weil es keine *God's-eye-view*, d.h. keinen „archimedischen“ Standpunkt außerhalb des menschlichen Erkenntnisvermögens geben kann, der entweder eine realistische oder eine konstruktivistische Annahme bestätigen würde. Es ist eine Eigentümlichkeit menschlichen Erkenntnisstrebens, so eine „Außenperspektive“ auf sich selbst und auf alles zu benötigen, die tatsächlich nie eingenommen werden kann<sup>3</sup>. Das heißt nun aber, dass die Grundlage jeder Form von Wissenserwerb in letzter Hinsicht eine *Phantasie* ist, der zufolge die Wirklichkeit-an-sich entweder erschlossen oder eben nicht erschlossen werden kann. Das hat nun vor allem zwei Konsequenzen – einerseits in Bezug auf den weiteren Prozess und andererseits in auf Bezug die Gegenstände des Wissens: Obwohl das Verhältnis von Wissen und Wirklichkeit immer auf einer Phantasie beruht, die geglaubt werden muss, damit es Wissen geben kann, ist das für den weiteren „Wahrheits“-Prozess zweitrangig, da die jeweilige Annahme den weiteren Prozess in jedem Fall mitbestimmen wird. Egal, ob z.B. jemand an Gott glaubt oder Atheist ist – der jeweilige Glaube wird das Leben mitbestimmen und auch Folgen im Umfeld entfalten. Nicht nur Glaubenskriege und Hexenverbrennungen belegen dies, sondern auch aktuelle Spaltungsprozesse wie bei Covid, bei Kriegen oder im politischen Wahlkampf.

---

<sup>2</sup> Dass beide Phantasien einander in jeder Weltsicht tatsächlich ergänzen, statt einander auszuschließen, lässt sich einfach zeigen, soll aber hier nicht extra thematisiert werden (Siehe z.B. Burda, 2010; 2011; 2012; 2019a; 2019b).

<sup>3</sup>Vgl. dazu Burda 2021a; 2021b.

Das ist einmal die erste Erkenntnis einer sich auf den phantasmatischen<sup>4</sup> Charakter des Verhältnisses von Wissen und Wirklichkeit beziehenden epistemologischen Einsicht in die Unmöglichkeit einer *God's-eye-view*. Unserer Erkenntnismöglichkeit ist eine Grenze auferlegt, welche dem skeptischen Blick die Relativität beider Positionen aufnötigt.

Der Skeptizismus ist nun aber auch keine letzte Antwort. Es bedarf noch eines weiteren Schrittes, in dem der Skeptizismus auch sich selbst überprüfen muss. Auch er könnte nämlich stimmen oder eben auch nicht stimmen. Mit diesem weiteren Schritt wird der Skeptizismus zum *Radikalen Skeptizismus*, da nicht ausgeschlossen werden kann, ob nicht doch entweder die alles umfassende Verbindungsphantasie (nennen wir sie allgemein Realismus, *V-Paradigma*) oder aber die moderne Trennungsphantasie (Konstruktivismus, *T-Paradigma*) *stimmen* könnte. Obwohl damit grundsätzlich alles *fragil* wird, hat diese radikal-skeptizistische, erkenntnistheoretische Position den einen, alles entscheidenden Vorteil, nicht nur in Bezug zu sich selbst eine *metatheoretische Reflexion* leisten zu können, sondern auch in Bezug zu allen anderen realistischen wie konstruktivistischen Erkenntnisformen einschließlich ihrer Ontologien (den Seinsweisen ihrer Gegenstände). Darauf möchte ich etwas weiter unten mit Bezug auf die PTW zurückkommen.

Zuvor möchte ich noch einen weiteren Schritt gehen, der von dieser Art Epistemologie weiter in Richtung Ontologie führt. Denn: Wenn das Verhältnis von Wissen und Wirklichkeit grundsätzlich von einer Phantasie über dieses Verhältnis gestützt wird, dann hat das auch Folgen für die *Seinsweise* der Gegenstände einer Wissenschaft. Diese können nicht einfach vorliegen wie Dinge oder Fakten, sondern müssen selbst eine phantasmatische, nicht eindeutig festlegbare Qualität haben. Auch die „Gegenstände“ haben folglich einen selbst-differenten Charakter. Sie sind deshalb weder einfach real noch konstruiert, sondern *fragil*. Ich fasse Gegenstände bzw. *Entitäten* im Rahmen der von mir vorgeschlagenen Ontologie deshalb als *Medien*<sup>5</sup> bzw.

---

<sup>4</sup> Zur Einbildungskraft als absolutes, weil nicht weiter zu hinterfragendes Medium siehe Burda, 2021a.

<sup>5</sup> Medien bedeuten im allgemeinen Sprachgebrauch etwas, das *dazwischen* ist und aus dieser Position heraus vermittelnd wirkt. *Medialität* ist die allgemeine Auffassung, dass alles Wissen und Erkennen *nicht* auf eine unmittelbar gegebene Evidenz und Präsenz zurückführbar ist, sondern immer nur *vermittelt* möglich ist. Medialität

als *Verbindungs- und Trennungsverhältnisse* (kurz: VTV), da sich in ihnen *beide* Phantasmen überlagern, weshalb sie sowohl etwas Verbindendes zur jeweilig angenommenen Wirklichkeit und zu sich selbst bzw. zu Anderem als auch etwas Trennendes in sich vereinigen. Ein Medium ist dadurch immer *irgendwie* dazwischen und etwas, das weder auf eine basale Einheit noch auf eine basale Differenz reduziert werden kann. Man könnte auch sagen, dass Medien die Polarität von Identität und Differenz beziehungsweise diejenige von Verbindung und Trennung triangulieren. Medien sind nie gänzlich mit sich selbst identisch wie klassische Substanzen, Wesen oder Monaden, aber auch nie gänzlich von sich verschieden. Allgemein gesagt stehen sie zueinander in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit und mediatisieren einander im *medialen Milieu*: Sie sind Medien genau dadurch, dass sie andere Medien mediatisieren und dabei selbst gleichzeitig von diesen mediatisiert werden. Diesen Prozess nenne ich *Mediamorphose*.

Im engeren Sinn bezeichnet dieser Begriff einzelne wissenschaftliche Beschreibungskontexte, im weiteren Sinn bezeichnet er einen potenziell unendlichen Prozess, in dem allem, unabhängig davon, ob es existiert oder nicht, die Rolle eines Mediums zukommt. Das gilt für den Menschen – er ist Medium im medialen Milieu – ebenso wie für Quanten, Begriffe, Ideen, Paradigmen, Wissenschaften, die Welt, die Natur, das Göttliche usw. Damit haben wir eine allgemeine Ontologie (*Ontomediologie*) vorliegen, die in *formaler* Hinsicht, also noch *vor* jeder inhaltlichen Ausformung im Gegenstandsbereich einer Wissenschaft, auf der *Gleichwertigkeit* von Phantasie der Verbindung und der Trennung beruht, also von Phantasien, die in jeder Form von Wirklichkeitsbeschreibung und Gegenstandsbildung stillschweigend vorausgesetzt werden. Sie hat den Vorteil, Gegensätze wie z.B. Natur/Geist, Substanz/Subjekt, quantitativ/qualitativ, empirisch/apriorisch, ontisch/ontologisch usw. in *einem gemeinsamen Kontext* versammeln zu können, der die Interdependenz dieser Duale betont und nicht gestattet, einen Pol auf

---

meint hier jedoch nicht bloß einzelne ontische Medien (Ton, Text, Bild, Theorien, Ideologien ...), sondern eine ontologisch und erkenntnistheoretisch fundierte, elementare Beschreibungs- und Deutungsperspektive menschlichen Daseins. Der Medienbegriff ist somit weder in einem apriorischen noch in einem empirischen Sinn gemeint: Medien werden weder einfach vorausgesetzt noch sind sie etwas, das sich feststellen ließe. Medien werden vielmehr in einem *ontologischen* Sinn als basale Entitäten verstanden.

den anderen zu reduzieren. Dadurch sind etwa Natur- und Kultur- bzw. Geisteswissenschaften kein Gegensatz mehr, sondern stehen zueinander in einem medialen *Verbindungs-und-Trennungsverhältnis* (VTV), das weder den Geist auf Natur reduziert noch umgekehrt Natur auf Geist.

### 3 Abschied vom Metatop

Einzelne Wissenschaften lassen sich als besondere *Mediamorphosen* fassen, die sich ihrem je eigenen medialen Kontext widmen<sup>6</sup>. (Eine Wissenschaft, nehmen wir hier die Theologie, ist dabei an sich ebenso Medium wie ihre Gegenstände – z.B. „Gott“ –, ihre Methoden, ihre unterschiedlichen Ansätze, die Personen, die Texte, der historisch-kulturelle Hintergrund usw.). Wenn wir das Gemeinte in den noch umfassenderen historischen Rahmen einbetten, den ich eingangs kurz skizziert habe, dann können wir das *Weltbild* oder auch die *Lebenswelt* einer bestimmten Zeit als besonderes *Mediatop* auffassen, zu welchem unterschiedlichste wissenschaftliche Ansätze (*Mediamorphosen*) gehören, die das Selbst- und Weltverständnis einer bestimmten Zeit zu normieren trachten.

Im Mediatop verdichten sich damit alle aus den einzelnen wissenschaftlichen (und nicht-wissenschaftlichen) Mediamorphosen stammenden Brennpunkte der *conditio (in-)humana*, d.h. der nicht- oder auch unmenschlichen Bedingungen des Mensch-Seins. Historisch gesehen stehen dabei unterschiedliche Disziplinen miteinander in einem Wettstreit um die Deutungshoheit. Ausgangspunkt sind dann etwa das Sein, Gott, die Natur, der Geist, das Bewusstsein, die Vernunft, die Gesellschaft, die Sprache oder das Andere. Gelingt es einer Disziplin, Anschluss an die politische Macht einer bestimmten Zeit bzw. auch an die ökonomischen Ressourcen zu finden, so entsteht eine Monopolstellung mit weitreichenden und oft genug fatalen Folgen. Mit der neuzeitlichen Wende zum Subjekt und der wachsenden Einsicht in die dem Erkenntnisvermögen auferlegte Erkenntnisgrenze, die ich im Rahmen eines radikalen Skeptizismus entwickelt habe, wird auch deutlich, dass die jeweiligen Weltbilder einen ungerechtfertigten *metatopischen* Anspruch erheben, wenn einzelne Mediamorphosen (z.B. die antike Metaphysik, die mittelalterliche Theologie oder der Szientismus) diese Erkenntnisgrenze nicht wahren, sondern phantasmatisch zu überschreiten trach-

---

<sup>6</sup> Siehe dazu Burda, 2022.

ten. Der *metatopische* Anspruch beruht darauf, dass die sämtlichen Begriffsbildungen und Wissensformen zugrundeliegenden phantasmatischen – und damit ontologisch entscheidenden – Voraussetzungen *nicht* angemessen reflektiert werden. Dadurch bläht sich aber das Mediatop zu einem *Metatop* auf. Das bereits angesprochene *Große Ganze* der *conditio (in-)humana*, das erstmal in der antiken Metaphysik mittels der vier Bereiche Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie mehr schlecht als recht zu erfassen versucht wurde, lässt sich jedoch nie *metatopisch* in seiner Gesamtheit erfassen, sondern eben nur *mediatopisch*, d.h. im Rahmen eines bestimmten Weltbildes. Anders gesagt: Unserer begrenzten Erkenntnisfähigkeit zufolge ist das „Ganze“ eben nicht grenzenlos, sondern immer nur als Grenze erfassbar. Jede Epoche arbeitet sich immer wieder neu an dieser Grenze ab, die prinzipiell *nicht* überschritten werden kann<sup>7</sup>. Ein Mediatop bezeichnet gewissermaßen eine projektive „Innensicht“ unserer menschlichen Erkenntnis auf ein metatopisches „Außerhalb“.

Das Bestreben, Fragen bezüglich des *Großen Ganzen* zu stellen, haben nicht nur nichtwissenschaftliche Institutionen der Lebenswelt sowie wissenschaftliche Disziplinen wie die Philosophie, Theologie und andere wissenschaftliche Grundlagenforschungen miteinander gemeinsam, sondern

---

<sup>7</sup> Anders - und an eine in der Wissenschaftstheorie geläufige Terminologie orientiert - gesagt: Der jeweilige besondere eigene Entwurf, die eigene *epistemische Interpretation*, wird als *ontische* Interpretation ausgezeichnet. *Epistemische Situationen* sind besondere Situationen, in denen es um die Gewinnung von Wissen auf der Basis bestimmter *epistemischer Ensembles* (Hypothesen, Theorien, Methoden, epistemische und ontische Interpretationen, performative Praktiken usw.) geht. Die *epistemische Interpretation* bezieht sich dabei auf konkrete, operational in einer bestimmten epistemischen Situation zugängliche Zustände, Phänomene, Sachverhalte und dergleichen. Sie beruht auf einer *ontischen Interpretation*, die auf das „Ganze“ der *Beschreibung der epistemischen Situation* gerichtet ist, also auf etwas, das gerade *nicht* operational – sprich: „evidenzbasiert“ – zugänglich sein und ausgewiesen werden kann. Ontische Interpretationen erachten die Eigenschaften und Dynamiken einer epistemischen Situation als vollständig und abstrakt beschreibbar. Die leider größtenteils übliche Vermischung dieser beiden Arten von Interpretation führt zu einer *Missachtung einer grundsätzlichen Erkenntnisgrenze*. Dadurch unterliegen nicht nur traditionelle metaphysische, sondern auch nachmetaphysische epistemische Ensembles einem *phantasmatischen Apriori* in Bezug auf die Interpretation des Verhältnisses von Wissen und Wirklichkeit.

auch die *Psychotherapie* (PT) verstanden als „kurative Beziehung“, die in Dialog und Handlung ermöglichen soll, das „Selbst- und Weltverhältnis“ neu zu organisieren. Damit wird entscheidend, was jeweils unter Selbst, Welt oder Sinn verstanden wird, bestimmt dies doch nicht nur die impliziten und expliziten Glaubenshaltungen der therapeutisch begleiteten Person, sondern auch den persönlichen Hintergrund der behandelnden Person sowie das Menschenbild einer bestimmten Psychotherapieschule.

Das gilt *nolens volens* auch für die Psychotherapieforschung, die sich mit „Lebensäußerungen von Individuen, die sich als Leidende geltend machen, die andere leiden lassen, die sich in Konflikte verstricken oder ihre Geschichte als Last erfahren“ (Luif, 2006, S.12), und in weiterer Folge natürlich auch für die PTW.

Wir haben vorhin eine besondere Ontologie formuliert, welche herkömmliche Gegensatzpaare wie Materie/Geist, quantitativ/qualitativ, real/irreal, empirisch/apriorisch, profan/sakral oder ontisch/ontologisch, Glaube/Wissen usw. dadurch unterwandern kann, dass sie wissenschaftliche Gegenstände auf einer neutralen Grundlage in ein gleichwertiges *mediales* Verhältnis zueinander setzt. Der Mensch kann dadurch unter vielerlei Gesichtspunkten selbst als *Homo medialis* in einem medialen Feld, d.h. in einem vieldimensionalen Feld multipler Verbindungs- und Trennungsverhältnisse mit anderen Medien, thematisiert werden. PT und PTW lassen sich nun – wie auch der vorgeschlagene Theorieansatz – ebenso als mediales VTV auffassen lassen. Definiert man PT als *Phänomediologie des Heilens und Forschens* (Burda, 2012) und PTW als deren (meta)theoretische Untersuchung mit einer *eigenen*, d.h. nicht einfach aus anderen Wissenschaften entlehnten erkenntnistheoretischen und ontologischen Grundlegung, dann leistet die allgemeine *Theoretische PTW* nicht nur die Reflexion unterschiedlicher PT-Ensembles bzw. die Reflexion der Grundlagen dieser Ensembles, sondern auch die Reflexion ihrer *eigenen* Grundlage, die sie nicht mehr aus der Naturwissenschaft, der Hermeneutik oder der Sozialwissenschaft entlehnen muss. Sie ist dadurch eine *Theorie Zweiter Ordnung*.

Angesichts des aktuellen, in der PTW beobachtbaren Paradigmenpluralismus könnte freilich der Verdacht eines *universalistischen Anspruchs* aufkommen, wenn alles auf eine metatheoretische, mediale Basis gestellt werden soll. Dem ist jedoch nicht so. Ruft man sich nämlich die grundsätzliche *Gleichwertigkeit* von Medien in Erinnerung, dann kann das aktuelle Mediatop, zu dem ja auch psychotherapiewissenschaftliche Ensembles bzw. ihre

leitenden Paradigmen<sup>8</sup> gehören, eben nicht metatopisch überschritten werden. Unterschiedliche psychotherapiewissenschaftlich relevante Paradigmen als besondere Mediamorphosen im aktuellen Mediatop aufzufassen und sie als eigenes VTV zu thematisieren, ist nicht gleichbedeutend mit Exklusion. Anstatt von einem Entweder-oder zu sprechen, ließe sich daher ein sinnvolles Sowohl-als-auch empfehlen, das sowohl die Herstellung von Verbindungen als auch notwendige Differenzierungen und das Aufzeigen von Grenzen ermöglicht. Dass dies auf der Basis einer gemeinsamen Ontologie möglich ist, die die unterschiedlichen Ontologien nicht unvermittelt nebeneinander stehen lässt (Quine, 2003), sondern sie vielmehr unter einem Dach versammelt, könnte sich durchaus als Vorzug erweisen.

## 4 Paradigmenkonstellationen in der PTW

Ich möchte im nun an einem Beispiel zeigen, inwiefern Paradigmen bzw. Paradigmenkonstellationen in der PTW als Verbindungs-und-Trennungsverhältnisse (VTV) verstanden werden können. Dazu beziehe ich mich auf zwei miteinander zusammenhängende Aufsätze von Thomas Stephenson. Im ersten Artikel geht es darum, das *SIC-Paradigma* als „Brückenelement“ zwischen den vier psychotherapeutischen „Kern-Paradigmen“ anhand von Borderline, Zwang und Phobie darzustellen (2022a). Im zweiten Artikel wird die Erarbeitung einer individualpsychologischen Traumatheorie/Traumarbeit und Telearbeit auf der Basis des SIC-Paradigmas als Ziel genannt (2022b).

### 4.1 Das VT-Paradigma

Ich interpretiere diesen Ansatz nun in einem *medialen* Sinn und eröffne damit ein VTV, in welchem Stephenson's und mein Ansatz aufeinander als *Medien* bezogen werden. Was meinen Ansatz betrifft, so ist daraus zunächst

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu Stephenson (2022), der vier „Kernparadigmen“ nennt: das „Tiefenparadigma“ der psychodynamischen Richtung, das „Reiz-Reaktions-Konditionierungsparadigma“ der verhaltensorientierten Richtung, das „System-Umwelt-Kopplungsparadigma“ der systemischen Richtung und das „(Mit-)Menschlichkeitsparadigma“ der humanistischen Richtung.

die Anregung entstanden, meinerseits eine eigene Paradigmenkonstellation<sup>9</sup> ins Spiel zu bringen. Diese möchte ich voranschicken, bevor ich sie mit Stephenson's Ansatz vergleiche.

Die Konstellation besteht genauer besehen aus drei *epistemologischen* Paradigmen, die miteinander ein VTV bilden. Dieses besteht aus dem *V-Paradigma* (Realismus, Ontologie A), dem *T-Paradigma* (Konstruktivismus, Ontologie B) und dem *VT-Paradigma* (epistemologisch: Radikaler Skeptizismus, ontologisch: Medialismus, Ontologie C)<sup>10</sup>. Dazu möchte ich hier noch etwas ergänzen: Da wir unseren Ausgang beim Erkennenden, Wahrnehmenden, Denkenden, Fühlenden, sich Verhaltenden, Vorstellenden und Sprechenden Subjekt, also bei dessen „Psyche“ nehmen, über die Aussagen gemacht werden, lässt sich Epistemologie auch *metapsychologisch* als Theorie über die Psyche verstehen. Deswegen kombiniere ich die eben genannte Paradigmenkonstellation mit drei metapsychologischen Aspekten<sup>11</sup>.

Es sind dies

- a) der *dynamische Paradigmenaspekt* – er bezeichnet die beiden Bewegungen von V und T in jedem Bereich eines Aussagesystems, auf das sich ein Paradigma bezieht,
- b) der *topische Paradigmenaspekt* – er bezeichnet das Verhältnis von V und T zueinander. Dieses Verhältnis ist deshalb unterschiedlich, weil entweder das V-Phantasma das T-Phantasma (also V-T, Realismus, Ontologie A) oder das T-Phantasma das V-Phantasma (T-V, Konstruktivismus, Ontologie B) dominieren kann. Außer diesen beiden Fällen von Exklusion haben wir noch

---

<sup>9</sup> Siehe dazu auch Burda, 2012.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Burda, 2011; 2021b.

<sup>11</sup> Der Begriff Metapsychologie weist auf Freud (GW 10) zurück, ist hier jedoch in einem anderen Sinn gemeint. Freud spricht von Metapsychologie als jener Zugangsweise zu einem psychischen Vorgang, der unter einem *dynamischen*, einem *ökonomischen* und einem *topischen* Aspekt zu beschreiben ist:

- a) Der dynamische Gesichtspunkt beschäftigt sich mit Libido und Aggression in ihrem dynamischen Verhältnis zueinander,
- b) der ökonomische hat mit der Verteilung und Intensität von Affekten in Verbindung mit Vorstellungen und Phantasien zu tun, c) der topische Gesichtspunkt unterscheidet bewusste, vorbewusste und unbewusste Vorgänge oder Qualitäten (Vgl. dazu Burda, 2021b).

jene von mir bevorzugte Topik, in der V- und T-Phantasmen gleichwertig sind (V+T, Radikaler Skeptizismus bzw. Medialismus, Ontologie C).

c) Der *ökonomische Paradigmenaspekt* zeigt V- und T-Phantasmen in ihren Ausformungen in Bezug auf Wirklichkeits-, Identitäts- und Sinnbildungen jeglicher Art.

Ich werde diese drei Paradigmenaspekte später in Zusammenhang mit dem SIC-Paradigma ins Spiel bringen. Zuvor sollen noch andere bei Stephenson relevante Paradigmenkonstellationen kurz skizziert werden.

## Paradigmenkonstellationen bei Stephenson

### 4.2 Das VTV Stephenson – Kuhn

Da Stephenson sich auf Thomas Kuhn bezieht, beginnen ich mit dessen Definition des Paradigmas: Das Paradigma setzt „zentralen wissenschaftlicher Aussagesysteme Elemente [...], die in anderen Paradigmen nicht enthalten sind“ (zit. bei Stephenson, 2003, 337)<sup>12</sup>. Dass damit ein VTV angesprochen ist, zeigen etwa drei von Stephenson erwähnte „Bestimmungsmerkmale“ eines Paradigmas:

a) Paradigmen sind *Organisatoren/Attraktoren*, die auf allen Ebenen eines paradigmengeleiteten Aussagesystems explizit oder implizit wirken (2022/2, 7)<sup>13</sup>.

b) Ein Paradigma ist *Teil einer Theorie* – die Unterscheidung bezieht sich auf theoretische Grundannahmen und empirische Musterbeispiele

c) Paradigmen als *maximale Abstraktion* – das Paradigma konstituiert Begrifflichkeit auf höchster Ebene.

### 4.3 Das VTV der psychotherapieschulenspezifischen Kernparadigmen

Stephenson unterscheidet in Bezug auf PT-Schulen folgende vier „Kernparadigmen“, an denen sich diese Schulen grundsätzlich orientieren. Hinter diesen Kernparadigmen stehen unterschiedliche Welt- und Menschenbilder

---

<sup>12</sup> Das stimmt in Bezug auf die phantasmatische Paradigmenkonstellation nicht ganz, da in jedem der drei Paradigmen sowohl V- als auch T-Phantasmen mitwirken – allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen.

<sup>13</sup> Ganz klar in Bezug auf Phantasmen: Phantasmen sind „ontologische Organisatoren“ (Burda, 2011).

sowie unterschiedliche Epistemologien bzw. Ontologien. Die vier psychotherapieschulenspezifischen *Kernparadigmen* sind:

- a) das „Tiefenparadigma“ der tiefenpsychologisch-psychodynamische Orientierung,
- b) das „Reiz-Reaktions-Konditionierungsparadigma“ der verhaltenstherapeutischen Orientierung,
- c) das „System-Umwelt-Koppelungsparadigma“ der systemischen Orientierung und
- d) das „(Mit-)Menschlichkeitsparadigma“) der humanistisch-existenziellen Orientierung.

Ich möchte auf die Kernparadigmen zunächst nicht näher eingehen, sondern nur einmal behaupten, dass jedes Paradigma für sich gesehen ein VTV darstellt. Bezieht man die vier VTV explizit aufeinander, so entsteht ein erweitertes VTV: Die Paradigmen unterscheiden sich zwar voneinander, können aber zugleich in ein mediales Verhältnis zueinander gebracht werden. Dieses erweiterte VTV ist m.E. die einzige Möglichkeit, einzelne Kernparadigmen in ein Verhältnis zu bringen, bei dem sie einander nicht grundsätzlich ausschließen, da v.a. naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Ansätze von differierenden Grundansätzen ausgehen<sup>14</sup>. Das ist etwa dann problematisch, wenn das SIC-Paradigma zwar als „Brückenparadigma“ auf den Paradigmenebenen 3 und 4 (siehe unten bei Krankheitslehre und Behandlungslehre) fungieren kann, nicht jedoch auf den Ebenen 2 und 1. Darauf möchte ich im Schlussteil noch genauer eingehen.

#### 4.4 Das S-I-C Paradigma

Dieses Paradigma ist eigentlich eine aus drei Teilparadigmen bestehende Paradigmenkonstellation, die ich kurz als VTV beschreiben und metapsychologisch aufschlüsseln möchte:

---

<sup>14</sup> Vgl. hier auch folgende, von Stephenson getroffene Unterscheidung: *Hyperdisziplinarität* (Disziplinen teilen gemeinsame Grundannahmen auf den Ebenen, Erkenntnistheorie, Ontologie und Wissenschaftstheorie,

*Transdisziplinarität* (Disziplinen weisen gemeinsame Paradigmen, etwa in Form äquivalenter Begriffe, auf) und

*Interdisziplinarität* (Kooperation ist abhängig vom Bestehen von 1 oder 2).

a) Das *S-Teilparadigma* steht für „separate psychische Gruppen“ (ein Terminus, den Stephenson bei Freud entlehnt). Die Grundannahmen bei diesen kontextabhängigen Persönlichkeitsanteilen sind, dass die Psyche aus Teilen besteht, und dass Gesundheit bzw. Krankheit davon abhängen, wie die Verbindung dieser separaten Teile oder Gruppen gestaltet ist oder anders gesagt, wie die durch die einzelnen Teilpsychen erzeugte Spannung ausgehalten werden kann.

b) Das *I-Teilparadigma* steht für den Grad der Integration bzw. Desintegration dieser Gruppen.

c) Das *C-Paradigma* betrifft die Fähigkeit bzw. auch Unfähigkeit des *Containments* psychischer Gruppen. Damit ist gemeint, dass Menschen ein *inklusives* Bewusstsein ihrer Zustände (Teilpsychen) entwickeln aber nur bis zu einem gewissen Grad aushalten können.

Zum Verständnis der Stephenson'schen Paradigmenkonstellation ist noch die Unterscheidung von *Paradigmenebenen* und *Paradigmenordnungen* wichtig. *Paradigmenebenen* sind hierarchisch geordnet und betreffen

- a) die Ebene von Erkenntnistheorie, Ontologie und Wissenschaftstheorie,
- b) die Ebene der Welt- und Menschenbilder,
- c) die Ebene der Krankheitslehre und
- d) die Ebene der Behandlungslehre.

Auf *jeder* dieser Paradigmenebenen können nun Paradigmen 1.- 4. *Ordnung* bestimmt werden. Sie betreffen ...

- a) die Beobachtung (*Phänomenalisierungsparadigma*): Was sind die beobachtbaren Phänomene, die z.B. erlauben von Krankheit zu sprechen?,
- b) die Verursachung (*Kausalisierungsparadigma*): Wodurch entstehen diese Phänomene?,
- c) die Ziele (*Finalisierungsparadigma*) und
- d) die Mittel (*Medialisierungsparadigma*).

#### 4.5 Das SIC-Paradigma im Vergleich

Was zeigt sich im direkten Vergleich der beiden Paradigmenkonstellationen SIC und VT? Stephenson diskutiert in den beiden Aufsätzen das SIC-Paradigma auf den Ebenen der *Krankheitslehren* und der *Behandlungslehren* in Kombination mit den eben genannten vier Paradigmenordnungen. (Auf die Details möchte ich hier nicht näher eingehen, sie sind für mein Vorhaben sekundär.) Was bis dato noch nicht ausgeführt wird, ist der Bezug zu den *Paradigmenebenen* 1 und 2, also zu Erkenntnistheorie/Ontologie bzw. zu

Welt- und Menschenbild. Das wäre jedoch dann wichtig, wenn man unterschiedliche „Kernparadigmen“ der PT-Schulen nicht nur erwähnen, sondern auch in Bezug zu diesen „höheren“ Ebenen thematisieren will. Das hieße dann aber auch, dass man sich mit den jeweiligen Erkenntnistheorien bzw. Ontologien (A und B) sowie mit den sich daraus ergebende Welt- und Menschenbildern auseinandersetzen müsste.

Theoretisch gesehen könnten nun natürlich auch Kernparadigmen, Epistemologien, Menschenbilder etc. als quasi-„separate psychische Gruppen“ betrachtet werden. Das Vorhaben würde jedoch an eine Grenze stoßen, sobald der beobachtbare Grad ihres wechselseitigen Ausschlusses (Integration/Desintegration) festgestellt worden wäre. Mehr als die dadurch entstehende Spannung zu containen, wäre nicht möglich und zwar deshalb, weil das SIC-Paradigma selbst keinen Rahmen bereitstellen kann, der die Paradigmenpluralität übersteigen würde. Was auf der Ebene von Krankheits- bzw. Behandlungslehre geleistet werden kann, ist somit auf den „höheren“ Ebenen nicht (mehr) möglich.

Vergleicht man nun die *Paradigmenebenen* unserer Ansätze miteinander, so zeigt sich, dass das VT-Paradigma genau an der Paradigmenebene ansetzt, die dem SIC-Paradigma fehlt – nämlich auf der Ebene von Erkenntnistheorie und Ontologie. Von dort ausgehend lässt sich das Paradigma auch ganz leicht auf alle drei weiteren Ebenen beziehen. Man könnte dann z.B. auch die vier leitenden „Kernparadigmen“ der PT-Schulen einzeln oder gemeinsam untersuchen und fragen, welche besonderen VTV dadurch aufscheinen würden. Man hätte damit ein *inklusives* Paradigma gegeben, das nicht bei Exklusion bzw. Desintegration stehen bleiben muss, sondern einen Rahmen grundsätzlicher *Gleichwertigkeit* bereitstellen kann. Es ginge dabei nicht mehr um ein Entweder-oder, sondern um ein sinnvolles Sowohl-als-auch, das sowohl die Herstellung von Verbindungen als auch notwendige Differenzierungen und das Aufzeigen von Grenzen ermöglichte. Die Basis dafür wäre die vorgestellte mediale Ontologie (C) bzw. das VT-Paradigma, das die unterschiedlichen Epistemologien/Ontologien nicht unvermittelt nebeneinander stehen lässt, sondern aufeinander bezieht.

In Bezug auf Paradigmenebenen wäre dem SIC-Paradigma keine Aussage über das VT-Paradigma auf dieser Ebene möglich.

Im Stephensonischen Modell sind nur Aussagen bezüglich der *Paradigmenordnungen* auf der Ebene 1 möglich: Man könnte in Bezug auf das VT-Paradigma fragen, von welchen beobachtbaren Phänomenen ausgegangen wurde (1. Ebene: Hier wären unterschiedlichste Erkenntnistheorien von der

Antike bis zur Postmoderne relevant). Man könnte fragen, wie diese unterschiedlichen Positionen entstanden sind (2. Ebene: Die Antwort wäre, dass V- und T-Phantasmen ausschlaggebend sind). Die weitere Frage beträfe die Folgen daraus (3. Ebene: Dass sowohl die Dominanz des V-Phantasmas als auch diejenige des T-Phantasmas grundsätzlich möglich sein können, ergibt eine klassische *Isosthenie* – d.h. in eine Gleichmächtigkeit der Argumente) sowie die Frage nach dem daraus gezogenen Schluss bzw. dem Mittel zur Lösung des Problems (4. Ebene: Die Lösung bestünde in der Formulierung des besagten VT-Paradigmas und in weiterer Folge in der Ausarbeitung einer darauf aufbauenden, eigenen Ontologie C).

#### 4.6 Fazit:

Das SIC-Paradigma stellt ein besonderes VTV dar, das mittels des VT-Paradigmas modelliert werden kann. In Zusammenhang mit den vorher skizzierten metapsychologischen Paradigmenaspekten, bei denen es um das Verhältnis von V- und T-Phantasmen in einem VTV geht, lässt sich erkennen, dass für das SIC-Paradigma alle drei Aspekte – dynamisch, topisch und ökonomisch – relevant sind. Alle drei Teilparadigmen hängen vom *dynamischen* Aspekt von V- und T-Phantasmen ab. Diese Abhängigkeit liegt zuallererst auf der *epistemologisch-ontologischen Ebene* vor und zieht sich von dort topisch wie ökonomisch durch alle Ebenen und Ordnungen.

Ich habe im ersten Teil des Aufsatzes gezeigt, dass das VT-Paradigma auch auf den gesamten historischen Bogen der abendländischen Denkgeschichte vom Mythos bis zu den modernen Wissenschaften bezogen werden kann – und zwar *ohne* einen *metatopischen*, über das mediale Feld hinausgehenden, Anspruch zu erheben. In diesem Sinne möchte ich mit einem Zitat aus einer früheren Arbeit schließen:

„Ein Paradigma hat die Funktion, einen historischen Problemkontext in seiner Gesamtheit transparent zu machen. Ich würde vorziehen, statt von Paradigma von einem *Panorama* zu sprechen, d.h. von etwas, das sogar noch über den historisch gegebenen Problemkontext hinausweist und auf einen offenen Horizont ausgreift“ (Burda, 2012, 134).

Diesen „offenen Horizont“ habe ich zu Beginn als *conditio (in-)humana* bezeichnet. Er reicht nicht nur in die graue Vorzeit zurück, sondern ebenso in eine nicht mehr vorstellbare Zukunft oder jedenfalls so lange, wie sich Men-

schen mittels Vorstellungen von Verbindung und Trennung mit den Bedingungen ihres Mensch-Seins auseinandersetzen werden müssen, um sich als Menschen in einer Welt verstehen zu können<sup>15</sup>.

## 5 Psyche als VTV

Um nun nach diesem Ausflug in die *Paradigmenmediologie* nicht mit einem zu vagen Blick in die Zukunft zu enden, möchte ich noch kurz auf Stephenson's aktuelle Vorhaben eingehen, das SIC-Paradigma bzw. die Paradigmatologie für die psychotherapeutische Identität der PTW etablieren zu wollen. Für dieses Vorhaben müsste man sich natürlich genauer mit den vier Kernparadigmen einschließlich ihres Hintergrundes beschäftigen, wobei zu prüfen wäre, wie in den einzelnen Richtungen der Teile-Aspekte der Psyche – also S – erfasst werden kann. Notwendig wäre dazu im Vorfeld eine Klärung dessen, was jeweils unter „Psyche“ verstanden wird. Dieses Verständnis wird vom jeweiligen Menschen- und Weltbild abhängen. Bei dieser Klärung könnte das VT-Paradigma hilfreich sein, bei welchem ja die unterschiedlichen Aspekte von V und T eine zentrale Rolle einnehmen.

Der *dynamische* Paradigmenaspekt des VT-Paradigmas lässt sich recht einfach auf alle „unteren“ Paradigmenebenen herunterbrechen. Er wird bereits schon dann unthematisch vorausgesetzt, wenn geklärt werden soll, wie die *Psyche im Verhältnis zu ihren Teilen* zu denken ist. Diese *mereologische*<sup>16</sup> Frage von einer „höheren“ Warte aus zu klären, stünde bei allen Kernparadigmen an.

Wenn ich hier etwa das Tiefenparadigma herausgreife, dann zeigt sich, dass das mitunter gar nicht so einfach zu klären ist, gibt es doch bereits innerhalb dieses Paradigmas unterschiedliche, *mereologische* Ansätze: Während psychoanalytische Richtungen von einem Bündel von Trieben ausgeht, das allmähliche zu einer Einheit zusammenfinden sollen, geht die Analytische Psychologie Jungs von einer ursprünglichen Einheit aus, die sich allmählich differenzieren muss. Im ersten Fall geht es um die Bewegung von *Trennung zu Verbindung*, also von Teilen zum Ganzen, im zweiten Fall um eine Bewegung von *Verbindung zu Trennung*, d.h. vom Ganzen zu den Teilen<sup>17</sup>. Diese beiden unterschiedlichen Modelle erweisen bereits für sich gesehen, wie

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu Burda 2021a.

<sup>16</sup> Mereologie ist ein Teilgebiet der Ontologie und betrifft das Ganze-Teil-Verhältnis.

<sup>17</sup> Vgl. dazu besonders Burda 2016.

*selbst-different* die Vorstellungen von Psyche sein können. De facto kann auch nicht geklärt werden, was eher stimmt (keine *God's-eye-view!*). Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass mit beiden Modellen erfolgreich Psychotherapie gemacht werden kann. Was sich jedenfalls darüber hinausgehend noch feststellen lässt, ist die Gemeinsamkeit, dass beide Positionen auf der Dynamik von V und T beruhen. Anders gesagt: Beide Modelle beschreiben *Psyche als VTV* – sie differieren nur *metapsychologisch* mit einer unterschiedlichen Verteilung der Phantasmen (ökonomischer und topischer Aspekt) und mereologisch, was das anfängliche Verhältnis der Teile zum Ganzen betrifft.

Wie sehr eben diese beiden Dynamiken auch den weiteren Verlauf bestimmen, möchte ich kurz anhand des Selbstmodells von Michael Fordham zeigen:

Fordham geht von einer angeborenen Ganzheit aus (also V), die sich mittels *De-* und *Reintegration* weiter entwickelt. So *deintegriert* (also T) etwa das kindliche Selbst, wenn es Bedürfnisse wie Hunger etc. äußert. Das heißt auch, es ist auf Bezugspersonen, eine Umwelt etc. angewiesen, die idealerweise auf diese Bedürfnisse adäquat reagieren (stillen, beruhigen usw.) Die jeweilige „Antwort“ wird dann *reintegriert* (also V).

Diese beiden Bewegungen bauen somit in der Analytischen Psychologie den so genannten *Ichkomplex* bzw. die individuelle Komplexlandschaft aus und sind ein im Grunde lebenslanger Prozess. Was bei diesem Modell zusätzlich zur Vorstellung einer *Psyche als Konstellation* (Jung) dazukommt, ist eine *Räumlichkeit*, die mit den Bewegungen von V und T vorausgesetzt wird und vielerlei Querverbindungen andeuten lässt (etwa Beziehungsraum, sozialer Raum, Ethik<sup>18</sup>, Politik, Religion, Ökonomie, Ökologie ...). Mit diesem *Raum* gibt es zugleich auch eine *Gesetzmäßigkeit*, die durch die Art und Weise der Reaktion der Bezugspersonen festgeschrieben wird. Diese wird den psychischen Raum quasi „schicksalhaft“ bestimmen: Das dadurch dem Individuum auferlegte *Gesetz* wird die psychische Struktur, die Beziehungsmuster zu sich selbst und anderen und das Niveau der Abwehrvorgänge festlegen, sie wird das Innen-Außen-Verhältnis betreffen, den individuellen Freiheitsgrad und das Verhältnis der psychischen Teile zum Ganzen. Aus diesem, mit der Dynamik von V und T gegebenen, medialen Geflecht aus Raum,

---

<sup>18</sup> Vgl. Burda, 2008.

Gesetz und individueller Freiheit bzw. Unfreiheit lassen sich folglich weitere wichtige Erkenntnisse bezüglich psychischer Gesundheit und Behandlungstechnik ableiten, die man – und hier sind wir auf den „unteren“ Paradimenebenen 3 und 4 – genauer präzisieren kann.

## Literaturverzeichnis

- Burda, G.** (2008). Ethik. Raum – Gesetz – Begehren, Wien.
- Burda, G.** (2010). Mediales Denken. Eine Phänomediologie, Wien.
- Burda, G.** (2011). Passagen ins Sein. Eine Ontomediologie, Wien.
- Burda, G.** (2012). Formate der Seele. Erkenntnistheoretische Grundlagen und ethische Implikationen der Allgemeinen Psychotherapiewissenschaft, Münster.
- Burda, G.** (2016). Mediale Identität/en. Politik, Psychoanalyse und die Phantasmen von Verbindung und Trennung, Nordhausen.
- Burda, G.** (2019a). Pandora und die Metaphysica medialis. Psychotherapie – Wissenschaft – Philosophie, Münster
- Burda, G.** (2019b). *Psychotherapie und Wissenschaft: eine Nabelschau?*, in: Psychotherapie-Wissenschaft, 9. Jahrgang, Heft 2/2019, 31-40, Gießen.
- Burda, G.** (2020): *Medium und Mediat in Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft*, 10. Jahrgang, Heft 2/2020, S. 85-94, Gießen
- Burda, G.** (2021a). Absolut Medial. Essay zur Theo-Techno-Anthropomediologie, Nordhausen.
- Burda, G.** (2021b). Epistemische Achtsamkeit. Psychotherapiewissenschaft und die Analytische Psychologie C. G. Jungs, Münster.
- Burda, G.** (2022). Mediamorphosen. Variationen zur *Hand Gottes*, Nordhausen.
- Fordham, M.** (1985). Explorations into the Self, London.
- Habermas, J.** (2022). Auch eine Geschichte der Philosophie, 2 Bde, Frankfurt/Suhrkamp
- Luif, V., Thoma, G., Boothe, B.** (Hg.) (2006). Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft, Lengerich.
- Quine, W.v.O.** (2003). Ontologische Relativität und andere Schriften Frankfurt: Klostermann

**Stephenson, T.** (2003). *Paradigma und Pädagogik, Wissenschaftsanalytische Untersuchungen im Spannungsfeld zwischen Pädagogik, Therapie und Wissenschaft*, Wien.

**Stephenson, T.** (2022). *Psychotherapeutische Schulen und Richtungen und die Hoffnung auf Integration/Inklusion. Beitrag der Paradigmenforschung zur Entwicklung der Psychotherapie(wissenschaft). Teil 1: Kern-Paradigmen und das SIC-Paradigma*, in: SFU-Forschungsbulletin 10/2 (2022a), S. 79-94, Wien.

**Stephenson, T.** (2022b). *Die (traumatisierte) Innere Gemeinschaft. Grundzüge einer spezifisch individualpsychologischen Traumatheorie/Traumatherapie auf der Basis der S-i-C-Paradigmenkonstellation. Teil 1: Die S-I-C-Paradigmenkonstellation*, in: Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie, 9. Jahrgang/Nummer 2, Dezember 2022, 1-20

### **Zusammenfassung**

Ein kurzer Blick in die westliche Denkgeschichte erweist, dass Wissen immer auch *geglaubt* werden muss. Das Verhältnis von Wissen und Wirklichkeit wird immer auf der Basis von Phantasien der Verbindung und der Trennung bestimmt, wie eine radikal-skeptizistische Erkenntnistheorie herausarbeiten kann. Davon ausgehend lässt sich eine besondere Ontologie formulieren, welche herkömmliche Gegensatzpaare wie Materie/Geist, quantitativ/qualitativ, real/irreal, profan/sakral, ontisch/ontologisch usw. insofern unterwandert, als sie wissenschaftliche Gegenstände jeglicher Art auf einer neutralen Grundlage in ein gleichwertiges *mediales* Verhältnis zueinander setzt. Diese Vorgehensweise bietet für die Psychotherapiewissenschaft (PTW) die Möglichkeit, sich nach *außen* als eigene Wissenschaft darzustellen. Im psychotherapiewissenschaftlichen Innenverhältnis lässt sich zudem die Diskussion um Paradigmen auf neuartige Weise reflektieren.

### **Schlüsselwörter**

Conditio (in-humana), Erkenntnistheorie, Ontologie, Psychotherapiewissenschaft, Paradigma

### **Abstract**

A brief look at the history of Western thought reveals that knowledge must always, to some extent, be a matter of belief. The relationship between knowledge and reality is shaped by underlying fantasies of connection and separation, as a radically skeptical epistemology can demonstrate. Building on this, a distinct ontology can

be formulated – one that challenges conventional dichotomies such as matter/spirit, quantitative/qualitative, real/imaginary, profane/sacred, and ontic/ontological. It does so by placing scientific objects of all kinds into an equivalent medial relationship on a neutral foundation. This approach enables psychotherapy science (PTS) to position itself externally as an independent scientific discipline while also offering a novel framework for reflecting on paradigm discussions within the field.

**Keywords**

conditio (in-)humana, epistemology, ontology, psychotherapy science, paradigm

**Gerhard Burda** ist Analytiker, Philosoph und Musiker, er ist seit 2005 Lehranalytiker und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP/IAAP) tätig. Seine Arbeit umfasst zahlreiche Publikationen und lectures an den Schnittstellen von Philosophie und Psychoanalyse im In- und Ausland. Besondere Interessenschwerpunkte: Grundlagenforschung, Begriffs- und Ideengeschichte, Ethik, Politik, Medien- und Wissenschaftstheorie. Er ist Gründungsmitglied des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft vkp. Und auf ihn geht der Titel der diesjährigen Linzer Forschungstage zurück

**Am Nullpunkt:  
Erinnern, Durcharbeiten, Aufarbeiten. Überlegungen  
zum Verhältnis von Psychotherapiewissenschaft und  
Geschichte  
Elisabeth Schäfer**

*The past is never dead. It's not even past.*  
— William Faulkner, Requiem for a Nun

Die Schreibearbeit an diesem Text begann am Morgen des 6.11.2024. Zwischen sechs und sieben Uhr dreißig Mitteleuropäischer Zeit wurde bekannt, dass Donald J. Trump aller Voraussicht nach zum 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt wurde. Um 11:36 Uhr dieses Tages ist das Wahlergebnis des Bundesstaates Wisconsin öffentlich, und damit die letzten Wahlleute-Stimmen, die Trump noch fehlten. Er gewinnt auch hier. Trump hat zu diesem Zeitpunkt 276 Wahlleute auf seiner Seite, 270 waren für den Einzug ins Weiße Haus nötig. Die deutschen Medien geben nun ebenfalls den Sieg des rechten Republikaners bekannt. Einige andere europäische und internationale Medienhäuser waren früher damit dran. Auf der Social Media Plattform X, ehemals Twitter, postet die Nichte Donald J. Trumps, Mary L. Trump, eine US-amerikanische Psychologin: „I am so deeply sorry. I thought better of us.“<sup>1</sup>

Wann und wie und wo ein Text entsteht, ist nicht nur eine Frage *eines* Augenblicks, sondern eben die Frage *des* Augenblicks. Das klingt paradox. Und wenn wir Paradoxes genauer lesen, lässt sich bisweilen darin etwas erkennen. Wenn die Frage, wann und wie und wo ein Text entsteht, nicht die Frage „eines“, sondern „des“ Augenblicks ist, ist damit gemeint, dass ein Augenblick keine Singularität ist; es ist damit gemeint, dass es keinen Augenblick gibt, der nicht in einer Kontinuität stünde und damit eine Ausfaltung aller

---

<sup>1</sup> Vgl. den X account von @MaryLTrump auf x.com (last accessed 6.12.2024).

diesem Augenblick vorhergehenden Augenblicke darstellt. Das heißt also, dass es den „einen“ Augenblick als isoliertes Phänomen nicht gibt. So sehr dieser Augenblick auch einen Bruch mit allem Vorhergewesenen markieren kann, so sehr dieser Augenblick auch herausfallen kann aus allem bisher als gewohnt Geglauten, so sehen wir doch, dass auch Brüche und Risse, auch das Ungewohnte und Unerwartete in das hinein antworten, mit dem sie brechen, das sie ungewohnt von nun an zu bewohnen beginnen, in das sie unerwartet hineinwaten.

Die Frage am Tag, an dem Trump wieder zum Präsidenten gewählt wurde, ist daher wie es zu diesem historischen Momentum kommen konnte, welche Kontinuitäten sich zum Augenblick des „größten politischen Comebacks der US-Geschichte“<sup>2</sup> – wie Trump es selbst nennt – verdichten und welche Diskontinuitäten wir verzeichnen müssen als Antworten auf die Welt, wie wir sie kannten. „It’s the end of the world as we know it“<sup>3</sup> – der bekannte REM-Song wird an diesem Morgen auf Social Media – jedenfalls in meiner Bubble – oft zitiert. In welcher Kontinuität und Diskontinuität steht *der* Augenblick – wie jener der Wiederwahl eines mehrfach angeklagten, verurteilten und teils vor Strafen geschützten, misogynen, trans- und xenophoben Straftäters zum Präsidenten der USA? Das ist keine Frage weniger Stunden oder weniger Monate Wahlkampf. Das ist kein kometenhaftes Hereinbrechen einer ungeahnten Wirklichkeit. Wie es zu einem solchen Moment kommen kann, ist eine Frage einer Kultur- und Sozial-Geschichte. Ein Augenblick ist eben nicht zu verwechseln mit jener Dimension von Zeit, die die Stoppuhr misst. In den Monaten vor dem Tag, an dem dieser Text begonnen wurde, habe ich mehrfach die Erfahrung machen können, dass es in jüngeren Generationen, z. B. jener der 20–35-Jährigen aber auch in älteren Generationen, wie jenen, die den Zweiten Weltkrieg noch erlebt haben oder dessen direkte Auswirkungen in der Nachkriegszeit, immer wieder Gruppen gibt, die an Geschichte und Geschichtlichkeit nicht interessiert sind und

---

<sup>2</sup> Nach Trumps Wahlsieg schrieb der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán auf der Plattform X vom „größten politischen Comeback“ in der Geschichte der USA, die Welt brauche Trumps Sieg „dringend“. Vgl. <https://www.derstandard.de/story/3000000243720/groesstes-politisches-comeback-der-us-geschichte-trump-erhaelt-glueckwuensche-aus-aller-welt> (last accessed 3.1.2025).

<sup>3</sup> „It’s the End of the World as We Know It (And I Feel Fine)“ ist ein Song der amerikanischen Rockband R.E.M., der erstmals 1987 auf dem Album *Document* erschien.

dieses Desinteresse explizit machen. Ich muss zugeben: Dies hat mich ratlos, verzweifelt und auch sprachlos gemacht. Neben der offensichtlichen Frage, wie man auf erkenntnistheoretischer Ebene Geschichtslosigkeit proklamieren und gleichzeitig im Feld der Psychotherapiewissenschaft arbeiten kann, wenn dies in den allermeisten Fällen eben auch heißt, als Psychotherapeut\*in mit Menschen zu arbeiten, die geschichtliche Wesen sind und die in einer Psychotherapie landen, um u. a. ihre eigene Geschichtlichkeit in der Welt zu thematisieren; ist es auch die Frage, was an der Geschichte abgewehrt werden muss, damit wir uns nicht mehr in einer Beziehung des *Inter-esses*, also des *Dazwischen-Seins* zwischen unserer Gegenwart und unserer historischen Herkunft befinden müssen, die mich beschäftigt hat. An jenem Tag, an dem ich diesen Text zu schreiben begonnen habe, musste ich denken, was hinter uns liegt, kommt auf uns zu. Das tut es vermutlich immer, die Frage ist nur: Wie gehen wir damit um?

Wie Donald J. Trump damit umgeht, hat er uns gesagt: „Ich bin euer Krieger, ich bin eure Gerechtigkeit. Und allen, denen Unrecht getan wurde und die betrogen wurden, sage ich: Ich bin eure Vergeltung.“<sup>4</sup> Ich lasse an dieser Stelle außen vor, was Donald Trump als „Unrecht“ bezeichnet und ob Donald Trump und ich dieselben Dinge als Unrecht bezeichnen würden, was ich mehr als bezweifele. Ich möchte festhalten, dass Trump sich allen, die sich in der Position wähnen, dass ihnen Unrecht getan wurde, als „Krieger“, als personifizierte „Gerechtigkeit“ und schließlich als personifizierte „Vergeltung“ anbietet. Dazu sei in aller Kürze – und wahrscheinlich viel zu verkürzend angemerkt – dass das Vergeltungsprinzip eine Wurzel nicht nur des abendländischen Rechts darstellt: Wir finden zum einen das sogenannte *ius talionis* oder *Lex talionis* in frühen antiken Rechtstexten, die eine Verhältnis- mäßigkeit zwischen Tat und Sühne herstellen wollen. Das moderne Völkerrecht hingegen erlaubt keine Vergeltung. Gerechtigkeit wird nach den Vorstellungen moderner Rechtsprechung nicht mehr dann hergestellt, wenn Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Indem Trump sich sowohl als personifizierte „Gerechtigkeit“ als auch als personifizierte „Vergeltung“ inszeniert, betreibt er aus einer juristischen Perspektive nicht nur Revisionismus, sondern dreht auch die historische Entwicklung um: Wenn die

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/ausland/donald-trump-traeumt-von-der-diktatur-wahlkampf-in-den-usa-a-de0a15be-059d-4210-8ac9-52f8f88d5121> (last accessed 6.11.2024).

moderne Rechtsprechung Gerechtigkeit anstelle von Vergeltung setzt, so verspricht Trump einen anderen Weg: Er vereint beide Prinzipien in sich. Er verdingt sich freiwillig als „Krieger“, als personifizierte „Gerechtigkeit“ und „Vergeltung“, weil er weiß, wie sehr wir bereit sind, Personifizierungen anzunehmen, wie entlastend und erleichternd wir sie wahrnehmen. Während ein „Krieger“, die von Trump zuerst genannte Figur, noch jemand sein kann, der für andere kämpft, die es vielleicht nicht selbst können oder gar „Gerechtigkeit“ ein Konzept ist, das im Grunde ganz ohne Personifizierung zu denken ist und damit mit demokratischen Strukturen korrespondiert, landet er schließlich bei dem wohl verführerischsten Angebot, das er machen kann, der „Vergeltung“.

Unser Verhältnis zu unserer Geschichte, der individuellen, der kollektiven, der ökonomischen wie kulturellen, der politischen wie sozialen Geschichte etc., wird immer ein Verhältnis der Ambivalenz sein. Niemals wird uns alles an unserer Geschichte gelingen, glücklich, niemals alles nährend und unterstützend vorkommen können. Wenn wir also unser Verhältnis zu unserer Geschichte als eines begreifen, das uns nur dort handlungsfähig werden lässt, wo wir Rache nehmen können, wo uns jemand Vergeltung verspricht, dann werden wir uns nicht so sehr auseinandersetzen wollen mit Geschichte, sondern allein mit dem, was uns weh tut und wir werden dafür sorgen wollen, dass in der Gegenwart andere mindestens genau dieselben Schmerzen empfinden müssen wie wir. Rache ist ungeschichtlich, bei gleichzeitiger Besessenheit von Geschichte – allerdings allein in der pochenden Präsenz des Schmerzes aus einer Vergangenheit, die die Rache nicht bearbeiten, nicht durcharbeiten und nicht verarbeiten will, weil sie sich dann ihres eigenen Fundamentes und ihrer eigenen Existenzberechtigung berauben würde. Rache und Vergeltung müssen, um zu sein, ihren Grund erhalten. Beide arbeiten nicht auf ihr eigenes Ende hin. Sie leben von der fortwährend aufgerissenen Wunde des Unrechts. Trump schlägt eine solche Logik auf gesellschaftlicher Ebene vor, eine Logik, die sich gegen Auf- und Durcharbeiten stellt.

Durcharbeiten ist ein Begriff, der in der Psychoanalyse für die Integration einer Deutung verwendet wird. Das Durcharbeiten kann von Psychotherapeut\*innen begleitet werden, indem sie aufzeigen, wie sich infrage kommende Bedeutungen in verschiedenen Zusammenhängen wiederfinden. (vgl. Laplanche & Pontalis, 1972)

Er bezeichnet eine Situation oder eine Phase im therapeutischen Prozess, in der die Deutung der\*des\* Psychotherapeut\*in zunächst auf Widerstand stoßen kann und es einige Zeit braucht, bis Patient\*innen die Deutung integrieren können. In diesem Prozess, etwas zunächst Schwieriges und zugleich aber Treffendes zu integrieren, kann der\*die\* Patient\*in lernen verdrängte Elemente des Unbewussten anzunehmen, deren Wirkung zu erfahren und sich auf diese Weise davon zu befreien, dass diese Elemente stets in wiederholter Weise das Subjekt heimsuchen. Das, was Widerstand auslöst, wird erkennbar, zeichnet sich ab und kann durcharbeitet werden. Ein solcherart verstandenes Durcharbeiten stellt einen bedeutsamen Teil länger andauernder dynamischer Psychotherapien dar. Obwohl der psychotherapeutische Prozess zunächst scheinbar ins Stoppen geraten ist, weil eine Deutung zunächst Widerstand erzeugt, ist das durch die Deutung in Gang gebrachte Durcharbeiten ein bedeutsamer Faktor psychotherapeutischer Wirksamkeit.

Der von Sigmund Freud geprägte Begriff dieser psychoanalytischen Technik wird 1914 auf nur zehn Seiten in dem Aufsatz *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten* (Freud, 1991) beschrieben. Freud betont in diesem Text, dass das Wiedererinnern eines schmerzvollen und belastenden Ereignisses im Leben der Patient\*innen allein nicht ausreichend ist, um Veränderung herbeizuführen:

„Man muß dem Kranken die Zeit lassen, sich in den ihm unbekanntem Widerstand zu vertiefen, ihn durcharbeiten, ihn zu überwinden, indem er ihm zum Trotz die Arbeit nach der analytischen Grundregel fortsetzt. Erst auf der Höhe desselben findet man dann in gemeinsamer Arbeit mit dem Analysierten die verdrängten Triebreigungen auf, welche den Widerstand speisen und von deren Existenz und Mächtigkeit sich der Patient durch solches Erleben überzeugt. Der Arzt hat dabei nichts anderes zu tun, als zuzuwarten und einen Ablauf zuzulassen, der nicht vermieden, auch nicht immer beschleunigt werden kann. Hält er an dieser Einsicht fest, so wird er sich oftmals die Täuschung, gescheitert zu sein, ersparen, wo er doch die Behandlung längs der richtigen Linie fortführt. Dieses Durcharbeiten der Widerstände mag in der Praxis zu einer beschwerlichen Aufgabe für den Analysierten und zu einer Geduldprobe für den Arzt werden. Es ist aber jenes Stück der Arbeit, welches die größte verändernde Einwirkung auf den Patienten hat und das die analytische Behandlung von jeder Suggestionsbeeinflussung unterscheidet. Theoretisch kann man es dem *Abreagieren* der durch die Verdrängung eingeklemmten Affektbeiträge gleichstellen, ohne welches die Hypnotische Behandlung einflußlos blieb.“ (Freud, 1991, S. 135ff.)

Was Durcharbeiten also braucht, ist Zeit und das Vermögen, sich dem Schmerzhafte, dem Unbehagen-Bereitenden, dem Schwierigen und noch nicht „Verdauten“, dem vielleicht sogar über lange Zeit als „unverdaulich“ Wahrgenommenen, dem scheinbar Unintegrierbaren in der psychotherapeutischen Situation auszusetzen.

Werfen wir nun im Folgenden einen Blick in die jüngere Geschichte der Psychoanalyse und damit in die Geschichte der Psychotherapie, dann kommen wir nicht umhin in der Geschichte auch deren eigenes Vermögen zum Durcharbeiten in den Blick zu nehmen. Wenn ich eingangs festgehalten habe, dass das, was hinter uns liegt, auf uns zu kommt und es das immer tut, ist die Frage: Wie gehen wir damit um?

### **Aufarbeitung und Nichtaufarbeitung in der Geschichte der Psychoanalyse im zwanzigsten Jahrhundert**

Auch in der Geschichte der Psychotherapie sollte es einige Zeit dauern, bis die deutsche Gesellschaft der Nachkriegszeit des vergangenen Jahrhunderts realisieren konnte, dass sie vor den Augen der Welt unermessliche Schuld auf sich geladen hatte. Auch große Teile der Psychotherapeut\*innen aller Schulen, die in Europa verblieben waren, haben lange auf sich warten lassen, dies zu realisieren. Erst als im Jahr 1961 der Gerichtsprozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem und in den 1960er Jahren die Auschwitzprozesse in Polen, Österreich und Deutschland stattfanden, begann eine langsame aber letztlich unaufhaltsame Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nazizeit und der Verstrickung und Mittäter\*innenschaft der gesamten Gesellschaft. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sahen sich viele Menschen in erster Linie als Opfer und das sogar in einem dreifachen Sinn: Sie sahen sich als Opfer der Diktatur Hitlers und dem engeren Kreis seiner Gefolgschaft, dann als Opfer der Kriegsführung der Alliierten, und schließlich nahmen sie sich auch als Opfer wahr, weil sie sich vor der Welt – und letztlich auch vor sich selbst – für Verbrechen rechtfertigen sollten, für die sie allerdings allein Hitler und die Spitze des Nazistaats verantwortlich sahen.

Die internationale psychoanalytische Community blickte jedoch kritisch auf Psychoanalytiker\*innen, die in das Naziregime verstrickt waren. Die verfolgten und emigrierten Psychoanalytiker\*innen sowie die internationale psy-

choanalytische Bewegung waren mit Ende des Zweiten Weltkrieges keinesfalls bereit, von der jüngeren Vergangenheit abzusehen und die deutsche und österreichische Psychoanalyse ohne grundlegende Aufarbeitungsschritte wieder in den weltweiten Verband aufzunehmen; oder gar, wie einige Kolleg\*innen tatsächlich glaubten, von den therapeutischen Entwicklungen in Deutschland und Österreich lernen zu wollen. Erst sehr langsam begann in der deutschsprachigen Psychotherapielandschaft ein Prozess der grundlegenden Selbstreflexion und teilweisen Aufarbeitung. Und erst ganz allmählich wurde der in Europa verbliebenen Psychotherapie-Community klar, dass man zwölf Jahre lang von den internationalen Entwicklungen abgeschnitten war, und nach dem Krieg nun keineswegs die fortschrittliche Elite der Psychotherapie und Psychoanalyse bildete. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs hatte sich in England um Melanie Klein die einflussreiche psychoanalytische Strömung der Objektbeziehungstheorie gebildet, in den USA wurde die Ich-Psychologie innerhalb der Psychoanalyse zu einer bedeutenden Richtung.

In Deutschland kommt es zu spannungsgeladenen internen Konflikten darüber, wie sich die deutschsprachige Psychoanalyse zukünftig inhaltlich und personell ausrichten kann. Die Spannungen mündeten schließlich in der Spaltung des deutschen psychoanalytischen Dachverbandes: 1950 wird die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV) gegründet, die seither parallel zur älteren und in die Naziverbrechen verstrickten Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) besteht. Der neu gegründeten Vereinigung gelingt es, Anschluss an die internationale Psychoanalyse zu finden, sie wird schließlich von den internationalen Verbänden anerkannt, während der älteren Gesellschaft die Nazivergangenheit angelastet wird. Dies ist allerdings eine allzu vereinfachende Zuschreibung, die sich historisch nicht halten lässt, weil in allen psychoanalytischen Verbänden ehemalige Nazi-Funktionäre nach dem Zweiten Weltkrieg erneut tätig waren, nicht zuletzt der erste Vorsitzende der neugegründeten Vereinigung DPV, Carl Müller-Braunschweig.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Für eine detaillierte Geschichte der Psychoanalytischen Verbände in der Nachkriegszeit, siehe: Bohleber, Werner (2010). Die Entwicklung der Psychoanalyse in Deutschland nach 1950. *Psyche*, 64, 12, 124–167. Zur schuldhaften Verstrickung Carl-Müller Braunschweigs ist in der Kürze zu sagen, dass er während der Zeit des Nationalsozialismus zunächst – sogar unter im Nachhinein tragischer Mithilfe von Sigmund Freud selbst – Vorstandsmitglied der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) war, allerdings von 1938 bis 1945 unter Betätigungsverbot stand,

Die Nachkriegsjahre zeichnen sich durch eine ambivalente Haltung zur Psychoanalyse aus. Einerseits werden insbesondere im konservativen Milieu alte Ressentiments gegenüber der Psychoanalyse Freuds mit ihrem Fokus auf die Sexualität formuliert. Andererseits bildet sich eine neue geistige Strömung heraus, die Kritische Theorie, die entlang zentraler Denkfiguren der Psychoanalyse erstmals nach dem Krieg Aufarbeitungs- und Verstehensprozesse in Gang bringt. Anhänger\*innen der ersten negativen Einschätzung der Psychoanalyse kritisierten diese dafür, dass sie die Sittlichkeit von Individuum und Gesellschaft untergrabe und zudem würden sich – durch das Ausgehen vom Unbewussten – Transparenz, Einheit und Selbstgewißheit für das Subjekt auflösen würde. Aus dieser Perspektive wird die Psychoanalyse als Phänomen der kulturellen Moderne – und dies geschieht wohl als Teil der kollektiven Schuldabwehr – für den Verlust der moralischen Selbstkontrolle Einzelner und der Gesellschaft mitverantwortlich gemacht. Sie habe Tugenden, wie die bürgerliche Mäßigung aufgeweicht und dies habe schließlich auch zum Faschismus geführt. Es kommt also dazu, dass die Psychoanalyse ursächlich für jenes Unheil verantwortlich gemacht wird, weil sie die Macht des Unbewussten entfesselt habe.<sup>6</sup> Es ist unschwer zu erkennen, dass in diesen Vorwürfen auch antisemitische Stereotype weiterleben, wird doch die Psychoanalyse als zersetzend, triebhaft, betrügerisch, materialistisch und überintellektuell skizziert. Sie wird nicht explizit mit dem Adjektiv „jüdisch“ bezeichnet, die implizite antisemitische Diktion wird jedoch gut verstanden und findet Zustimmung. Anthony Kauders hat diese häufig zu bemerkende Diskursstrategie erklärt (Kauders 2014), indem er sie

---

weil ein zu verständnisvoller Brief an Anna Freud das Misstrauen des Regimes erregte. Im März 1938 drang die SA in Freuds Wohnung ein. Müller-Braunschweig reiste aus diesem Grund nach Wien, wo am 20. März eine Vorstandssitzung der Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft stattfand, an der Müller-Braunschweig, Ernest Jones und Anna Freud teilnahmen und im Zuge derer beschlossen wurde, die Wiener Vereinigung in die bereits „arisierte“ Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft zu überführen und alle „Nichtarier“ auszuschließen, eine Entscheidung, die Anna Freud offensichtlich äußerst schmerzlich empfunden hat und die vor dem Hintergrund von Sigmund Freuds Wunsch, die Psychoanalyse vor der Zerschlagung zu retten, verstanden werden muss. Müller-Braunschweig wurde 1950 Gründungsmitglied der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) und betrachtete sich selbst als Opfer des NS-Regimes.

<sup>6</sup> Insbesondere in Medien wie der Süddeutschen Zeitung sowie der ZEIT erscheinen in diesen Jahren abwertende und anschuldigende Artikel über die Psychoanalyse.

als Abwehr einer spezifisch deutschen Schuld bezeichnet. Indem der Nationalsozialismus zu einem allgemeinen – und nicht gerade deutschen – Irrweg der Moderne erklärt wird, kann die Schuld von sich gewiesen werden. Und indem erklärt wird, dass an diesem Irrweg der Moderne überdies ganz andere die Schuld tragen, nämlich der Marxismus, der Atheismus und schließlich die Psychoanalyse, können alte Feindbilder für die größte Katastrophe des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus verantwortlich gemacht werden.

Auf der anderen Seite tritt in der Nachkriegszeit jene andere Bewegung hervor, die für die Theorieentwicklung der Psychoanalyse im deutschsprachigen Raum und über diesen hinaus eine weitaus nachhaltigere und zukunftsweisende Kraft entwickeln wird. Die Kritische Theorie mit Max Horkheimer, Theodor W. Adorno und Alexander Mitscherlich macht Frankfurt zum Zentrum der Psychoanalyse in Deutschland. Horkheimer und Adorno sind nach dem Krieg aus dem Exil zurückgekehrt und gründen das 1933 aufgelöste Institut für Sozialforschung in Frankfurt neu. Sie werden zu zentralen Figuren des politischen Denkens und versammeln um sich Vertreter\*innen ganz unterschiedlicher Fachdisziplinen, um eine Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu beginnen, ein Projekt, das längst ausständig war. Dabei ist es das erklärte Ziel der Frankfurter Schule durch Forschung und Bildung zu verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt. Adorno und Horkheimer gelten als moderne Vertreter der Demokratie, die der deutschen Wissenschaftslandschaft dazu verhelfen wieder in die internationale Forschungs- und Wissenschaftswelt zu finden. Neben sozialpsychologischen Ansätzen wird die Psychoanalyse eine zentrale Stimme in unterschiedlichen Forschungsprojekten, die die Frankfurter Schule realisiert, etwa in den Studien zur Autoritären Persönlichkeit.<sup>7</sup> Hierbei beziehen sich die Forscher\*innen auf zentrale

---

<sup>7</sup> Im Jahr 1943 begannen der Sozialpsychologe R. Nevitt Sanford und der Psychiater und Psychologe Daniel J. Levinson in Berkeley ein Forschungsprojekt über Antisemitismus (*Berkeley Public Opinion Study*, University of California). In den gemeinsam mit dem emigrierten Frankfurter Institut für Sozialforschung begonnenen Studien über Vorurteile wurde Sanford 1944 gemeinsam mit dem Philosophen und Gesellschaftstheoretiker Theodor W. Adorno Forschungsdirektor. Die Psychoanalytikerin und Psychologin Else Frenkel-Brunswik war eine maßgebliche Mitarbeiterin und Mitautorin. Vor dem Hintergrund der Frage nach dem in den USA latent aber deutlich wahrgenommenen Antisemitismus, wie er sich zum Beispiel in dem Vorurteil kundtat, Jüd\*innen hätten sich im Zweiten Weltkrieg vor dem Kriegsdienst ge-

Denkfiguren Freuds, aber auch, indem sie neuere Entwicklungen der internationalen Psychoanalyse aufgreifen. Bekannt ist etwa das Konzept der Ambiguitätstoleranz<sup>8</sup>, das die Psychoanalytikerin Else Frenkel-Brunswik entwickelt hat. Aus dieser Denkrichtung entsteht eine Verbindung von Gesellschaftskritik, politischer Bildung und Psychoanalyse, die für Jahrzehnte das Bild der Psychoanalyse prägen wird und das insbesondere in unserer Gegenwart wertvoll wäre erinnert und erneuert zu werden.

Im Zentrum dieser Neuausrichtung der Psychoanalyse ist sicherlich der junge Arzt Alexander Mitscherlich zu sehen, der nicht im Verdacht der Mittäter\*innenschaft im Nationalsozialismus stand – er war mehrere Monate in Gestapo-Haft. Er wird von der Deutschen Ärztekammer als Beobachter für die sogenannten Ärzteprozesse, in denen in den Jahren 1946-47 prominente Mediziner aus der Zeit des Nationalsozialismus für ihre Verbrechen vor Gericht standen, entsandt. Von der deutschen Ärztekammer ursprünglich damit beauftragt, jede Art von Kollektivschuld von der deutschen Ärzteschaft abzuwenden, schreibt Mitscherlich jedoch im Anschluss an diese Prozessbegleitung ein Buch mit dem Titel *Medizin ohne Menschlichkeit*, das 1949 erscheint und in dem er die Verbrechen der deutschen Ärzteschaft umfassend aufarbeitet. Erst Jahrzehnte später wird diese Publikation in Deutschland rezipiert werden. Mitscherlich argumentiert darin, dass eine Medizin, die sich ausschließlich als unpolitische Naturwissenschaft versteht und nicht ihre gesellschaftliche Verantwortung anerkennt, letztlich zu einem fügsamen Instrument in Diktaturen wird.

---

drückt, seien aber die größten Nutznießer\*innen des Krieges. Das Buch über die *Authoritarian Personality* erschien verzögert erst im Jahr 1950, obwohl die meisten Manuskripte bereits Mitte 1947 fertig waren. Adorno stellte, da es zeitweilig keine Finanzierung mehr gab, die Arbeit an seinen Kapiteln ein und schloss diese erst 1949 vor der Rückkehr des emigrierten Instituts nach Frankfurt ab. Ins Deutsche wurde das Buch, das nicht zuletzt mit Blick auf den Nationalsozialismus entstanden war, nie vollständig übersetzt. Erst 2019 erschien sein 1947 verfasster Entwurf für ein Schlusskapitel, das nicht in das Buch aufgenommen worden war und Ansatz sowie Ergebnisse im Kontext der Kritischen Theorie reflektiert, in dem Band *Bemerkungen zu The Authoritarian Personality und weitere Texte*.

<sup>8</sup> Vgl. Else Frenkel-Brunswik: Intolerance of Ambiguity as an Emotional and Perceptual Personality Variable. In: *Journal of Personality* 18, 1949, S. 108–143.

Alexander Mitscherlich wird in der Folge Psychoanalytiker und es ist unter anderem auch seiner Arbeit zu verdanken, dass die deutsche Psychoanalyse sich wieder international vernetzt, und in der deutschen Hochschullandschaft zu integrieren beginnt. Gegen den Widerstand von Autoritäten in Psychologie und Psychiatrie – und mit politischer Unterstützung – gelingt es ihm, einen Lehrstuhl für Psychoanalyse am Psychologischen Institut der Universität Frankfurt zu etablieren, nachdem er zuvor die Psychoanalyse schon an der Heidelberger Universität verankern konnte. Die Vision für den Frankfurter Lehrstuhl war es, Gesellschaftskritik, Biographieforschung und empirische Wissenschaft mit der Psychoanalyse zu verbinden. Von diesem Lehrstuhl gingen in der Nachkriegszeit wichtige Impulse zur Aufarbeitung der Vergangenheit aus; später auch für die konzeptuelle Entwicklung der Psychoanalyse. Im Jahr 2022 wurde der Lehrstuhl durch die verantwortlichen Professoren am Psychologischen Institut aufgelöst bzw. ohne psychoanalytischen oder gesellschaftskritischen Bezug neu ausgeschrieben. Erstaunlicherweise sieht man aus hochschulpolitischer und gesellschaftlicher Perspektive in unserer Zeit keine Notwendigkeit mehr, die Beforschung von politischen und psychologischen Aspekten bei der Herausbildung autoritärer Gesellschaften fortzusetzen – und das angesichts einer nicht nur in Europa, sondern weltweit zunehmenden Antidemokratisierung. In Frankfurt besteht jedoch noch heute das außeruniversitäre Sigmund-Freud-Institut fort, ebenfalls in den 1960er Jahren gegründet. Der erste Direktor des Instituts war ebenfalls Alexander Mitscherlich. Dort werden bis heute Forschungsprojekte zu psychoanalytischen Fragestellungen durchgeführt. Margarete Mitscherlich, Psychoanalytikerin, Ärztin und Autorin, sorgte in einem Interview in der ersten Ausgabe der feministischen Zeitschrift EMMA 1979 mit ihrem Ausspruch „Ich bin Feministin“ in der psychoanalytischen Community für Aufsehen – schrieb gemeinsam mit ihrem Mann Alexander Mitscherlich *Die Unfähigkeit zu trauern*, ein Buch, das 1967 lebhaftes Diskussionen auslöste. Anhand der mangelnden Bereitschaft sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen und der Abwehrhaltung der Einzelnen wie auch der Masse gegenüber Schuld und Mitschuld an politischen Verbrechen, arbeiteten die Mitscherlichs die These von der Unfähigkeit zu trauern heraus. Die fehlende Trauer bezogen sie auf den Verlust des eigenen „Ich-Ideals“, den die Anhänger\*innen Hitlers 1945 erlitten. Ein wichtiges aktuelles Konzept, das am Sigmund-Freud-Institut entwickelt wurde, ist das sogenannte „Szenische Erinnern der Shoa“, das der Psychoanalytikers Kurt Grünberg entwickelt hat. Im Rahmen des Szenischen

Erinnerns der Shoa wurden in mittlerweile unterschiedlichen empirischen Forschungsprojekten die transgenerationalen Folgen von Extremtraumatisierungen in den Familienbiographien von Opfern der Shoa sowie deren unbewusste Weitergabe über die Generationen hinweg untersucht, u.a. mit einem Schwerpunkt auf der Enkel\*innengeneration.

Die Rückkehr der Psychoanalyse – und damit einhergehend auch die Entwicklung eines sich weiter vervielfältigenden psychotherapeutischen Feldes – in den deutschsprachigen Raum wurde – wie wir nach diesem kurzen und nicht annähernd vollständigen historischen Abriss sehen können – politisch sowohl bekämpft als auch gefördert. Psychoanalyse galt in der Geschichte der beginnenden Aufarbeitung als modern und international. Sich auf die Psychoanalyse zu beziehen und deren Forschung auch politisch zu fördern, galt zudem als Beleg dafür, dass sich politische Institutionen von der Nazivergangenheit distanzieren. Anthony Kauders erklärt die Förderung der Psychoanalyse von institutioneller, politischer Seite auch als einen Versuch der Wiedergutmachung bzw. spricht er sogar von einem Wiedergutmachungswunsch (Kauders, 2014), der insbesondere dadurch unterstrichen wurde, dass man die jüdische Tradition der Psychoanalyse aufgegriffen hat. Dies führte schließlich auch zu einer Idealisierung der Person Sigmund Freuds, die es einer wissenschaftlich-kritischen Bezugnahme auf Freuds Arbeiten zunächst sehr schwer gemacht hat und die in weiterer Folge bearbeitet, dekonstruiert und überwunden werden musste.

Zunächst bricht im deutschsprachigen Raum nach dem Zweiten Weltkrieg also eine Art Zeitalter der Psychoanalyse in der Psychotherapielandschaft an. Dies ist stark verknüpft mit dem allmählich eintretenden Schock über die in den Todeslagern, Konzentrationslagern, Kriegsgefangenenlagern und Zwangsarbeitslagern des nationalsozialistischen Terrorregimes begangenen Verbrechen. Die Nürnberger Prozesse und später die Prozesse gegen das Wachpersonal von Auschwitz und Maidanek machten zunehmend für die Gesamtheit der Bevölkerung das drastische und desaströse Ausmaß der Verbrechen deutlich (vgl. Weber & Steinbach, 1992). Der eintretende Schock und die Zustimmung der Bevölkerung zu den Prozessen gegen einzelne Hauptverantwortliche müssen jedoch damals wie heute stets ambivalent gelesen werden. Einerseits treten darin Momente der Bereitschaft zur Vergangenheitsbewältigung zu Tage, stets jedoch sind es auch Versuche der eigenen Entlastung von Schuld.

Die Länder des ehemaligen Nazi-Unrechtsregimes waren seit 1945 Schuldvorwürfen der Alliierten ausgesetzt, denen sie sich stellen mussten. Die

Auseinandersetzung mit der Schuldfrage hat die deutschsprachige Nachkriegsgesellschaft nachhaltig geprägt und die Frage von Auf- und Durcharbeitung – insbesondere in ihrer Bedeutung, die diesen Prozessen durch die Psychoanalyse gegeben werden kann – ist seither bestimmend geworden.

1959 beklagte Theodor W. Adorno die weit verbreitete gesellschaftliche Tendenz, sich gegen die Übernahme von Verantwortung und die Anerkennung der eigenen Schuldverstrickung auf individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ebene zu wehren. Er schrieb: „Daß der Faschismus nachlebt, daß die vielzitierte Aufarbeitung der Vergangenheit bis heute nicht gelang und zu ihrem Zerrbild, dem leeren und kalten Vergessen, ausartete, rührt daher, daß die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen fortbestehen, die den Faschismus zeitigten.“ (Adorno, 1963, S. 139) Adorno blieb pessimistisch, was die Möglichkeiten von Aufarbeitung anging, wobei seine Zweifel aus der Beobachtung resultierten, dass sich das kollektive Gedächtnis der deutschen und deutschsprachigen Bevölkerung rationalen Argumenten widersetze. Adorno erklärte diese „Hartnäckigkeit“ damit, dass keine Analyse, so plausibel sie auch sein mag, die Hybris der Erfüllung kollektiver deutscher Machtphantasien und die Erfahrung der „Volksgemeinschaft“ zerstreuen könne.

Auch in den 1960er-, 1970er- und sogar 1980er-Jahren des 20. Jahrhunderts überwog die Diagnose von Defiziten bei der „Vergangenheitsbewältigung“ (Mitscherlich, 1991 [1967], S. 10). Bei aller Kritik jedoch gilt es auch als unumstritten, dass die Zeit des Nationalsozialismus und die Auseinandersetzung mit seinen Folgen zu einem Wandel im Geschichtsbewusstsein führten, der sich auch in Meinungsumfragen widerspiegelte (vgl. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 1984, S. 194f.).

Das Zeitalter der Zeitzeug\*innenberichte begann spät. Filme, die sich aus populärkultureller Perspektive mit der Welt auseinandersetzten, allen voran „Schindlers Liste“, trugen zu einer breiten Wahrnehmung der Todeslager bei und fügten der Diskussion über die Vergangenheitsbewältigung in den 1990er Jahren eine neue Dimension hinzu.

Bei Vergangenheitsbewältigung geht es nicht in erster Linie um die Aufarbeitung der Vergangenheit, wie dieser oft irreführende Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ vermuten lassen kann, sondern um die Aufarbeitung der Nachwirkungen der Vergangenheit in der Gegenwart. Ich habe diesem Text als Motto-Zitat den bekannten Ausspruch „The past is never dead. It's not even past.“ von William Faulkner vorangestellt. Die Vergangenheit ist niemals tot, sie ist noch nicht einmal vergangen.

Nur durch kritisches Erinnern, Aufarbeiten und Durcharbeiten der Vergangenheit – sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen und kulturellen Vergangenheit – werden wir vielleicht bereit sein, Mitverantwortung zu übernehmen. Unverarbeitete Schuldgefühle werden politisch relevant für die Stabilität der Demokratie, weil sie zu einem Verlust an Selbstachtung, weil sie zu Angst, Aggression, zum Bedürfnis andere zu strafen, zu blinder Identifikation und Empathielosigkeit führen können. Alles Aspekte, die wir in unserer politischen Gegenwart in Österreich, Europa und der Welt feststellen können. Den Nullpunkt haben wir vielleicht verpasst, jenen Punkt, von dem aus wir anders hätten beginnen können, wenn wir es zugelassen hätten, die Menschheit tatsächlich für moralisch unrettbar zu erklären und unsere moralische Überlegenheit und unser eigentümliches moralisches Überleben zu entleeren: „Man darf die Leere nicht suchen (Il ne faut pas chercher le vide)“ und „soll sie aber auch nicht fliehen (Il ne faut pas non plus le fuir)“, schreibt die französische Philosophin Simone Weil. Die Null ist bei Weil eine Leere, die wir in uns tragen, die uns jedoch auch außer uns zu tragen hat: Wir schwimmen in ihr, wie sie in uns. Ihr müssen wir uns und alles andere anvertrauen und in diesem Sinne glauben, dass wir (darin) schwimmen können. Im Denken der Null nähern sich zwei Leeren einander an. Ein sich entleerendes Subjekt nähert sich einer anderen Leere. Die Aufgabe dieses Subjektes ist es, sich einer namenlosen Leere anzuvertrauen, die Innen und Außen ist. Es ist das Gegenteil einer nihilistischen Aufgabe. Wenn es ein Subjekt ist, das Simone Weil zu denken gibt, dann ist es eines der Leere. Es bindet sich an nichts als an die Leere. Sich der Null zu nähern, der Leere, dem Nichts, der Grenze, darum kann es gerade im Geschichtsbezug der Psychotherapiewissenschaft gehen. Geschichte ist nicht die Gesamtheit dessen, was wir von der Vergangenheit wissen können aus psychotherapeutischer und psychotherapiewissenschaftlicher Perspektive. Geschichte faltet sich im Wissen um das, was wir nicht wissen können. „Ich fühle die Verpflichtung, in mir das Leiden, die mir erspart geblieben sind, zu verlängern“<sup>9</sup>, sagte der jüdisch-russisch-französische Philosoph Vladimir Jankélévitch, der die Möglichkeit, die Shoa zu vergeben, zeitlebens ausgeschlossen hat. Es würde eine weit ausführlichere Analyse brauchen, um verstehen zu können, ob hier ein Subjekt Traumatisierung bejaht und zeigen will, was es bedeutet sich durch Geschichte verwundbar zu machen. Was kann Geschichte für die Psychotherapiewissenschaft anderes bedeuten,

---

<sup>9</sup> Vgl. <https://sciencev2.orf.at/stories/1759578/index.html> (last access 6.12.2024)

als den Verwundungen Raum zu geben, um vielleicht so etwas wie Ver-Antwortung möglich zu machen.

## Literaturverzeichnis

**Adorno, Theodor Wiesengrund** (1955). Zum Verhältnis von Soziologie und Psychologie. Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Adorno, Theodor Wiesengrund** (1963). Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt am Main, 125–146.

**Adorno, Theodor Wiesengrund** (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Adorno, Theodor Wiesengrund** (1973). Studien zum autoritären Charakter. Hg. von Ludwig von Friedeburg. Frankfurt am Main: Suhrkamp (= deutsche Übersetzung der nur von Adorno (mit-)gezeichneten Beiträge aus: Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, Daniel J. Levinson, R. Nevitt Sanford (1950). The Authoritarian Personality. New York: Harper and Brothers.

**Bohleber, Werner** (1997). Trauma, Identifizierung und historischer Kontext. Über die Notwendigkeit, die NS-Vergangenheit in den psychoanalytischen Deutungsprozeß einzubeziehen. Psyche, 51, 9/10, 958–995.

**Bohleber, Werner** (2010). Die Entwicklung der Psychoanalyse in Deutschland nach 1950. Psyche, 64, 12, 124–167.

**Hoffmann, Christa** (1992). Stunden Null? Vergangenheitsbewältigung in Deutschland 1945 und 1989, Bonn-Berlin: Bouvier.

**Kauders, Anthony** (2014). Der Freud-Komplex: Eine Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland. Berlin: Berlin-Verlag.

**Laplanche, Jean; Pontalis, Jean-Bertrand** (1972). Das Vokabular der Psychoanalyse. Erster Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Freud, Sigmund** (1991). Gesammelte Werke, B. 10, 8. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

**Leuzinger-Bohleber, Marianne** (2012). Psychoanalyse an der Universität. Persönliche Reflexion ihrer Geschichte von 1971–2011 an der Universität Kassel und am Sigmund-Freud-Institut.

**Mitscherlich, Margarethe, Mitscherlich, Alexander** (1967/1991). Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München: Piper.

**Noelle-Neumann, Elisabeth; Piel, Edgar** (Hg.) (1984). Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 8, 1978-1983, München: Saur.

**Schröter, Michael** (2006). Kontinuität oder Neuanfang? Psychoanalyse in Deutschland nach 1945. Psychosozial, 105, 9–19.

**Weber, Jürgen; Steinbach, Peter Steinbach** (Hg.) (1984). Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der BRD, München: Günther Olzog Verlag.

### **Zusammenfassung**

Der Text beschäftigt sich entlang der psychoanalytisch informierten Begriffe Erinnern, Durcharbeiten, Aufarbeiten mit dem Verhältnis von Psychotherapiewissenschaft und Geschichte. Dabei geht es um die These, dass die Psychotherapiewissenschaft – ebenso wie jede psychotherapeutische Schule – ihre eigene Geschichte und vor allem auch die schuldhaften Verstrickungen der eigenen Richtung/en beispielsweise in der NS-Vergangenheit auf- und durcharbeiten hat, um repressiven, totalitären und faschistischen gesellschaftlichen Tendenzen und manifesten Phänomenen etwas entgegensetzen zu können und sich auf diese Weise als kritische Psychotherapiewissenschaft zu positionieren. Der Text wendet sich gleichermaßen aus der Gegenwart – der Wiederwahl von Donald J. Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika – an die Vergangenheit – konkret: die Geschichte der Psychoanalyse in der Nachkriegszeit und fordert von der Psychotherapiewissenschaft Geschichtsbewusstsein ein.

### **Schlüsselwörter**

Geschichte, Erinnern, Durcharbeiten, Aufarbeiten, kritisches Geschichtsbewusstsein

### **Abstract**

The text deals with the relationship between psychotherapy science and studies and history, using the psychoanalytically informed concepts of remembering, working through and reappraisal. The thesis is that psychotherapy science and studies – like every psychotherapeutic school – must work through its own history and, in particular, the culpable entanglements of its own school(s) in the Nazi past, for example, to be able to counter repressive, totalitarian and fascist social tendencies and manifest phenomena to position itself as critical psychotherapy science and studies. The text addresses both the present – the re-election of Donald J. Trump as President of the United States of America – and the past – specifically: the history of psychoanalysis in the post-war period – and demands historical awareness from psychotherapy science.

### **Keywords**

History, Remembering, Working through, reappraisal, critical historical awareness

**Elisabeth Schäfer** ist Philosoph\*in. Sie\* forscht und lehrt zu Dekonstruktion, Queer-Feministischer Philosophie, Psychoanalytischer Theorie, Körper, Gewalt und Traumata, Écriture féminine, Schreiben als künstlerischer Forschung und widerständiger Praxis sowie zu künstlerischen Positionen zum Climate Change. Schäfer hat seit 2023 eine Postdoc Stelle am Department für Psychotherapiewissenschaft der der Sigmund Freud Privatuniversität Linz inne, ist dort stellvertretende Departmentleiter\*in und habilitiert sich zum Thema *Sprachwunden: Dekonstruktion. Alterität. Trauma. Übersetzungen zwischen Psychoanalyse, Philosophie, Gendertheorie und Kunst*. Website: <https://elisabethschaefer>



# Möglichkeitenräume einer diskriminierungs- & herrschaftskritischen Psychotherapiewissenschaft

*Agnes Stephenson*

## 1 Einleitung

Was wir<sup>1</sup> als Wissenschaftler\*innen des Globalen Nordens im Allgemeinen und (westliche) Psychotherapiewissenschaftler\*innen im Speziellen als „das Wissen“ bezeichnen, meint zu einem großen Teil das universalisierte, aber provinziell-westliche Wissen, zu dem wir aufgrund unserer individuellen Einsozialisierung in epistemische, ökonomische, politische, kulturelle und soziale Kontexte Zugang haben. Dies gilt auch für die Psychotherapiewissenschaft. Die Theorien, auf die sich die Psychotherapiewissenschaft als Paradigmen bezieht, sind in einen spezifischen epistemischen, ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Kontext eingebunden. Dazu zählt die Orientierung an im Globalen Norden etablierten, eurozentrisch-akademischen Normen der Wissensproduktion, -präsentation und -weitergabe, an kapitalistischen und neoliberalen Ansprüchen und die Einbettung der Psychotherapiewissenschaft in (unhinterfragte) Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die Anfänge der mitteleuropäischen Psychotherapiewissenschaft können zwar in ihrer historischen Auseinandersetzung mit der psychotherapeutischen Theorie und Praxis bereits mit dem Ende des 19. Jahrhunderts datiert werden, ihre akademische Verortung als eigenständige

---

<sup>1</sup> Ich verwende an dieser Stelle bewusst das im wissenschaftlichen Diskurs eher kritisch eingeschätzte Pronomen „wir“ um einerseits die Scientific communities des Globalen Nordens in ihrer imaginierten, universalisierten Bedeutsamkeit zu adressieren und gleichzeitig mich selbst als in diesem westlichen Diskurs einsozialisierte Wissenschaftlerin zu verorten. Damit sehe ich mich nicht als Außenstehende, die kritisch und objektiv auf den wissenschaftlichen Diskurs blickt, sondern als Wissenschaftlerin, die um einen kritischen Blick ringt und versucht, die Grenzen der wissenschaftlichen, historischen, geopolitischen und sozialen Einsozialisierung sukzessive zu durchbrechen.

wissenschaftliche Disziplin ist jedoch weitaus jüngeren Datums und beginnt im mitteleuropäischen Raum mit der ersten Etablierung eines eigenen Studiums und der dazugehörigen Fakultät an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien im Jahr 2005. Dadurch ist die Ausgestaltung ihrer epistemischen und method(olog)ischen Grundlagen aktuell immer noch in Entwicklung begriffen. Ich gehe davon aus, dass die Bedeutung der Psychotherapie(wissenschaft) nicht nur im individuellen Praxis-Setting der Arbeit zwischen Psychotherapeut\*in und Klient\*in(nen) und der theoretischen Aufarbeitung desselben liegt, sondern auch in der kritischen Betrachtung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die der psychischen Gesundheit Einzelner zuträglich sind oder nicht. Die Analyse dieser Rahmenbedingungen findet (auch) in der Psychotherapiewissenschaft statt, ebenso die Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern diese Rahmenbedingungen im psychotherapeutischen (Einzel-)Setting zum Thema gemacht werden (sollen). Dabei ist eines der wichtigsten Werkzeuge in der psychotherapeutischen Praxis die Sprache. Ihr kommt daher innerhalb psychotherapiewissenschaftlicher Auseinandersetzungen besondere Bedeutung zu. Ein weiteres zentrales Instrument innerhalb der Psychotherapie ist die Selbstreflexion, weshalb diese auch in der psychotherapiewissenschaftlichen Lehre und Forschung Geltung beanspruchen und berücksichtigt werden muss. Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Therapeut\*innen- und Forscher\*innen-Persönlichkeit, (ihrer Verortung in) der akademischen Institution und (ihrer Verortung in) den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist daher notwendige Voraussetzung für psychotherapiewissenschaftliches Forschen, Lehren und Denken. Diese Selbstreflexion betrifft nicht nur das produzierte, übernommene und weitergegebene Wissen, sondern auch ein ständiges Ringen um die Benennung konstitutiver Leerstellen, die dieses Wissen erst möglich machen und begründen. Diese Leerstellen beziehen sich auch auf normative Anteile, die gesellschaftlich und wissenschaftlich rund um mentale Gesundheit und Krankheit etabliert sind.

Feministische Zugänge, wie sie in den „Gender studies“ vertreten sind, nehmen Ungleichverhältnisse in den Blick – insbesondere jene, die aufgrund der Ungleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeiten in beruflichen, gesellschaftlichen, aber auch privaten Settings vorherrschend sind. Dabei verschiebt sich die Perspektive zunehmend weg von der alleinigen Betrachtung diskriminierender Lebensrealitäten von Frauen hin zu einer Erweiterung des Blickwinkels auf sexistische Gesellschaftsordnungen im Sinne einer Macht- und Herrschaftskritik. Die intersektionale

Verknüpfung unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale rassifizierter, weiblich gelesener Personen verstärkt die Bedeutung gesellschaftskritischer Grundhaltungen feministischer und post-/dekolonialer<sup>2</sup> Zugänge für die Entwicklung diskriminierungs- und herrschaftskritischer Ansätze in der Psychotherapiewissenschaft. „Aufgrund ihrer Auseinandersetzung mit Unterwerfung und Ausschluss haben insbesondere Feminist\_innen aus dem Globalen Süden und jene mit Rassismuserfahrung Gewalt- und Ungleichverhältnisse seit jeher mit Fragen von Wissen und Macht zusammengebracht. [...] Demenstprechend denken Autor\_innen aus diesen Wissenstraditionen über Gewalt relationaler und prozesshafter nach als dies in euro- und androzentrismen Traditionen der Gewaltkritik der Fall ist.“ (Brunner, 2020, S. 97) Die von Patriarchat und kolonialer Moderne geprägte Gesellschaftsordnung in ihrer Verknüpfung mit diskriminierenden Macht-, Gewalt- und Herrschaftsmechanismen zusammenzudenken, ermöglicht einen spezifischen Blick auf die Psychotherapie und auf die Psychotherapiewissenschaft, da sie sich als Kontinuitäten nicht nur im Individuum, sondern auch in den wissenschaftlich etablierten Denk- und Verfahrensweisen fortschreiben. Sie zeigen sich in gefühlten Selbstverständlichkeiten: in Diagnosestellungen, in wissenschaftlichen Gütekriterien, in Disziplinierungen, in der Wissenschaftssprache Englisch, im Abstinenz- und Neutralitätsdiktum, in ubiquitärem, für universell gültig erklärtem Faktenwissen, in der Idee von Wissenschaft als gewaltlosem Raum.

Ich möchte im Folgenden darüber nachdenken, welche Möglichkeitsräume sich für eine diskriminierungs- und herrschaftskritische Psychotherapie(wissenschaft) eröffnen, wenn verschiedene Ansätze aus den Gender Studies und de-/postkolonialen Theorien auf die Psychotherapie(wissenschaft) angewendet werden. Dabei geht es mir auf keinen Fall um Vollständigkeit, sondern vielmehr um Denkanstöße und die Verschriftlichung erster Ideen, die jede für sich einer ausführlicheren Bearbeitung bedürfen. Ich

---

<sup>2</sup> Die Unterscheidung zwischen de- und postkolonial erfolgt entlang zeitlicher und räumlicher Differenzierungen, sowie entlang inhaltlicher Orientierungen und Ausgangspunkte. So werden jene Autor\*innen und Denker\*innen, die sich auf die Kolonialisierung afrikanischer, arabischer und asiatischer Gebiete ab dem 18. Jahrhundert beziehen der postkolonialen Theorie zugeordnet. Dekoloniale Theorien nehmen ihren Ausgang bereits bei der Kolonialisierung der Amerikas im 15. Jahrhundert und verknüpfen damit die Entwicklung der europäischen Moderne unauflöslich mit dem Kolonialismus. (vgl. Brunner, 2020, S. 39 f)

folge mit dieser Vorgehensweise einem Verständnis von Wissenschaft, das sich als unabgeschlossenen Diskurs begreift und möchte gleichzeitig dafür plädieren, auch Zwischenergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einfließen zu lassen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Möglichkeitsräume sind also weder die einzigen Möglichkeitsräume, die es zu erproben gilt, noch sind sie in sich bereits abgeschlossen.

## **2 Möglichkeitsraum: Ver-Lernen und Nicht-Wissen**

Verlernen bezeichnet im Anschluss an Gayatri Chakravorty Spivak eine dekoloniale Praxis mit dem Ziel der Dekolonisierung des Denkens und Handelns. Die Kontextualisierung der eigenen Privilegien nicht mehr als Machtinstrument, sondern als Verlust, der Perspektiven einschränkt und unbewusst Macht- und Herrschaftsstrukturen legitimiert und fortschreibt, „bedeutet konkret auf der einen Seite, die eigene Positionierung zu denaturalisieren und stattdessen politisch strukturell zu verstehen und auf der anderen Seite, marginalisierte Gruppen weder zu viktimisieren noch zu romanisieren“ (Heinemann & Castro Varela, 2016, S. 2).

In der Hervorbringung, Bestätigung und Reproduktion von Normalisierungs- und Differenzkategorien, die sich auf diese Privilegien als Selbstverständlichkeiten berufen, wirkt Bildung gewaltförmig. Diese gewaltförmige Strukturierung von Bildungsinstitutionen und -prozessen zeigt sich auch in der universitären Lehre. Die Reflexion von Wissensproduktion, Wissenslegitimierung und Wissensweitergabe in (nationalstaatlich organisierten) Bildungskontexten wird aus post- beziehungsweise dekolonialer Perspektive zu einer dringlichen Notwendigkeit, die im psychotherapiewissenschaftlichen Zusammenhang besonders virulent wird: Die Konstruktion von Kategorien (psychischer) Gesundheit und Krankheit, Fragen rund um Geschlechtlichkeit, Heteronormativität und Binarität, Reproduktion von Marginalisierung und Diskriminierung in der (klinischen) Psychotherapie, die eigene Rolle in Bezug auf gesellschaftliche Verantwortung – alles das und viel mehr sind Aspekte, die dazu auffordern, die eigene Positioniertheit zu übersteigen, festgefahrene Sozialisierungen zu hinterfragen und die (Re-)Produktion von Ungleichheits-, Macht- und Herrschaftsverhältnissen im eigenen, im institutionellen und im gesellschaftlichen Handeln zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Universitäre Lehre diszipliniert nicht nur das Wissen, sondern auch die Körper, die dieses Wissen hervorbringen, weitergeben und universalisieren.

Diese Disziplinierung verkörpert sich im Habitus und in der Sprache und schreibt damit Ausschließungspraktiken fort – sie bringt, mit Spivak gedacht, „imperialistische Subjekte“ hervor und dient der Aufrechterhaltung hegemonialer Gesellschaftsordnungen. Diese Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse wirkt umso mehr, je mehr als Outcome von Bildungsprozessen (ökonomische) Verwertbarkeit erwartet wird. Die schnelle Absolvierung eines Studiums tritt an die Stelle der theoretischen Durchdringung von Wissen, die Anzahl der ECTS-Punkte ersetzt die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung. Auch in der Ausbildung angehender Psychotherapeut\*innen und Psychotherapiewissenschaftler\*innen droht diese Gefahr, wenn die ökonomische Verwertbarkeit des Studiums und dann auch der therapeutischen Tätigkeit an oberster Stelle stehen: „Bildung und Vermittlung sind janusköpfig. Sie reproduzieren hegemoniale Verhältnisse und intervenieren in dieselben. Dies macht sie zu einem machtvollen Instrument.“ (Heinemann & Castro Varela, 2016, S. 5) Ökonomische Verwertbarkeit schränkt die Fähigkeit von Bildungsprozessen, hegemoniale Verhältnisse zu hinterfragen, ihre Funktionen zu durchleuchten und in sie zu intervenieren, ein und verbleibt in der Bestätigung gesellschaftspolitischer Strukturen. „Dies bedenkend, muss Bildung kompliziert sein und Subjekten ermöglichen, Unordentlichkeit und Irritation zu ertragen.“ (Heinemann & Castro Varela, 2016, S. 5)

Die Universität zu dekolonisieren bedeutet auch, die Curricula, die in den Seminarräumen weitergegeben und manifestiert werden, zu dekolonisieren. Das imperiale Unbewusste dieser Curricula formt, wie die Welt wahrgenommen, erklärt und verstanden wird. Curricula zu dekolonisieren umfasst zum einen die epistemologische Kritik an Wissensproduktion, -legitimation und -weitergabe, zum anderen, wie Richardson (2018) fordert, die Berücksichtigung und Adressierung von „forms of physical and economic colonial violence. These forms of violence, including genocide, interpersonal racism in academia and global structures of academic knowledge transmission, serve to ensure that the configurations of people, resources and spaces that allow for new decolonial knowledges to emerge never come to exist.“ (a.a.O., S. 231-232)

Wenn Bildungsprozesse, und damit auch Ausbildungsprozesse als politische Interventionen gedacht werden, die Subjekte hervorbringen, die herrschaftsbestätigend oder herrschaftskritisch denken und handeln, dann sind Lernen und VerLernen eng miteinander verwoben. Ganz besonders für

angehende Psychotherapeut\*innen ergeben sich daraus Möglichkeitsräume, die eigene Verortung in jenen Strukturen zu reflektieren, die Kategorien wie Gesundheit und Krankheit hervorbringen oder Wissen als legitim oder illegitim einstufen.

Nicht-Wissen ist im Kontext von VerLern-Räumen kein Ausgangspunkt, der vor dem Wissenserwerb eingenommen wird und im Anschluss daran überwunden ist, sondern eine grundsätzliche Haltung, die im Kontakt mit Menschen und mit Wissen eingenommen wird und als solche im Sinne einer epistemischen Neugier beständig verbleibt. (vgl. Scherrer, 2022, S. 134)

Eine Haltung des Nicht-Wissens ist folglich nicht gleichzusetzen mit Inkompetenz oder mangelnder Ausbildung, sondern ermöglicht, trotz der eigenen Kompetenzen, Wissenshintergründe und Erfahrung in einer Haltung zu verbleiben, die sich neugierig auf das Gegenüber und das Wissen zubewegt. Das Neue, das uns in jedem Moment begegnet, wird also nicht a priori durch Schematisierung und Kategorisierung verstellt, sondern verbleibt als einzigartige Erfahrung, der wir uns nur annähern können, wissend, dass wir es nie zur Gänze durchdringen, nie zur Gänze verstehen können. Eine Haltung des Nicht-Wissens impliziert, dass wir uns immer nur an das Andere annähern können und dass wir in dem Wissen, dass wir dieses Andere nie zur Gänze wissen können, also stets in einem Nicht-Wissen verbleiben, die einzige Chance haben, so nah an dieses Wissen heranzukommen, wie es eben möglich ist.

### **3 Möglichkeitsraum: Kontextualisierung individuellen Leids**

*Allgemeine Psychotherapiewissenschaft, die nicht vordergründig vom isolierten Leid des Individuums, sondern vielmehr vom Leiden an relationalen Weltbezügen, kurz vom Leiden in und an Kontexten ausgeht, hat kritische Positionen von Gesellschaft und sozialer Kognition zentral in ihre Erkenntnis- und Praxiswege einzubeziehen.*

Luger & Fehrmann, 2022, S. 104

Psychotherapie(wissenschaft) im Globalen Norden ist, wie alle anderen Berufe, geprägt von einer neoliberalen Logik der Gewinnmaximierung und der Kosten-Nutzen-Rechnung, die einem universalisiert Gültigkeit beanspruchenden „Aufruf zur Selbstverantwortung ohne Betrachtung der notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen für einen Erfolg [unterliegt] und [...]

hervorragend mit den verschiedensten Ausschluss- und Herrschaftsmechanismen [harmoniert]“ (Vater, 2023, S. 519) Diese Perspektive blendet die Verwobenheit der Subjektwerdung mit der Menschheitsgeschichte, Konstruktionen von Gleichheit und Ungleichheit, sowie deren sozialen Bedingtheit vollständig aus.

Sozioökonomische Ungleichheitsverhältnisse wirken sich sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit aus. Die Ursachen dafür liegen sowohl in den soziostrukturellen Verhältnissen, als auch in den sozialen Beziehungen und der individuellen psychischen Verfasstheit, die einander reziprok beeinflussen. So leiden z.B. Menschen aus nicht privilegierten, einkommenschwachen sozialen Gruppen „unter mehr körperlichen wie psychischen Arbeitsbelastungen, ihre Wohnverhältnisse sind häufiger gesundheitsschädlich, sie sind höheren Stresslevels ausgesetzt“ (Muckenhuber, 2022, S. 88). Die Position einer Person im sozialen Raum wird mit Bourdieu von seinem ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital konstituiert. Dieses Kapital wird „ungleich verteilt entlang von Linien der Differenz wie unter anderem Geschlecht, Alter, familiäre Herkunft und Staatsbürger:innenschaft“ (Muckenhuber, 2022, S. 88). Die Position im sozialen Raum wird im Habitus inkorporiert und wirkt wiederum verstärkend auf die sozialen Praktiken des Verhaltens und Handelns. Diese Wechselwirkung bestimmt auch die Wahrnehmung des Gegenübers und wirkt somit auf die Ausgestaltung der psychotherapeutischen Beziehung.

„[...] Psychotherapie als spezialisierte, soziale Praxis [...] ist Phänomen ihrer Zeit, historisch situiert und aus groß angelegten, gesellschaftlichen Formierungsbewegungen gespeist. Ihr zentral ist die Befassung mit persönlichem Leid und dessen Einbettung in ökologische und dialektische Wirkungsfelder, die es aktiv mitgestalten“ (Luger & Fehrmann, 2022, S. 102). Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft als soziokulturelles Produkt im je spezifischen Kontext kann sowohl die Individualisierung verstärken, die immer auch die Gefahr der Vereinzelung birgt, als auch die Bezugnahme auf die soziale Lebenswelt unterstützen. Das Verständnis von Gesellschaft, Körper und Psyche unterliegt in Folge der kolonialen Moderne biologistisch und/oder technologisch orientierten Begrifflichkeiten, die auch die gesellschaftlichen Konstruktionen von normativen Bestimmungen wie z.B. psychischer Gesundheit und Krankheit prägen. Gesundheit wird als Norm von Krankheit abgegrenzt, wobei sich über kulturelle, zeitliche und räumliche Kontexte hinweg diese Grenzziehungen verschieben. Die psychotherapeutischen Klient\*innen sind Subjekte, die den soziokulturellen, historischen

und geopolitischen Gegebenheiten unterworfen sind und in diesen innerhalb normativer Grenzen intentional handeln. Pathologien und Symptome sind konstitutiv von diesen Gegebenheiten (mit-)bestimmt und in ihrem Verständnis, ihrer Definition und ihrer Kategorisierung von diesen abhängig und determiniert – denn: Wissenschaft bildet Wissen nicht (nur) ab, sondern bringt dieses produktiv hervor und wirkt auf das Individuum ein. (vgl. Luger & Fehrmann, 2022, S. 102-104)

Wird die Ebene der strukturellen Gewalt und intersektionaler Diskriminierungsformen im hegemonialen Diskurs der Psychotherapie ausgeklammert und fokussiert diese ausschließlich auf individuelles und individualisiertes Leid, werden die gesellschaftlichen Strukturen und strukturelle Entstehungsbedingungen dieses Leids reproduziert und gleichzeitig unsichtbar gemacht. Besonders Psychotherapeut\*innen, die sich ihrer (auch) politischen Funktion nicht bewusst sind, laufen Gefahr zu dieser Reproduktion gesellschaftlich konstituierten und anschließend individualisierten psychischen Leides beizutragen. (vgl. Muckenhuber, 2022, S. 89)

Somit ist das „Verständnis psychischer Probleme und Erkrankungen [...] weitgehend von den kulturellen Vorstellungen geprägt, die eine Gesellschaft dominieren“ (Hell, 2023, S. 63). Im aktuellen Diskurs sind neurologische, neuropsychologische und neurobiologische Erkenntnisse besonders attraktiv, da sie aufgrund der Möglichkeiten von bildgebenden Verfahren objektiv messbare Erkenntnisse versprechen – ein Versprechen, das in Bezug auf eine Vielzahl psychischer Störungsbilder bislang nicht eingelöst werden konnte. Es bleibt notwendig, das Zusammenwirken neurologischer, genetischer, sozialer, biographischer und anderer Faktoren zu fokussieren, miteinander in Bezug zu setzen und auch Behandlungen in diesem Zusammenspiel einzubetten. (vgl. Hell, 2023, S. 63)

Für die psychotherapeutische Arbeit mit einer Kritischen Perspektive gilt es, das Verhältnis zwischen individuellem Leid und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die dieses konstituieren, innerhalb psychotherapeutischer Prozesse zu thematisieren, indem Gesellschafts-, Macht- und Herrschaftskritik einfließt. Es geht hier darum, internalisierte kapitalistische Ansprüche zu decouvrieren, Handlungsalternativen jenseits der bisherigen, herrschaftsstabilisierenden Handlungsmuster auszuloten und Selbstoptimierungsansprüche zu hinterfragen. (vgl. Dicks, 2024, S. 27)

#### 4 Möglichkeitsraum: Sprechen, Sprache und Diskurs

Nora Ruck (2018) betont die Bedeutung von Sprache im Allgemeinen und in der Psychotherapie-Ausbildung im Besonderen und wundert sich darüber, warum gerade in der Ausbildung angehender Psychotherapeut\*innen das Thema Sprache, auch und besonders im Zusammenhang mit Geschlecht, kaum adressiert wird, obwohl „sprachwissenschaftliche und psycholinguistische Studien [...] aufgezeigt haben, dass sich Menschen üblicherweise bei der grammatikalisch männlichen Form von Personen auch Männer vorstellen“. (Ruck, 2018, S. 51). Welche Konsequenzen hat es also in der konkreten psychotherapeutischen Situation, wenn Angehörige des einen Geschlechts immer und Angehörige aller anderen Geschlechter nie angesprochen werden? „Welche Vorstellung von Geschlechtsidentität, von Geschlechterrollen, aber auch von gesellschaftlicher Realität werden hier unbewusst zwischen Klient\*innen und Therapeut\*innen aktiviert und hergestellt? Was macht Geschlecht also überhaupt in der Psychotherapie und was machen wir in der Psychotherapie mit Geschlecht?“ (Ruck, 2018, S. 52)

Mit Joana Plaza Pinto (2017) kann festgehalten werden, dass die Unterscheidung von Körpern und die Unterscheidung von Sprachen, ganz besonders in Bezug auf die Beurteilung ihrer Differenziertheit, Nutzbarkeit und Wertigkeit in einem reziproken Verhältnis stehen. Die Benennung, Differenzierung und Einteilung von Sprachen, inklusive der wissenschaftlichen Beforschung von Sprachen sind Ausdruck derselben eurozentrischen Tradition, die auch Körper benannt, differenziert, eingeteilt und rassifiziert hat – inklusive der wissenschaftlichen Beforschung von Körpern, die entscheidend zu der bis heute wirksamen Rassifizierung beiträgt. Diese Tradition, die aus der kolonialen Moderne erwächst, bringt auch die Hierarchisierung von Körpern und damit verbunden die Hierarchisierung von Sprachen in ihrer konstruierten Differenz hervor. Sprachen, die im Zuge der Kolonialisierung der Welt benannt, voneinander getrennt und eingeordnet wurden, sind mit den rassifizierten Körpern assoziiert. Im Laufe der wissenschaftlichen Erforschung von Sprachen wurden diese epistemisch gewaltvollen Prozesse zum Verschwinden gebracht und die linguistische Argumentation verblieb in der Abwertung der Sprachen ehemals kolonisierter Länder und der Aufwertung der Sprachen des Westens. Die Performativität in der Differenzierung und Hierarchisierung von Sprachen verfestigt die Bevorzugung spezifischer Sprachen.

Die englische Sprache ist mittlerweile so sehr zur lingua franca der westlichen Wissenschaften geworden, dass ihre Verwendung im akademischen

Sprachgebrauch nicht nur unhinterfragt bleibt, sondern auch wie selbstverständlich vorausgesetzt wird. Mehr noch: internationale Publikationen, die auf Englisch abgefasst werden oder die aktive Teilnahme an internationalen, in englischer Sprache abgehaltenen Kongressen und Tagungen, sind die Basis für wissenschaftliche Karrieren, individuelle und institutionelle Sichtbarkeit und Finanzierungen. Die letztlich für den gesamten westlichen akademischen Diskurs geltende Verkehrssprache Englisch bringt Vorteile mit sich: wissenschaftlicher Austausch kann über Landes- und Sprachgrenzen hinweg gepflegt werden und das Beherrschen der englischen Sprache öffnet international akademische Karrieremöglichkeiten. Die internationale Standardisierung der Sprache bringt aber eine Ungleichbehandlung jener mit sich, deren Erstsprache nicht Englisch ist und die sich daher in dieser Sprache nicht mit solcher Selbstverständlichkeit bewegen können, wie Englisch-erstsprachige Wissenschaftler\*innen. Noch viel stärker wiegt allerdings, dass Sprachen nicht wertfrei und neutral sind, sondern eine bestimmte Art des Sprechens und der Diskursführung mit sich bringen. Das wissenschaftliche Englisch ist aus seiner historischen Genese heraus verbunden mit Positivismus, Empirismus, Industrialisierung, Kapitalismus und Fortschritt. Mit der Standardisierung der englischen Sprache geht auch eine Normierung der wissenschaftlichen Rhetorik und des wissenschaftlichen Diskurses einher, der letztlich in eine epistemische Monokultur mündet. (vgl. Bennet, 2015)

Auch die Psychotherapiewissenschaft, in ihrem Bemühen um akademische Anerkennung, ist aufgefordert, sich der universellen wissenschaftlichen Norm anzupassen, internationale Publikationen in der Sprache Englisch vorzuweisen. Hinzu kommt die Forderung, Impact-Faktor-gereichte Journals zu bedienen und sich hier noch mehr den vorherrschenden, akademischen Normierungen unterzuordnen. Die Psychotherapiewissenschaft wird dieser hegemonialen Wissenskultur nicht zur Gänze entkommen, allerdings stellt sich die Frage, inwiefern gerade eine herrschaftskritische Psychotherapiewissenschaft Möglichkeiten finden kann, sich machtvollen Diskursgestaltungen durch die Etablierung eigener Diskurse zu entziehen, ihre eigene, (wissenschafts-)reflexive Stimme zu erheben und um neue Formen der Wissenschaftsgestaltung jenseits der epistemischen Monokultur zu ringen.

Die Welt ist nach Hannah Arendt der „Raum der zwischen den Menschen entsteht, wenn sie sich im Sprechen und Handeln austauschen, wenn die

Einzigartigkeit eines jeden Menschen zum Ausdruck kommt in seiner Teilnahme an diesem Austausch. Das ist der Raum, in dem politisches Handeln möglich ist“ (Dokulit, 2018, S. 112-113). Eine solchen Raum zu eröffnen, ist eine der zentralen Aufgaben von Psychotherapie. Kommen wir also zurück auf Nora Rucks Frage, nach den Konsequenzen daraus, wer über Sprache (nicht) angesprochen wird. Wir können diese Frage in Bezug auf Geschlecht denken (welche Konsequenz hat es, dass Männer immer angesprochen werden, Frauen und non-binäre Personen aber nie?) aber auch in Bezug auf Sprache und ihre hegemoniale Wirkmächtigkeit. Welche Konsequenzen hat es, wenn Psychotherapeut\*innen zwar Englisch und Deutsch und vielleicht noch eine andere Kolonialsprache sprechen, aber nicht die Erstsprachen von Menschen mit Migrationsgeschichte? Welche Konsequenzen hat es, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, die eine andere Erstsprache als Deutsch sprechen, aufgrund der hegemonial wirkmächtigen sozialen Exklusionsmechanismen gar keine Möglichkeit haben, Psychotherapeut\*innen zu werden? Welche Konsequenzen hat es, dass Psychotherapiewissenschaft vor allem von Wissenschaftler\*innen des Globalen Nordens hervorgebracht, diskursiviert und weitergegeben wird?

Exklusion durch Sprache führt dazu, dass Menschen zum Schweigen gebracht werden, beziehungsweise spezifische Stimmen nicht gehört werden. Aus einer Kritischen Perspektive stellt sich hier die Frage, wie Psychotherapie(wissenschaft) dazu beitragen kann, ungehörte Stimmen hörbar zu machen und nicht selbst das Verstummen marginalisierter Gruppen zu reproduzieren.

## 5 Möglichkeitsraum: Konstitutive Leerstellen als Ausgangspunkte

*Insbesondere in euro-amerikanischen Institutions- und Wissenslandschaften werden Imaginationen begrenzt und ‚systematische Fehlwahrnehmung‘ als epistemischer Normalzustand als ‚weiße Super-Vision‘ perpetuiert.*  
Lukatsch, 2023, S. 268

*Die (vorgebliche) Objektivität der Standpunktlosigkeit, Ortlosigkeit und Neutralität der westlichen Bildungsinstitutionen und des Wissens der Wissensgesellschaft [...] ist – verallge-*

*meinernd zusammengefasst – eine Verschleierung der Alltagspraxen, des Kanons und der Bildungskultur, für die sie stehen, der Zwecke denen sie dienen und der Tatsache für wen sie offen seien.*

Vater, 2023, S. 522; Hervorh. i. O.

Aus einer de- beziehungsweise postkolonialen Perspektive bedeutet VerLernen immer auch das VerLernen der „kolonialen Verunortung“ (Lukatsch, 2023, S. 254) europäischen und eurozentrischen Wissens. Diese „koloniale Verunortung“ liegt in der Loslösung des Wissens von seinen Entstehungsbedingungen begründet, in der Partifizierung von Erkenntnis und der Objektivierung von Interpretationen. Sie erschafft dadurch eine „Epistemologie der Lücke“ (Lukatsch, 2023, S. 255), die das Andere nicht kennt und auch nicht zu kennen braucht, um Wissen zu produzieren. Mehr noch, die Lücke ist konstitutiv für die Produktion von Wissen, das als universalisiertes Wissen konzeptualisiert und damit unhinterfragbar wird. Durch die politische Dekolonisierung haben sich zwar formal die Macht- und Herrschaftsverhältnisse verschoben, allerdings wirken koloniale Muster immer noch auf unsere Wahrnehmung, unsere ontologischen und unsere epistemologischen Grundhaltungen und Überzeugungen. Sie wirken damit bis in die Gegenwart und sind weiterhin machtvoll, sie sind die Grundlage von VerÄnderungen, Einschluss- und Ausschlusspraxen in allen sozialen Prozessen. (vgl. Leinius & Mauer, 2021, S. 46-47)

Mario Erdheims (1982) Analyse der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit ist im Kontext dieser Überlegungen mitzudenken: Koloniale Realitäten, die nicht ausschließlich historische Bedingungen betreffen, sondern in die Gegenwart hineinragen und unser westliches Verständnis von Wissen, Sein und Macht (vgl. Brunner, 2020) (mit-)konstituieren, werden im Zuge gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse unbewusst gemacht. Hegmoniale Diskurse bestimmen, welches Wissen weitergegeben wird, wie Bildungsprozesse ausgestaltet werden und schreiben damit die koloniale Verunortung fort. Stereotypen, Exotisierungen und Ausschlusspraxen werden nicht im Kontext dieser kolonialen Verunortung kontextualisiert, sondern sie werden naturalisiert und verbleiben unhinterfragt. Koloniales Nicht-Wissen wird nicht als konstitutiv für die Wissensproduktion gedacht, sondern in die gesellschaftlich produzierte Unbewusstheit verdrängt. (vgl. Lukatsch, 2023, S. 260-261)

Ich schlage vor, diese konstitutive Lücke durch die koloniale Verunortung anhand zweier unterschiedlicher epistemologischer Praxen zu systematisieren und der bereits vielerorts angesprochenen konstitutiven Leerstelle die konstitutive Verwerfung gegenüberzustellen. Dabei umfasst die konstitutive Leerstelle jene unbeleuchteten Wissensräume, die aufgrund der Tradierung von Wissen, Wissensproduktion und Wissensweitergabe überhaupt nicht in den Blick geraten, wohingegen die konstitutive Verwerfung eine aktive Ausschlusspraxis von Wissen darstellt.

Konstitutive Leerstellen entstehen daraus, dass durch die Nichtberücksichtigung anderer Wissen(schaft)ssysteme in der Globalisierung und Universalisierung eurozentrischer Epistemologie festgelegt wird, wie die Natur, der Mensch und die Spiritualität zu betrachten und zu kategorisieren sind. Objektivität, Positivismus, selbstreferentielle Logik und Verwertbarkeit als Maximen westlicher Wissenschaft untergraben andere Formen der Wissensproduktion. Die Weitergabe von Wissen, die ausschließlich im Rahmen der eurozentrischen Epistemologien verbleibt, wirkt sich nicht nur gewaltförmig auf das Wissen selbst bzw. die Träger\*innen des unterdrückten Wissens aus, sondern auch auf die Rezipient\*innen des universell bezeichneten, aber provinziell verbleibenden Wissens. (vgl. Brunner, 2020, S. 102-103)

Konstitutive Verwerfungen sind bewusst herbeigeführte Ausschlüsse von Wissensbezügen, die sich dem tradierten, universalisierten Wissen entgegenstellen, dieses hinterfragen oder ihm widersprechen. Dabei wird, Boaventura de Sousa Santos (2018) folgend, anderes Wissen als Glaube, Meinung oder Intuition abgewertet. Dieses Wissen ist mit dem vorherrschenden Wissensbestand inkommensurabel und wird als unverständlich oder unwissenschaftlich verworfen. In der konstitutiven Verwerfung wird eine Hierarchisierung vorgenommen, durch die Normalität und Abweichungen von der Normalität konstruiert und wissenschaftlich begründet werden. Ein Beispiel für konstitutive Verwerfungen im Wissenschaftsbetrieb kann mit Richardsons (2018) Sammelbegriff der „undone science“ bezeichnet werden. „Undone science“ umfasst jene Forschung und Forschungsprojekte, die nie bewilligt, beendet, veröffentlicht oder einfach ignoriert wurden. „Undone science is understood to be a systematic occurrence, that is embedded within relationships of power and influence within and around academia.” (Richardson, 2018, S. 232) Jedes Forschungsprojekt, das gefördert und unterstützt wurde, steht einem anderen Forschungsprojekt gegenüber, das nicht gefördert und unterstützt wurde. Diese Entscheidung ist

nicht, wie gerne behauptet wird, qualitätsabhängig, sondern (auch) von anderen Faktoren: vornehmlich von der politischen Macht, darüber zu entscheiden, was qualitativ hochwertige Forschung ist und was nicht. (vgl. Richardson, 2018, S.232)

Richardson (2018) bezieht sich auf Julian Gos Begriff des `imperial unconscious´ (S. 233), das sich unter Bezugnahme auf Mario Erdheims (1982, 1988) Theorie der gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit wohl am treffendsten mit `imperialer Unbewusstheit´ übersetzen lässt, die die hegemoniale, sozialwissenschaftliche Epistemologie untermauert. So argumentieren postkoloniale Sozialwissenschaftler\*innen, dass die Sozialwissenschaften aus der Verbindung von Wissenschaft und europäischem Imperialismus erwachsen. Ähnliche Kritik findet sich zum Beispiel im Feld der Black Sociology, die einen soziologisch-epistemologischen Zugang fordert, der dessen rassistische Begründungen und Zusammenhänge einbezieht. (vgl. Richardson, 2018, S. 233)

Edward Saids postkoloniales Grundlagenwerk `Orientalismus´ lenkt den Blick auf die Produktion des dialektischen Gegensatzes zwischen der als wissenschaftlich-rational konstruierten europäischen Gesellschaft und als von einem unwissenschaftlichen Aberglauben durchsetzt konstruierten Orient. „This racist conception of European´s relationship to the world both justified colonialism and, within academia, determined what people and whose societies were allowed to produce legitimate scientific knowledge.“ (Richardson, 2018, S. 234) Durch diese Spaltung in legitimes und illegitimes Wissen wird ein spezifisches Denken a priori ausgeklammert, beziehungsweise werden Personen/Völker/Gesellschaften aus dem Kreis der Denker\*innen und Wissensproduzent\*innen ausgeschlossen – Denken, das als nicht-wissenschaftlich kategorisiert oder als herrschaftsgefährdend eingestuft wird.

Damit es möglich war und ist, dass das westliche Wissen als einzig rationales Wissen universalisiert wurde, war es notwendig, anderes Wissen als nicht-rational, nicht-wissenschaftlich und nicht-wichtig zu verorten, aus dem Diskurs auszuschließen und damit zum Schweigen zu bringen. Diese Leerstellen sind konstitutiv für die Rationalität, Wissenschaftlichkeit und Bedeutung westlichen universalisierten Wissens.

Für die Psychotherapie(wissenschaft) können diese Überlegungen bedeuten, sich dem Nicht-Gedachten innerhalb des hegemonialen psychotherapiewissenschaftlichen Wissenskanons zuzuwenden, seine historischen und geopolitischen Entstehungs-, Legitimations- und Weitergabefaktoren

zu analysieren und zu hinterfragen, wer spricht, wer schweigt, wer zuhört, wer gehört wird, wer verstummt und wessen Stimmen ignoriert werden. Wann und in welchen Kontexten werden die Stimmen der Klient\*innen und Patient\*innen gehört und wie wird deren Wissen im Diskurs kontextualisiert? Wann und in welchen Kontexten werden die Stimmen derer gehört, die sich gegen eine psychotherapeutische Begleitung entscheiden? Wann und in welchen Kontexten werden die Stimmen derer gehört, die eine Therapie abbrechen? Wann und in welchen Kontexten werden die Stimmen der zukünftigen Psychotherapeut\*innen innerhalb des Ausbildungskontextes gehört?

## **6 Diskriminierungs- und Herrschaftskritik als Ausgangspunkt einer Kritisch-politischen Psychotherapie(wissenschaft)**

*Unsere Kultur und die Politik brauchen eine kritische Beobachtung gesellschaftlicher und institutioneller Veränderungen durch psychotherapeutische Fachleute. Das Schweigen unserer Berufsgruppe würde einer Verweigerung ihres gesellschaftlichen Entwicklungsbeitrags gleichkommen.*

Schulthess, 2006, S. 97

Wenn wir uns dafür entscheiden, Psychotherapie(wissenschaft) diskriminierungs- und herrschaftskritisch zu denken und zu gestalten, dann treffen wir damit eine politische Entscheidung. Wenn wir Diskriminierungs- und Herrschaftskritik nicht als Ausgangspunkt von Psychotherapie(wissenschaft) denken, dann treffen wir auch eine politische Entscheidung. Das Verständnis vom Politischen geht in diesem Zusammenhang über ein Verständnis hinaus, das Politik nur im Parlament beziehungsweise innerhalb der Tätigkeit von Politiker\*innen verortet. Wenn wir das Politische als etwas verstehen, das unseren ganzen Alltag durchdringt und sich in all unseren Handlungen zeigt – indem es zum Beispiel hegemoniale Machtstrukturen bestätigt oder sich diesen widersetzt – dann muss auch psychotherapeutisches und psychotherapiewissenschaftliches Handeln als politisch gedacht werden.

Eine kritische Psychotherapie hat das Ziel, die krankmachenden Aspekte von Gesellschaft, Politik und Wirtschaftssystem herauszuarbeiten, diese

mit dem individuellen Leid in Beziehung zu setzen und dadurch Veränderungs- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die nicht auf der Individualisierung des Leids beruhen. (vgl. Petter, 2018, S. 139)

Eine de-/postkoloniale Perspektive rückt jene in den Fokus, die im universalisierten Wissen des hegemonialen „Wir“ unberücksichtigt bleiben, jene, deren Tod und Verlust nicht betrauert wird, die aus Bildungsinstitutionen und der psychosozialen Versorgung ausgeschlossen werden und bleiben. Für die Psychotherapie, Psychotherapiewissenschaft und die psychotherapeutische Ausbildung verweist diese Perspektive auf ihre Aufgabe, jene, die aus dem Diskurs ausgeschlossen werden, deren Stimmen ungehört bleiben und/oder zum Verstummen gebracht werden zu berücksichtigen, sie aktiv wieder in den Diskurs einzubinden. Dies betrifft zum Beispiel die Einbindung marginalisierter Gruppen in partizipative Forschungsprojekte, die Öffnung der Ausbildung für Personen, die bisher aufgrund finanzieller Voraussetzungen davon ausgeschlossen waren und die Schaffung ausreichender, leistbarer Therapieplätze. Gleichzeitig geht es darum, strukturelle und individuelle Diskriminierungspraxen beständig zu hinterfragen, zu analysieren und als solche im psychotherapiewissenschaftlichen Diskurs zu benennen.

Eine feministische Perspektive fokussiert auf die Auswirkungen internalisierter patriarchaler Strukturen auf individuelle Lebensbedingungen. Nora Ruck (2018, S. 70-71) verweist in diesem Zusammenhang auf die feministische Ökonomie, die zu verstehen hilft, warum Psychotherapie auf eine bestimmte Art und Weise organisiert ist und wie sich ihre Verbindung mit gesellschaftlichen Ansprüchen auf ihren Erfolg auswirkt. Psychotherapie als eine Form der Care-Arbeit bietet Potential für eine radikale Kritik an den derzeitigen Arbeitsverhältnissen, da sie menschliche Beziehungen in den Mittelpunkt stellt und damit eine Gegenperspektive zu produktionsorientierter Arbeitsweise schaffen könnte.

Kritik an strukturellen Diskriminierungs-, Macht- und Herrschaftsstrukturen als Ausgangspunkt einer kritischen Psychotherapie(wissenschaft) ermöglicht einen spezifischen, politischen Blick auf Theorie und Praxis. Dabei geht es weniger um Richtlinien, Vorgaben und Handlungsanweisungen, sondern um die Entwicklung einer Haltung, die Nicht-Wissen als Kompetenz kontextualisiert, aus der Bereitschaft zum VerLernen internalisierter, hegemonialer Ansprüche erwächst und der eigenen Privilegienerbschaft beständig widerständig begegnet.

## Literaturverzeichnis

**Akbaba, Yalız & Heinemann, Alisha M.B.** (Hg.\*) (2023): Erziehungswissenschaft dekolonisieren. Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

**Bhambra, Gurminder K., Gebrial, Dalia & Nişancıoğlu, Kerem** (Hg.\*) (2018): Decolonising the University. London: Pluto Press

**Bauriedl-Schmidt, Christine; Fellner, Markus & Luks, Gregor** (Hg.\*) (2024): Politische Psychoanalyse. Jahrbuch für klinische und interdisziplinäre Psychoanalyse. Bd. 2. Frankfurt am Main: Brandes & Aspel

**Bennet, Karen** (2015): Towards an Epistemological Monoculture. Mechanisms of Epistemicide in European Research Publication. In: Plo-Alstrué & Pérez-Llantade 2015, S. 9-35

**Biskamp, Floris** (2021): Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von French Feminism in an International Frame und Can the Subaltern Speak? In: In: Mauer & Leinius (2021a), S. 115-135

**Brunner, Claudia** (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript

**Dicks, Julian** (2024): Die gesellschaftslose Psychotherapie. In: Friele, Reuter, Çiğ, Petter & Meretz (2024), S. 13-36

**Dokulit, Elisabeth** (2018): Psychoanalytische Praxis und politische Verhältnisse. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 42 (2/3), S. 97-113

**Erdheim, Mario** (1982): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozeß. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Erdheim, Mario** (1988): Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur. Aufsätze 1980-1987. Frankfurt am Mai: Suhrkamp

**Friele, Boris** (2024): Ambivalente Potenziale der Kritischen Psychologie eine Kritische Psychotherapie zu fundieren. Überlegungen zum Binnenverhältnis einiger subjektwissenschaftlicher Kategorien und Konzepte. In: **Friele, Reuter, Çiğ, Petter & Meretz** (2024), S. 37-70

Friele, Boris; Reuter, Lisa; Çiğ; Petter, Erik & Meretz, Stefan (Hg.\*) (2024): Kritische Psychologie, Psychotherapie und emanzipatorische Praxis. Bonn: socialnet

**Heinemann, Alisha M.B. & Castro Varela, Maria do Mar** (2016): Ambivalente Erbschaften. Verlernen erlernen! In: Zwischenräume # 10. <https://>

[www.trafo-k.at/\\_media/download/Zwischenraeume\\_10\\_Castro-Heinemann.pdf](http://www.trafo-k.at/_media/download/Zwischenraeume_10_Castro-Heinemann.pdf) (letzter Aufruf 16.09.2024)

**Hell, Daniel** (2023): Die Herausforderung von Psychiatrie und Psychotherapie angesichts der Krise des modernen Selbstverständnisses. In: Psychotherapie-Wissenschaft 13 (2): S. 63-70

**Hutfless, Esther** (2024): Gesellschaftliche Machtverhältnisse, Intersektionalitäten und das Unbewusste. Zur Psychoanalyse als kritischer Theorie sozialer Ungleichheit. In: Bauriedl-Schmidt, Fellner & Luks (2024), S. 255-278

**King, Vera** (2022): Sozioanalyse. Zur Psychoanalyse des Sozialen mit Pierre Bourdieu. Gießen: Psychosozial Verlag

**Knobloch, Phillip D. Th. & Drerup, Johannes** (Hg.\*) (2022): Bildung in postkolonialen Konstellationen. Erziehungswissenschaftliche Analysen und pädagogische Perspektiven. Bielefeld: transcript

**Leinius, Johanna & Mauer, Heike** (2021): Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit: Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven der kritischen feministischen Forschung. In: Mauer & Leinius (2021 a), S. 43-66

**Luger, Martin & Fehrmann, Elisabeth** (2022): Psychotherapie als Gesellschaftspraxis. Integrativ-therapeutische und systemische Beiträge zu einer kontextsensitiven Psychotherapie. In: Psychotherapie Forum (2022) 26: S. 101-107

**Lukatsch, Wilma** (2023): >Wo ist für dich der Ort der Indigenen?“< Dekoloniale Kunstwissenschaft als Verortungspraxis kolonialen Nicht-Wissens. In: Busch, Kathrin; Gronau, Barbara; Peters, Kathrin (Hg.\*): An den Rändern des Wissens. Über künstlerische Epistemologien. Bielefeld: transcript, S. 253-268

**Mauer, Heike & Leinius, Johanna** (2021): Intersektionalität und Postkolonialität – Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich

**Muckenhuber, Johanna** (2022): Die Gesellschaft und die Couch. Auseinandersetzungen mit individuellen und sozialen Bedingungen für eine emanzipatorische Psychotherapie. In: Psychotherapie Forum 2022 (26), S. 87-93

**Petter, Erik** (2018): Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte in einer >kritischen Psychotherapie<? In: Psychologie und Gesellschaftskritik 42 (2/3), S. 139-162

**Pinto, Joana Plaza** (2017): On Languages, Bodies and Epistemic Violence. In: Silva, Daniel (Hg.\*): Language and Violence. Pragmatic Perspectives.

Amsterdam: John Benjamins Publishing, S. 171-188. doi 10.1075/pbns.279.08pin

**Plo-Alastrué, Ramón; Pérez-Llantada, Carmen** (Hg. \*) (2015): English as a Scientific and Research Language. Debates and Discourses. English in Europe. Berlin: De Gruyter Mouton

**Richardson, William Jamal** (2018): Understanding Eurocentrism as a Structural Problem of Undone Science. In: Bhambra, Gebrial & Nişancıoğlu (2018): S. 231-247

**Ruck, Nora** (2018): Psychotherapie und Geschlecht. Zur Bedeutung von Geschlecht, feministischer Therapie und feministischer Ökonomie für die Psychotherapie. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 42 (2/3), S. 49-73

**Santos, Boaventura de Sousa** (2018): Epistemologien des Südens. Gegen die Hegemonie des westlichen Denkens. Münster: UNRAST

**Scherrer, Madeleine** (2022): Das Anthropozän dekolonialisieren. Perspektiven für die Erziehungswissenschaft. In: Knobloch & Drerup (2022), S. 117-138

**Schulthess, Peter** (2006): Zum Verhältnis von Psychotherapie und Politik. In: Psychotherapie Forum 2006 (14), S. 96-101

**Vater, Stefan** (2023): Kolonialismus und Klassismus. Anmerkungen zu einer kritischen Bildungspraxis. In: Akbaba & Heinemann (2023), S. 517-533

**Zander, Michael** (2024): Was will der Saboteur. Abwehr, Wiederholung, Übertragung: Zum Verhältnis von Psychoanalyse und Kritischer Psychologie anhand eines Fallbeispiels. In: Friele, Reuter, Çiğ, Petter & Meretz (2024), S. 72-95

### Zusammenfassung

In diesem Beitrag sollen erste Denkanstöße geboten werden, wie Psychotherapie(wissenschaft) mit Ansätzen aus den Gender und den Postcolonial Studies verbunden werden kann, um daraus Möglichkeitsräume einer diskriminierungs- und herrschaftskritischen Psychotherapiewissenschaft zu entwickeln. Es wird argumentiert, dass das Wissen der Psychotherapiewissenschaft stark von eurozentrischen, kapitalistischen, patriarchalen und neoliberalen Normen geprägt ist, wodurch Macht- und Herrschaftsstrukturen reproduziert werden. Zentral ist die Rolle von Sprache, Selbstreflexion und der kritischen Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Feministische und intersektionale Zugänge eröffnen neue Perspektiven auf Diskriminierung und Gewalt, insbesondere durch die Verbindung von Wissens- und Machtfragen. Der Text plädiert für eine offene, diskursive Wissen-

schaft, die diskriminierungs- und herrschaftskritische Ansätze entwickelt und kontinuierlich erweitert, um Möglichkeitsräume für eine Kritische Psychotherapiewissenschaft zu schaffen.

### **Schlüsselwörter**

Kritische Psychotherapiewissenschaft, Macht- und Herrschaftskritik, Diskriminierungskritik, Gender Studies, Postcolonial Studies

### **Abstract**

This paper aims to provide initial impulses for connecting psychotherapy (and psychotherapy science) with approaches from Gender and Postcolonial Studies in order to develop spaces of possibility for a psychotherapy science that is critical of discrimination and domination. It is argued that the knowledge within psychotherapy science is heavily shaped by Eurocentric, capitalist, patriarchal, and neoliberal norms, thereby reproducing structures of power and domination. Central to this discussion are the roles of language, self-reflection, and the critical analysis of societal frameworks. Feminist and intersectional approaches offer new perspectives on discrimination and violence, particularly by linking questions of knowledge and power. The text advocates for an open, discursive science that develops and continuously expands approaches critical of discrimination and domination to create possibilities for a Critical Psychotherapy Science.

### **Keywords**

Critical Psychotherapy science, power and domination, discrimination, Gender Studies, Postcolonial Studies

Mag.<sup>a</sup> **Agnes Stephenson** MA, Psychoanalytische Pädagogin und Sonder- und Heilpädagogin, Master Global Citizenship Education, Dissertantin am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der AAU Klagenfurt, Univ.Ass.<sup>in</sup> am Department Psychotherapiewissenschaft der Sigmund Freud PrivatUniversität Linz. Forschungsschwerpunkte: Psychotherapie und Gesellschaft, Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit, Psychotherapie und Pädagogik, Global Citizenship, Gender Studies, Qualitative Forschung (Tiefenhermeneutik)

Kontakt: [agnes.stephenson@sfu.ac.at](mailto:agnes.stephenson@sfu.ac.at)

# **Subjekttheoretische Kritische Psychotherapiewissenschaft**

## **1. Teil: Psychotherapie als Subjektivierung**

*Thomas Stephenson*

### **1 Einleitung A: Positionierung und Struktur des ersten Teils**

Die folgenden Ausführungen sind der erste Teil meines dreiteiligen Beitrages zum Diskurs des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft, der aktuell zwischen den hier vertretenen Versionen von Psychotherapiewissenschaft geführt wird. Dementsprechend soll am Beginn des ersten Teils die Gesamtstruktur und die Ausgangslage aller drei Teile angesprochen werden:

Alle drei Teile entstanden im Zuge eines doppelten Projektes des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft VKP: zum einen die Organisation eines besonderen Vereinsabends, in dem sechs der Gründungsmitglieder ihre Version einer Kritischen Psychotherapiewissenschaft vorstellen und miteinander und mit den anwesenden Mitgliedern im Rahmen einer Podiumsdiskussion diese Versionen diskursivieren, und zum anderen die Erstellung einer Ausgabe der vom VKP herausgegebenen Zeitschrift für Kritische Psychotherapiewissenschaft *inklusive\*ukunft*, in der die sechs Versionen als Artikel und zusätzlich das Transkript der Podiumsdiskussion abgedruckt werden.

Der erste Teil meines Beitrags widmet sich der *Psychotherapie* als Subjektivierung, der zweite Teil der *Psychotherapiewissenschaft* als Subjektivierung und der dritte Teil (der nach der Podiumsdiskussion verfasst wird) versucht Verbindungen zwischen der hier vorgestellten subjekttheoretischen Version der Psychotherapiewissenschaft mit den Versionen von Gerhard Burda, Esther Hutfless, Elisabeth Schäfer, Agnes Stephenson und Ralf Vogel herzustellen.

Mein Beitrag zu diesem doppelten Projekt widmet sich also der Darstellung der von mir vertretenen subjekttheoretischen Version einer Kritischen Psychotherapiewissenschaft, die die Bezeichnung „Psychotherapeutisch Subjektivierende Kritische Psychotherapiewissenschaft“ trägt.

Gemäß dem Grundgedanken des Projekts, so wie ich ihn verstanden habe, soll es in diesem „Anstoßartikel“, der vor der Diskussion allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, noch nicht um die Verteidigung der jeweiligen Position bzw. Version oder um ausgefeilte Begründungen für induktive und deduktive theoretische Ableitungen der Theoreme und ähnliches gehen, sondern um eine möglichst kompakte Gesamtdarstellung, die dann im Diskurs entfaltet, diskutiert und differenziert werden soll.

Die Struktur meines Textes, der dementsprechend in einer Art Skizze die Grundstruktur dieser Version sichtbar machen soll, nimmt als Basis meiner Wissenschaftsdarstellung die Paradimentheorie, wie ich sie bereits 2003 im Rahmen meiner Habilitationsschrift in der Rekonstruktion des Kuhnschen Paradigmenbegriffs für Pädagogik/Bildungswissenschaft und Psychotherapie/Psychotherapiewissenschaft grundgelegt habe (Stephenson, 2003) Dort habe ich u.a. zwischen *Musterbeispielen* als „empirischen“ Paradigmen in Form von Szenen, die sich besonders gut als Basis für die Erstellung und die Illustration größerer Theoriengebäude eignen, und *Grundannahmen* als „theoretische“ Paradigmen unterschieden. Letztere stellen in gedanklichen Ordnungssystemen Aussagen auf der höchsten Stufe der Allgemeinheit dar, erst- und letztgültige Aussagen, die selbst nicht mehr von „höheren“ Aussagen abgeleitet werden können (und daher letztendlich „Glaubenssätze“ darstellen), aber für alle konkreten Aussagen einer Wissenschaftsdisziplin (oder auch einer Profession, wenn diese mit einer Wissenschaftsdisziplin verbunden ist, wie es bei Psychotherapie-Wissenschaft der Fall ist) leitend und verbindlich sind (oder auch für mehrere, wenn sie als Paradigmen von „Wissenschaftlichkeit“ fungieren, die auch für das Denken anderer Disziplinen Gültigkeit erlangt haben) und zu denen jede konkrete Einzelaussage bzw. jeder spezielle Aussagenkomplex in der Anwendung der Theorien weitestgehend Widerspruchsfreiheit aufweisen sollte.

Zu Beginn des 1. Teils erläutere ich zunächst aus der Sicht der Subjekttheoretischen Psychotherapiewissenschaft kurz die Begriffe Paradigma, Profession und Wissenschaft und ihre Ausformungen im Feld von Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft, und skizziere die Paradigmen einer Psychotherapeutisch Subjektivierenden Psychotherapie. Nach der Diskussion der Parallelen zwischen einer Denkbewegung der Quantentheorie und der

zentralen Denkbewegung der Subjekttheorie führe ich den Begriff der „Wechselwirklichkeit“ ein, in der Subjektwerdung als *von Ordnungssystemen in Organisationsformen gerahmte Wechselwirkungen* darstellbar wird. In der Verbindung mit szenischem Denken bzw. dem „SZENE-Paradigma“ führe ich das „TEILE-Paradigma“ vor, verbinde alle drei im paradigmatischen Begriff der „Subjekt-Teilsubjekte“ und illustriere diese Verbindung in einer ausführlichen Besprechung des Musterbeispiels „Martha“.

Im zweiten Teil wird dann darauf aufbauend die Thematisierung der Paradigmen einer Psychotherapeutisch Subjektivierten Psychotherapiewissenschaft erfolgen.

Im dritten und abschließenden Teil werde ich unserem doppelten Projekt Rechnung tragen, indem ich aus meiner Perspektive Querverbindungen zu Grundannahmen herstelle, wie sie in den anderen fünf Versionen von Kritischer Psychotherapiewissenschaft zu finden sind, die von meinen Kolleg\*innen dargestellt werden - und wie ich sie glaube verstanden zu haben. Die durch meine Perspektive eingeschränkte Sichtweise soll dabei durch die Diskussion mit den anderen Repräsentant\*innen in der Podiumsdiskussion erweitert werden.

An den Anfang meiner Ausführungen des ersten Teils stelle ich zwei Szenen, die in der Subjekttheoretischen Kritischen Psychotherapiewissenschaft als Musterbeispiele („empirische“ Paradigmen) Verwendung finden, und zwar die eine für die Darstellung der *Subjektivierung* als Ausformung eines Paradigmas („Szene S“), und die andere für die Darstellung der Subjektivierung als Paradigma der (Psychotherapeutisch *Subjektivierenden*) *Psychotherapie* („Szene STS“).

Im zweiten Teil werde ich diese beiden Szenen mit einer weiteren für das Paradigma der (Psychotherapeutisch *Subjektivierten*) *Psychotherapiewissenschaft* ergänzen.

Alle Ausführungen in allen Teilen und Kapiteln erfolgen dann immer aus der Perspektive der Subjekttheoretischen Kritischen Psychotherapiewissenschaft, beanspruchen also nur für diese Rahmung Gültigkeit.

## 2 Zwei Szenen

Szene „S“:

Ein Polizist ruft einen Passanten auf der Straße an: „Hey, Sie!“

Szene „STS“:

Ein Psychotherapeut spricht eine Klientin in seiner Praxis an: „Und nun sprechen wir das da drin sozusagen zusammen an. Und ich richte mich jetzt nicht an Ihr „Ich“, sondern an etwas da drin.“

### 3 Einleitung B: Paradigma, Profession und Wissenschaft

Seit den ersten Vorformen der Psychotherapiewissenschaft ging es um die Frage, welche Art von Wissenschaft diese denn überhaupt sein könne. Anfangs schien eine Antwort sich von selbst zu ergeben, die ersten „Proto-Psychotherapeuten“ waren durchwegs Mediziner, Charcot als direktester Auslöser der Entwicklung Freuds in Richtung Psychoanalyse war Neurologe, Freud selbst gestaltete die ersten Musterbeispielszenen seiner neuen Wissenschaft in der Organisationsform seines Berufes als Arzt. Wenn ich hier von „Musterbeispielen einer neuen Wissenschaft“ rede, muss ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen einen Aspekt meiner spezifischen Position deklarieren: Im Bewusstsein, dass es sich hier um eine schon immer vieldiskutierte Differenzierung handelt und diese damit in ihrem Stellenwert in Argumentationsgängen als prekär bezeichnet werden muss, unterscheide ich hier zwischen Profession und Wissenschaft, spreche daher von „Psychotherapie als Profession“ und von „Psychotherapiewissenschaft als Wissenschaft“. Das „psychotherapeutische Geschehen“ zwischen Psychotherapeut\*in und Klient\*in ereignet sich damit *in den Organisationsformen einer Profession*, die wissenschaftliche Beschäftigung mit allem, was als Forschungsgegenstand „Psychotherapie“ diskursiv zur Verfügung gestellt und diskursiv bearbeitet wird, ereignet sich *in den Organisationsformen einer Wissenschaft*. Warum diese Unterscheidung wichtig und konstitutiv für die hier vorgestellte Version Kritischer Psychotherapiewissenschaft als „psychotherapeutisch subjektivierte“ ist, hoffe ich im Weiteren zeigen zu können. Vorweggenommen kann jedenfalls schon jetzt werden, dass ich Psychotherapie nicht als Wissenschaft ansehe, sondern lediglich als wissenschaftlich informierte professionelle Praxis. Ebenfalls festgehalten kann damit werden, dass ich analog dazu Psychotherapiewissenschaft als psychotherapeutisch informierte wissenschaftliche Praxis verstehe. „Psychotherapeutisch informiert“ ist hier allerdings lediglich das Angebot einer Brückenbildung zu der im Folgenden eingeführten Bezeichnung „psychotherapeutisch subjektivierend/subjektiviert“.

#### **4 Argumente für eine subjektivierungstheoretische Rede von „Psychotherapie (PT) als Profession“, „Psychotherapiewissenschaft (PTW) als Wissenschaft“ und von „PT/W als Hybrid“.**

Die Praxis der Psychotherapiewissenschaft als Wissenschaft und die Praxis der Psychotherapie als Profession begannen beide in den deutschsprachigen Ländern vor mehr als hundert Jahren mit verschiedenen Proto-Phasen. Der nach diesen Vorstufen erreichte Beginn der Institutionalisierung, also der gesetzlich verankerten Rede vom „Psychotherapeut\*innen-Beruf“ einerseits und von der „Psychotherapie-Wissenschaft“ andererseits erfolgte in größerem zeitlichen Abstand und in allen drei deutschsprachigen Ländern unterschiedlich.

In Österreich war Psychotherapie als gesetzlich geschützter, aber auch regulierter eigenständiger Beruf ab 1991 durch das erste Psychotherapiegesetz etabliert, Psychotherapiewissenschaft hingegen ist tatsächlich erst seit 2006 institutionalisiert, nämlich durch die *Gründung einer Universität*, in der erstmals *Psychotherapiewissenschaft als eigene und eigenständige Fakultät* eingerichtet und damit – und erst damit - offiziell und unwiderruflich in den Kanon der wissenschaftlichen bzw. akademischen Disziplinen aufgenommen wurde. Die vor diesem Geburtsvorgang schon zum Teil sehr lange bestehenden Disziplinen, die entsprechend nicht nur Erfahrung in den Überlebensbedingungen von Wissenschaft erlangt, sondern auch Macht über die Gestaltung dieser Bedingungen angesammelt hatten, standen mit sehr gemischten Gefühlen um die kreißende Mutteruniversität namens Sigmund Freud PrivatUniversität SFU herum und stritten sich fortan um die Vormundschaft: Allen voran die Medizinische Wissenschaft, sehr prominent auch die Psychologische Wissenschaft. In weiterer Folge vor allem jene Disziplinen, die sich den sogenannten „Naturwissenschaften“ zurechnen, aber natürlich auch jene, die sich als „Geistes-“, oder „Humanwissenschaften“ bzw. als „Sozial-“, oder „Gesellschaftswissenschaften“ um finanzielle, politische und ideologische Pfründe streiten.

Entsprechend den tatsächlichen Machtverhältnissen und Herrschaftsstrukturen in der nichts weniger als freien Wissenschaft haben dieses Rennen um die Vormundschaft sehr bald zwei Disziplinen gewonnen: die Medizin (die natürlich einen besonderen Startvorteil hatte, da die ersten „Proto-Psychotherapiewissenschaftler“ Ärzte waren) und die Psychologie, die ja laut Eigenbezeichnung sich als erste als für die Psyche zuständig erklärt hatte.

Beide, Medizin und Psychologie waren und sind in Bezug auf die Unterscheidung von Profession und Wissenschaft hybride Konstruktionen, insofern sie Berufsausbildung und akademisches Studium gleichzeitig anbieten. Beide waren und sind auf den Menschen als ihren Gegenstand ausgerichtet, aber anders als andere diesbezügliche Disziplinen wie z.B. die Pädagogik oder die Soziologie, entwickelten sich beide entlang naturwissenschaftlicher Paradigmen. Und anders als für die anderen beiden ergab sich die Bestimmung ihres zentralen Gegenstandes von vornherein als eines prinzipiell relationalen: Während sich Medizin den Krankheiten des menschlichen Körpers und die Psychologie der Psyche als zentralen Gegenstand widmen, ist Psychotherapie-Wissenschaft in der hier vertretenen Version als die Wissenschaft deklariert, *die Psychotherapie untersucht und erforscht*, also das Geschehen in einer Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich (mindestens) zwei Menschen zusammenfinden, um dem seelischen Wohle des einen der beiden zu dienen.

Da – jedenfalls im deutschsprachigen Raum der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, aber über weite Strecken international bis heute – diese beiden Gruppen, Medizin und Psychologie, die Deutungsmacht innehatten und haben, drohten sehr bald die Antworten auf die psychotherapeutische Grundfrage nach dem Wesen unserer (Ko-)Existenz und den Möglichkeiten ihrer Erforschung zu ideologischen Festsetzungen zu verkommen, die voraussetzen, dass wir zu vergessen bereit sind, dass all unser menschliches Wissen historisch, gesellschaftlich, kulturell und geographisch bedingt ist. Diese Antworten, die als Gipfelkreuz ihrer Ideologie ein naturwissenschaftliches und positivistisches Verständnis von „Objektivität“ in den zu erklimmenden Höhepunkt des Erkenntnisgebirges geschlagen hatten, wurden und werden allerdings bereits seit einem Jahrhundert bezüglich dieses positivistischen Objektivitätspostulats ihrer Grundlagen beraubt – und zwar pikanterweise von der naturwissenschaftlichsten aller akademischen Disziplinen: der Physik.

Im Juni des Jahres 1925 wagte ein junger Physiker auf Helgoland den Sprung in den Abgrund – bezeichnenderweise auf ebenjenem Eiland, von dem ein weiteres Jahrhundert davor Goethe schrieb, er fände hier „Beweise des Fortlebens und Wirkens des ewigen Weltgeistes“ (Goethe, 1827, S. 742).

Tatsächlich standen wir alle schon immer einen Schritt vor diesem Abgrund, aber es war Werner Heisenberg und die Quantentheorie, die uns diesen einen entscheidenden Schritt weiter voran gebracht haben.

Es sind nicht die mathematischen Formeln, sondern die *Denkbewegungen*, die quantentheoretisches Denken in seiner über alle Disziplinergrenzen hinausgehenden Bedeutung ausmachen und die uns eine entscheidende Erkenntnis über das Wesen aller Erkenntnis und damit letztlich über das Wesen von allem gebracht haben.

Eine Erkenntnis, die auch das Verständnis von Psychotherapie und damit das Verständnis der Grundlage einer Psychotherapiewissenschaft in den letzten Jahrzehnten in neue Dimensionen vordringen lässt.

Aber was macht das Abgrundhafte der Erkenntnis aus, die sich aus dem Quantendenken ergibt?

Heisenbergs Name verbindet sich wohl bei allen, die diesen Namen kennen, mit dem Begriff der Unbestimmtheitsrelation, besser bekannt unter der den Abgrund vernebelnden Bezeichnung „Unschärferelation“. Vernebelnd ist letztere Bezeichnung deshalb, weil es hier nicht um „Ungenauigkeiten“ geht, die bis jetzt noch nicht beseitigt werden konnten, aber mit besseren technischen Mitteln sicher bald eliminiert werden könnten. Auf den einfachsten Nenner gebracht, geht es dabei darum, dass es zwar kein Problem für die Möglichkeiten der modernen Physik darstellt eine exakte Messung der Position eines Teilchens durchzuführen, dass es ebenso möglich ist, eine exakte Messung des Impulses eines Teilchens zu erstellen. Was aber nicht möglich ist - und das hebt in seiner Konsequenz unser bis dahin gültiges Verständnis der Welt aus einem bestimmten Grund tatsächlich aus den Angeln – ist Position und Impuls *gleichzeitig* zu bestimmen (s. Heisenberg, 1927): Wenn wir nämlich durch die Messung des Ortes wissen, wo genau sich das Teilchen befindet, *können wir in diesem Moment nicht genau wissen, mit welcher Geschwindigkeit es sich bewegt*. Wenn wir wissen, wie schnell es sich bewegt, *können wir in diesem Moment nicht genau wissen, wo es ist*.

Und an dieser Tatsache lässt sich aus prinzipiellen Gründen auch nichts ändern.

Aber was wird durch diese Tatsache „aus den Angeln“ gehoben?

Ganz einfach: unser Glaube an ein Wissen, das ein Wissen über etwas ist, was *unabhängig von uns und unseren Erforschungen besteht* und in diesem und durch diesen „absoluten Bestand“ unabhängig davon ist, wie wir unser Wissen über dieses Etwas erlangt haben. Dann nämlich – und nur dann – würde ein Wettbewerb über das „richtige“ Wissen Sinn machen. Denn dann und nur dann könnte es „die eine“ Wahrheit, „die eine“ Wirklichkeit geben. Nur dann, wenn sich diese Wirklichkeit nicht mit unserem Wissen ändert.

## 5 Psychotherapie als Subjektivierung

Genau diesen Glauben erschüttert die Erklärung für diese mehr als irritierende Tatsache der Unmöglichkeit einer gleichzeitigen Bestimmung von Ort und Geschwindigkeit eines Teilchens. Diese Erklärung ist – so viel sei vorweggenommen - zugleich die Grundlage eines modernen Verständnisses von Subjektivierung, die durch die Bezeichnung „Psychotherapeutisch Subjektivierte Psychotherapiewissenschaft“ hier ins Zentrum dieser Version von Kritischer Psychotherapiewissenschaft gestellt wird:

Die Eigenschaft eine bestimmte Position bzw. eine bestimmte Geschwindigkeit zu zeigen, ergibt sich nämlich *nicht aus dem Teilchen selbst*<sup>1</sup> sondern immer nur *aus der Wechselwirkung zwischen der Durchführung der Messung und der „Reaktion“ des Teilchens*.

Und die in der Messung sich zeigenden Eigenschaften sind *Reaktionen auf ein in einer bestimmten Organisationsform realisiertes Ordnungssystem* (im Falle der Messung von Geschwindigkeit und Ort eines Teilchens ist das Ordnungssystem ein mathematisches und die Organisationsform eine Laborsituation).

Diese Feststellung, dass alles, was sich in einer „Beobachtung“ zeigt, sich aus – und NUR aus - der Wechselwirkung zwischen einem in einer bestimmten Organisationsform realisierten Ordnungssystem als „Beobachtendem“ und dem darauf reagierenden „Beobachtetem“ ergibt, führt in wenigen Denk-Schritten zu einer weiteren Tatsache, nämlich dass „die Eigenschaften der Objekte nur im Augenblick ihrer Wechselwirkung [mit dem Ordnungssystem Anm.TS] existieren und in Bezug auf ein Objekt [hier: einen Beobachter, Anm.TS] real, *aber in Bezug auf ein anderes nicht real sein können* [Hvh. TS]“ (Rovelli, 2021, S. 81).

---

<sup>1</sup> Wenn das so wäre, ginge es in der Wissenschaft immer nur um die Frage, durch welche Technik wir die Wirklichkeit 1:1 abbilden können, um sie dann in diesem Abbild „im Labor“ bis ins letzte Detail ergründen zu können. Das Problem bei dieser positivistischen Interpretation von Wahrheit, Wirklichkeit und Wissenschaft liegt in dem Umstand, dass es gar kein Abbild mehr benötigen würde, zeigt sich doch die Wirklichkeit in dieser Abbild-Version „von selbst“ „so wie sie ist“. Auf diesen Punkt komme ich im dritten Teil bei der Verknüpfung mit dem Medialisierungs-Paradigma der Medialisierenden Kritischen Psychotherapiewissenschaft Gerhard Burdas zurück.

## 6 Subjektivierung in Wechselwirklichkeiten

Diese als „Relationale“ Interpretation der Quantenmechanik bekannt gewordene Schlussfolgerung entspricht – so lautet zumindest das hier vorgebrachte Postulat – als Denkbewegung exakt der Relationalen Grundannahme meiner Subjektivierungstheoretischen Interpretation der Psychotherapie:

Das Subjekt, das sich im Moment der Anrufung/Umwendung zeigt, *entsteht* in seinen Eigenschaften aus der Wechselwirkung zwischen einem anrufenden Ordnungssystem und einer in einer bestimmten Organisationsform erfolgenden Reaktion und *existiert* auch in seinen Eigenschaften nur in Bezug auf diesen spezifischen Anrufungs-/Umwendungs-Prozess.

Oder – da dieser letzte Satz erst im Kapitel über das Subjektivierungsdenken erläutert werden wird – anders formuliert:

Alles, was sich in einer Psychotherapie zeigt<sup>2</sup>, entsteht aus der im Rahmen einer bestimmten Organisationsform entstehenden *Wechselwirkung* – und NUR aus der Wechselwirkung – zwischen *diesem* Therapeuten<sup>3</sup> als Repräsentanten eines (psychotherapeutischen) Ordnungssystems und *dieser* Klientin als Repräsentantin eines (privaten) Ordnungssystems. Eine nächste Wechselwirkung zwischen einem anderen Therapeuten und dieser Klientin ergibt daher auch eine andere psychotherapeutische Realität als die vorangegangene.

Das würde dann aber auch bedeuten, dass die „Eigenschaften“, die wir als Therapeut\*innen an unseren Klient\*innen zu beobachten können glauben, nicht aus dem „So-Sein“ der Klient\*innen abgeleitet oder erklärt werden können (und daher auch nicht in einem medizinischen Laborbefund, einem Gehirnsan oder der Laborsituation eines psychologischen Experiments getestet werden können), sondern lediglich aus dem, was durch die spezielle

---

<sup>2</sup> „Alles, was sich zeigt“, ist in letzter Konsequenz eine passendere Formulierung für die Analogisierung als die Formulierung „Das Subjekt in seinen „Eigenschaften“ entsteht im Moment der Anrufung/Umwendung“. Subjektivierungstheoretisch müsste diese zweite Aussage nämlich exakter heißen: „Das Subjekt entsteht im Moment der Anrufung/Umwendung, seine „Eigenschaften“ entstehen im Zuge der reziproken und reflexiven Relationierungen“. Da diese Formulierung allerdings voraussetzungsreich ist und diese Voraussetzungen erst in den nächsten Kapiteln geschaffen werden, gehe ich erst später auf diesen Umstand ein.

<sup>3</sup> In der Wahl der Geschlechtsformulierung nehme ich hier bereits Bezug auf das Musterbeispiel STS.

und spezifische Verbindung ihrer und unserer Persönlichkeiten als in einer bestimmten Organisationsform interagierenden Repräsentant\*innen von Ordnungssystemen emergiert.

Bereits mehrfach wurden die beiden Begriffe „Ordnungssystem“ und „Organisationsform“ genannt. Sie fungieren im Kontext dieses Artikels als die allgemeinst mögliche begriffliche Bestimmung von *allem, was unsere Wahrnehmung und unser Handeln strukturiert* (= „Ordnungssysteme“) und *diese Strukturierungen in spezifischen Situationsrahmungen* (= „Organisationsformen“) *realisiert*. Dementsprechend war vorhin von mathematischen Ordnungssystemen, die sich in der Organisationsform „Labormessung“ realisieren die Rede und nun von psychotherapeutischen Ordnungssystemen, die sich in der Organisationsform „Psychotherapeutische Stunde in einer Psychotherapeutischen Praxis“ realisieren.

Auf diesen Begriffsbestimmungen aufbauend möchte ich diese Annahme noch einmal und noch schärfer in 4 Thesen formulieren:

- Alles, was unsere Klient\*innen in unseren Therapiestunden zeigen, entsteht in und durch die in einer bestimmten Organisationsform (hier: die einer Psychotherapeutischen Praxis) entstehenden Konstellation genau dieser beiden Personen (Therapeut\*in und Klient\*in) als Repräsentant\*innen von Ordnungssystemen.
- Alles, was in den Therapiestunden in und durch die in einer bestimmten Organisationsform (hier: die einer Psychotherapeutischen Praxis) entstehenden Interaktion zwischen Therapeut\*in und Klient\*in entsteht, ist nur innerhalb dieser Wechselwirkung zwischen Klient\*in und Therapeut\*in als Repräsentant\*innen von Ordnungssystemen Wirklichkeit. Um dies unmissverständlich zu benennen, werde ich im Weiteren dafür den Neologismus „Wechselwirklichkeit“ verwenden.
- Alles, was direkt über diese jeweils in dieser Organisationsform einer Psychotherapeutischen Praxis entstehende Wechselwirklichkeit gesagt werden kann, kann nur innerhalb der in dieser Organisationsform realisierten Wechselwirklichkeit gesagt werden.
- Alles, was von außerhalb dieser jeweiligen *Wechselwirklichkeit der Psychotherapie* über diese jeweilige Wechselwirklichkeit indirekt gesagt werden soll, lässt eine neue in einer anderen Organisationsform und über den Einsatz anderer Ordnungssysteme begründeten *Wechselwirklichkeit der Psychotherapiewissenschaft* entstehen.

Wenn wir diesen Annahmen folgen, könnte, wenn man die Formulierungen nicht genau liest, vor allem in Bezug auf Punkt 3 und 4 im ersten Moment ein falscher – und vor allem ethisch höchst problematischer - Eindruck entstehen, nämlich der Eindruck, hier werde behauptet, Psychotherapiewissenschaft als jene Disziplin, die das Geschehen in der Psychotherapie zum zentralen Gegenstand hat, könne ja – weil „von außen“ - gar keine systematischen Aussagen über ihren Gegenstand machen, sie könne darüber hinaus in ihrer Untersuchung des psychotherapeutischen Geschehens auch nur in unzählig vielen und miteinander nicht verbindbaren Inseln forschen, da ja über die Wechselwirklichkeit zwischen Therapeut\*in und Klient\*in nur von dieser therapeutisch tätigen Person und dieser therapierten Person (und noch dazu auch nur während dieser einmaligen Therapiestunde) etwas Realitätsrelevantes gesagt werden kann und auch alles, was als Erkenntnis in einer speziellen Forschungssituation durch die Mitglieder dieser Forschungsgemeinschaft entsteht, könne ebenfalls nur für diese eine Gemeinschaft in dieser einen Situation Relevanz und Realität beanspruchen. Damit wäre eine bestimmte Therapiestunde und eine nachfolgende Bearbeitung der Videodokumentation dieser Stunde durch ein Forschungsteam und eine Tagungspräsentation der erarbeiteten Ergebnisse in keinem Zusammenhang mehr zu denken.

Das wäre natürlich eine unzulässige Schlussfolgerung.

Denn wie in These 4 bereits festgehalten, emergiert aus der *psychotherapiewissenschaftlichen Beschäftigung* mit dem „*Material Psychotherapie(-Stunde)*“ ebenso eine spezifische Wechselwirklichkeit, und zwar eine, die durch besonders systematisch strukturierte Ordnungssysteme und Organisationsformen erwirkt wird. Es handelt sich allerdings auch um zwei Wechselwirklichkeiten, die zwar unterschieden, aber weder legitim in ein macht-begründendes Hierarchieverhältnis noch in eine gegenseitige Beurteilungsposition gebracht werden können, jedenfalls nicht bezüglich ihrer erkenntnistheoretischen Deutungsmacht. Beide können allerdings einander „anrufen“, sich zueinander relationieren und damit ein Subjektivierungsverhältnis eingehen.

Und selbstverständlich kann und muss auch Psychotherapiewissenschaft aus Diskurs hervorgehen, aus dem steten in vielen verschiedenen Situationen stattfindenden Austausch von Erfahrungen, Beschreibungen, Erklärungen etc. und dem gemeinsamen Nachdenken darüber. Publierte und im Diskurs aufgegriffene und diskutierte Falldarstellungen und ihre Einbindung

in Theorieentwicklungen sind dadurch in keiner Weise sinnlos oder realitätsirrelevant geworden. Es geht lediglich darum, dass wir immer bewusst halten, dass der Diskurs der Psychotherapiewissenschaft selbst kein „natürliches“ Ende haben kann: Denn wann immer z.B. Therapeut\*in und Klient\*in nach der Stunde einzeln oder gemeinsam einen Beschreibungstext der abgelaufenen Therapiestunde anfertigen und publizieren oder auch wenn sie ein in der Stunde angefertigtes Video der Forschung zur Verfügung stellen, bleiben die genannten Grundannahmen gültig. Nämlich die Grundannahme, dass jede Realität und alle ihr zukommenden Phänomene und Eigenschaften in und durch die Konstellation derer entsteht, die diese Phänomene und Eigenschaften als Repräsentant\*innen bestimmter Ordnungssysteme in einer bestimmten Organisationsform aktuell untersuchen bzw. an dieser Untersuchung beteiligt sind. Und das bedeutet, dass jedes Mal eine neue Wechselwirklichkeit entsteht, wenn eine nächste Person ein „Material“ zum Gegenstand ihrer Verstehensbemühungen werden lässt, denn selbst wenn es sich wie oben bei „Beobachter\*in der Therapiestunde“ und „Beobachtete\*r der Therapiestunde“ um *ein* und dieselbe Person handelt, handelt es sich auch da um *zwei* Subjekte, wie ich im Folgenden zu zeigen versuchen werde. Daher entsteht, auch wenn Therapeut\*in und Klient\*in sich im Rahmen eines Forschungsprozesses gemeinsam das Video der vorigen Stunde ansehen, in ihrer gemeinsamen Untersuchung eine neue andere Wechselwirklichkeit als in der Therapiestunde selbst. Und zwar die Wechselwirklichkeit, die durch – und NUR durch – die Konstellation „Video X“ und „Forscher\*in Y“ (durch den Einsatz bestimmter Ordnungssysteme in einer bestimmten Organisationsform) entsteht. Wir haben damit in jedem Fall eine potenziell unendliche Anzahl von Realitäten (= „Wechselwirklichkeiten“), die zwar jede für sich durch eine nächste Realität prinzipiell uneinholbar bleiben, *aber in ihrer Uneinholbarkeit Auslöser für eine nächste Realität werden.*

Was bedeutet nun aber diese Tatsache, dass alle Erkenntnisse, die wir in Psychotherapien über unsere Klient\*innen haben, relationale Erkenntnisse aus der einmaligen Verschränktheit dieser zwei einmaligen Subjekte in dieser jeweiligen unwiederholbaren Situation sind, und dass jeder Anlauf, in der Beschreibung eines Geschehens dieses Geschehen einholen zu wollen, a priori scheitern muss, für die Konzeptionierung einer Version von Kritischer Psychotherapiewissenschaft?

Was bedeutet es für die Unterscheidung zwischen Profession und Wissenschaft, die zentraler Gegenstand dieses ersten Teils ist – und was für das

Hybrid Psychotherapeutische Berufsausbildung /Psychotherapiewissenschaftliches Studium?

## 7 Subjektivierungsmusterbeispiele in Szenen

Mit diesen Fragen kommen wir zur ersten der drei anfangs genannten Szenen, die nun komplettiert werden kann:

Szene „S“:

Ein Polizist ruft einen Passanten auf der Straße an: „Hey, Sie!“

*Der Passant anerkennt, dass der Anruf genau ihm gilt. Seine daraufhin erfolgende Umwendung stellt den Gründungsmoment des Subjekts dar.*

Diese wahrscheinlich kürzeste Musterbeispiels-Szene der Wissenschaftsgeschichte wurde von Louis Althusser 1969 in den Diskurs eingebracht und gilt mittlerweile als die „Urszene“ der Subjektivierungsforschung (vgl. Saar, Martin, 2013, S. 18).

Der für die Darstellung einer subjekttheoretischen Version von Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft in diesem Kontext wichtigste Teil dessen, was Althusser mit dieser Szene als Grundannahme verbindet, liegt in dem Wort „Gründungsmoment“ (vgl. Künstler, 2021, S. 39): Der Passant wird also (erst) *durch Anrufung/Umwendung* zum Subjekt. Dieses Subjekt, das *in diesem konkreten Moment entsteht*, ist erst in dieser Szene existent, nicht vorher und nicht nachher.

Diese Vorstellung ist nicht nur schwer verdaubar, sie kann auch sehr leicht missverstanden werden. Stellen wir uns erweiternd vor, dass der Passant am Tag *vorher* von einem anderen Polizisten angerufen wurde und sich umwendete, und dass er am Tag *nach* unserer Musterbeispielszene von einer Polizistin angerufen wird und sich umwendet. Bedeutet die Althussersche Annahme über den „Gründungsmoment“, dass wir es dann also mit *drei* (verschiedenen) Subjekten zu tun haben?

Ja und nein.

Aus dem Umstand, dass der Passant in allen drei Szenen zum „Polizei-Subjekt“ wird (wird von einem/einer Repräsentant\*in des polizeilichen Ordnungssystems angerufen, wendet sich zu diesem/dieser um, setzt sich also in Relation zu diesem polizeilichen Ordnungssystem und wird mithin zu

„dessen“ Subjekt, also zu jemandem, der entweder von diesem „unterworfen“ (Sub-ject) wird oder sich freiwillig unterwirft), würde man annehmen, dass es hier nur um *ein* Subjekt geht.

Wenn man allerdings der Grundannahme folgt, dass das Subjekt, das in diesem einen und einzigen „Gründungsmoment“ entsteht, weder vorher noch nachher (= in einer nächsten Subjektivierungs-Szene) existiert, weil es eben *nur innerhalb der Anrufungsszene selbst emergiert*, würde die Folgerung entstehen, dass es dann *drei* Subjekte gibt.

## 8 Die szenische Struktur der Subjektivierung

Eine Bezugnahme auf die Grundannahme des *Szenedenkens* bzw. das „SZENE-Paradigma“ (s. Stephenson, 2023) und auf die damit verbundene subjekttheoretische Grundannahme der *Subjekt-Teilsubjekte* kann hier entscheidende Hilfestellung für die Beantwortung der Frage „ein oder drei Polizei-Subjekte“ leisten:

Die Einfachheit der Szenendarstellung ermöglicht es hier, die paradigmenvwertige Grundstruktur von „Szene“ direkt zu zeigen.

Jede Szene kann aus fünf Grundelementen bestehend gedacht werden:

Auslöser → Themenaktivierung → Rollenverteilung → Spannungsaufbau → Spannungsabbau.

In der obigen Beschreibung der „S“-Szene lässt sich diese Struktur unmittelbar zeigen:

Ein *Polizist* ruft einen *Passanten* auf der Straße an: „Hey, Sie!“

Der Passant anerkennt, dass der Anruf genau ihm galt.

Seine daraufhin erfolgende Umwendung stellt den Gründungsmoment des Subjekts dar.

Das „Hey, Sie“ ist der *Auslöser* der kurzen Szene. Das aktivierte manifeste *Thema* ist die „polizeiliche Anhaltung“, die *Rollen* sind auch klar verteilt: auf den „Anrufenden“ als *Polizist* und den „Angerufenen“ als *Passant*. Der *Spannungsaufbau* entsteht durch die Erwartung der Umwendung, die *Spannungslösung* in der Umwendung komplettiert die Szene als „Subjektivierungs-Urszene“, in der tatsächlich nicht nur ein, sondern zwei „Polizei-Subjekte“ „geboren“ werden, also zwei Subjekte, die sich jeweils in Anrufung bzw. Umwendung zum polizeilichen Ordnungssystem in Bezug setzen: der

Anrufende als Repräsentant dieses Ordnungssystems („Polizist“), der sich umwendende Andere als Adressat dieses Ordnungssystems („Passant“). Wenn wir uns zunächst wieder dem Passanten zuwenden, befindet sich diese Person also in einer *Subjektwerdungsszene* und wird in ihr zu einem Subjekt.

Der zentrale Vorgang in solchen Szenen besteht in der im Rahmen einer bestimmten Organisationsform realisierten Anrufung, die von Repräsentant\*innen von Ordnungssystemen ergeht und andere Repräsentant\*innen anderer Ordnungssysteme adressiert, die sich durch ihre „Umwendung“, also durch die Anerkennung, dass genau sie gemeint waren und sie sich angesprochen fühlen, zu diesen Ordnungssystemen, die sich durch ihre Repräsentant\*innen ins Spiel bringen, in Relation setzen. Unabhängig davon, was dann die Angerufenen tun, *tun sie es immer im Rahmen dieser Relation, die sie zu den repräsentierten Ordnungssystemen eingegangen sind*. Diese unverbrüchliche Relationierung, die in der Subjektivierung geschieht, hat zweierlei gleichzeitig zur Folge: Durch den Unterwerfungsaspekt wird das Subjekt entmächtigt, durch die Teilhabe am jeweiligen Ordnungssystem wird es gleichzeitig ermächtigt, dessen Ressourcen zu nutzen.

Da das gesamte riesige Geflecht aller Ordnungssysteme und Organisationsformen bereits vor unserer Zeugung und unserer Geburt besteht und wir in dieses unendlich komplexe und unendlich dichte Geflecht „hineingeboren“ werden, gibt es keinen Moment in unserem Leben, in dem wir uns nicht bereits inmitten einer unendlich großen Zahl von Anrufungen befinden.

Gleichzeitig ist jede einzelne konkrete Situation der Boden singulärer Einzel-szenen, in denen jedes Mal erneut Subjektwerdung stattfindet.

## 9 Subjektivierung von Subjekt-Teilsubjekten

Um dieser Einmaligkeit der einzelnen konkreten Subjektwerdungsszene gerecht zu werden, gleichzeitig aber einen Weg zu finden, wie wir der in der Biographie einer Person unendlich großen Anzahl von Subjektivierungsszenen ebenfalls Rechnung tragen können, habe ich vorgeschlagen, hier von „*Subjekt-Teilsubjekten*“ zu sprechen (Stephenson, 2002a, 2022b, 2023, 2025).

Ein in einer einzelnen Subjektivierungsszene entstandenes Subjekt-Teilsubjekt, das zu einem konkreten Zeitpunkt durch eine spezifische Form der Anrufung, eine spezifische Form der Umwendung, ein spezifisches Thema, eine spezifische Rollenverteilung, einen spezifischen Spannungsaufbau

und einen spezifischen Spannungsabbau charakterisiert ist, ist in seiner Bedeutung innerhalb der Psychodynamik der jeweiligen *einzelnen* Person als Subjekt (also der *intrasubjektiven* Dynamik) *direkt* und innerhalb der Soziodynamik *aller* beteiligten Personen als Subjektkonstellation (also der *intersubjektiven* Dynamik) *indirekt* durch zwei Aspekte bestimmt: einerseits durch die Anzahl der „verwandten“ also ähnlich charakterisierten Szenen und andererseits durch ihren „Energiepegel“. Was meint zweiteres?

Stellen wir uns vor, Person A1 macht einen kleinen Abendspaziergang nach einem erfolgreichen Tag, ist entspannt und guter Dinge. Polizist B1, der dort ebenfalls jeden Abend seine Runden dreht, kommt hinter dem Passanten um die Ecke, ist sich in der Dunkelheit nicht ganz sicher, wen er da vor sich hat und ruft in ruhigem, nicht sehr lauten Ton „Hey, Sie da!“ Der Passant hört das, erkennt auch gleich die Stimme des ihm als friedlich bekannten Polizisten (mit dem er keine negativen Vorerfahrungen hat), dreht sich gemächlich um und antwortet: Ja, hallo! Der Polizist erkennt ihn, begrüßt freundlich, beide ziehen zufrieden ihrer Wege.

Stellen wir uns nun einen anderen Fall vor: Person A2 hat soeben im Affekt seine Frau in besonders grausamer Weise umgebracht und hetzt in wilder Flucht wütend und angstgehetzt durch die Straßen. Ein durch den Anruf von Zeug\*innen der Tat alarmierter gewaltbereiter Polizist B2 sieht ihn, rennt ihm mit gezückter Pistole nach und brüllt laut und scharf: „Hey, Sie da!“ Der Passant hört ihn, sein Affektsturm steigert sich nochmals und ohne sich umzudrehen rast er hakenschlagend davon. Diese seine Reaktion als solche zählt auch ohne ein physisches Umdrehen durch die reaktive Geschwindigkeitssteigerung und sein reaktives Hakenschlagen bereits als „Umwendung“ im Sinne einer Reaktion/Antwort auf die Anrufung.

In *beiden* Fällen entsteht im Zuge einer polizeilichen Anhaltung (= eine Organisationsform der Realisierung polizeilicher Ordnungssysteme) jeweils ein (Polizei-)Subjekt-Teilsubjekt in der angerufenen Person, sowohl in der Person A1 als auch in der Person A2. Es bereitet aber keine Schwierigkeiten zu erkennen, dass der *Energiepegel*, mit der die jeweilige Subjektivierung abläuft, sehr unterschiedlich ist. Das Subjekt-Teilsubjekt der Person A2, das in der mit extremer Spannungssteigerung einhergehenden Szene erscheint, wird - trotzdem es nur aus einer einzigen Szene entstanden ist – durch seine Dramatik und den damit einhergehenden extremen Energiepegel mit hoher Sicherheit noch eine größere Rolle in der weiteren Psychodynamik unseres „Passanten“ spielen, aber auch in der Soziodynamik, in der er noch involviert sein wird.

Das in der einen „unaufregenden“ Anrufung entstandene Subjekt-Teilsubjekt in Person A1 wird in der weiteren Lebensgestaltung der Person A1 wahrscheinlich keine weitere Rolle spielen.

Diese Illustration soll helfen, die Bedeutung des Energiepegels in Bezug auf die Entstehung von in einzelnen Szenen emergierenden Subjekt-Teilsubjekten und deren Rolle im Gesamt aller Subjektivierungsszenen zu verdeutlichen.

In beiden Fällen handelt es sich um eine einzelne Szene. Laut dem Subjekt-Teilsubjektivierungs-Paradigma der Subjekttheoretischen Kritischen Psychotherapiewissenschaft entsteht in beiden Fällen ein Subjekt-Teilsubjekt. Das inkludiert die Annahme, dass in *jeder* Szene ein Subjekt-Teilsubjekt entsteht. Die Biographie eines Menschen als unendliche Aneinanderreihung solcher Szenen, also Situationen, die durch die Abfolge von Auslöser-Themenaktivierung-Rollenverteilung-Spannungsaufbau-Spannungsabbau als „Szenen“ markierbar sind, und in denen eine Person zu einem sich dem jeweils aktualisierten Ordnungssystem unfreiwillig oder freiwillig unterwerfenden Subjekt wird, ergibt dann aber eine überbordend große Anzahl von Subjekt-Teilsubjekten. Das macht für eine ernsthafte und systematische wissenschaftliche Modellvorstellung natürlich keinen Sinn, weil es einer unendlichen Steigerung der Komplexität keine Komplexitätsreduktion entgegensetzt. Daher werden die einzelnen Szenen in der hier vertretenen Version einer Subjekttheoretischen Psychotherapiewissenschaft lediglich als „*kleinste Bausteine* der Subjekt-Teilsubjekte“ angesehen, die sich szenenübergreifend entweder durch Clusterung mehrerer ähnlicher Szenen oder durch extreme Affektaufladung zu relevanten Subjekt-Teilsubjekten aufbauen.

Weiter oben ging es ja auch bereits um „*spezifische*“ Formen von Anrufung/Umwendung, um „*spezifische*“ Themen usw. Die verschiedenen Ordnungssysteme, die in der Beschreibung und Analyse der Szenen zur Anwendung kommen, bestimmen dann deren jeweilige „Spezifität“. In unserer „S-Szene“ ist es zunächst der publikatorische Kontext dieser Szene, der für die Spezifizierung der Szene zuständig ist: Althusser unterscheidet zwischen „repressiven“ Staatsapparaten wie z.B. Polizei und „ideologischen“ Staatsapparaten wie z.B. Schule. Wenn wir in der Analyse der S-Szene nun jene Ordnungssysteme, die Althusser anbietet, in Anschlag bringen, konkretisiert sich hier also das spezifische Thema „polizeiliche Anhaltung“ als Realisierung eines *repressiven staatlichen* Ordnungssystems in der Organisationsform einer „Amtshandlung“. Alle von unserem „Passanten“ erlebten

Szenen, die jeweils als ihr spezifisches Thema „polizeiliche Anhaltung“ mit dem Hintergrund des polizeilichen Ordnungssystems in der Organisationsform „Amtshandlung“ mit der gleichen Rollenverteilung und dem Spannungsaufbau „werde ich mich unterwerfen müssen oder nicht“ haben, ergeben dann in ihrer Gesamtheit das Subjekt-Teilsubjekt (STS) „Polizei-Subjekt“ dieser Person. Wie bedeutsam dieses Polizei-STS in der Lebensgestaltung dieser Person wird, d.h. wie sehr das in Bezug auf dieses STS entstandene innere Ordnungssystem (das sich im Zuge des „Erlernens“ des „äußeren“ anrufenden Ordnungssystems bildet) dieses Subjekt in seiner weiteren Lebensgestaltung beeinflusst und wie oft es das, was hier „exekutive Kontrolle“ (im Sinne der dominanten Kontrolle eines Subjekt-Teilsubjekts über die Durchführung von Wahrnehmungen, aber vor allem Handlungen einer Person in einer bestimmten Situation) genannt wird, im Lebensvollzug erhält, ergibt sich aus eben jenen beiden Faktoren: der Häufigkeit der Wiederholung dieses Szenentypus (also die Anzahl der erlebten „Polizei-Szenen“) und dem jeweiligen Energielevel (also welche Ausprägung von Spannung, die es auszuhalten und zu lösen gilt, in der jeweiligen Szene erreicht wird)<sup>4</sup>. Es kommt äußerst selten vor, dass spezifische Szenen „Einzelfälle“ bleiben. Wenn eine solche *vereinzelt* bleibende Szene zu einer Subjektivierung auf *niedrigem* Energieniveau führt, spielt sie im sonstigen Subjektivierungs-geschehen dieser Person mit großer Wahrscheinlichkeit keine bedeutsame Rolle mehr. Anders, wenn das Energieniveau dieser vereinzelt Szene ein extrem *hohes* ist.

Vorausgeschickt kann werden, dass dies vor allem bei dem, was wir als Trauma bezeichnen, der Fall ist. Ein in einem „Mono-Trauma“ entstehendes Subjekt-Teilsubjekt kann zu einem äußerst mächtigen Teil der Lebensgestaltung einer Person werden<sup>5</sup>.

---

<sup>4</sup> Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mir bewusst ist, dass es Menschen gibt, bei denen es weniger auf ihre eigene Vorerfahrungen ankommt, sondern auf ihr Wissen, dass sie einer marginalisierten Gruppe zugeordnet werden (BIPOC oder migrantisch gelesene Personen), die besonders häufig von der Polizei angehalten werden.

<sup>5</sup> Wie sich das im Falle der Mikrotraumata verhält, muss an anderer Stelle ausgeführt werden.

## **10 Ein Musterbeispiel als empirisches Paradigma für eine Psychotherapeutisch Subjektivierende Psychotherapie, die mit Subjekt-Teilsubjekten arbeitet.**

Nun ist es an der Zeit, auch die zweite Szenedarstellung zu erweitern und sie in ihrer Rolle als Musterbeispiel für eine Psychotherapeutisch Subjektivierende Psychotherapie nutzbar zu machen.

Szene „STS“:

Ein Psychotherapeut spricht eine Klientin in seiner Praxis an: „Und nun sprechen wir das da drin sozusagen zusammen an. Und ich richte mich jetzt nicht an Ihr „Ich“, sondern an etwas da drin.“

*In der Folge meldet sich eine „Zweijährige“, die sich als Subjekt-Teilsubjekt erweist und mit dem Psychotherapeuten kommuniziert, ohne dass die Klientin („Martha“) dies bewusst wahrnimmt.*

Während die von Althusser beschriebene Szene als die Urszene der Subjektivierungsforschung gilt und damit als ihr prominentestes Musterbeispiel, entstammt die „STS“-Szene dem Opus Magnum „Die Traumatrinität 1+2“ des Ellert Nijenhuis (2016, 2018) und diente ihm als eines seiner Musterbeispiele für die Erstellung und Illustration seiner Enaktiven Traumatherapie. „Martha“ wird dabei aus der hier eingenommenen Perspektive auch gleichzeitig zum Musterbeispiel einer Psychotherapeutisch Subjektivierenden Psychotherapie, also zum empirischen Paradigma für die theoretische Grundannahme der im Zuge von Subjektivierungen entstehenden Subjekt-Teilsubjekte.

Martha ist 36 und leidet seit 34 Jahren an schweren Krampfanfällen. Medizinische Hilfe hat sie erst im Erwachsenenalter erhalten. Es wurde Epilepsie vermutet, obwohl das EEG dafür nicht typisch war, Epilepsiemedikamente halfen wenig und nur kurzfristig. Die Krampfanfälle gingen mit Bewusstseinsverlust einher, konnten bis zu einer Stunde dauern und traten meistens mehrmals pro Tag auf. Da psychiatrische Behandlungen keinen Erfolg brachten, ja sogar zu häufigerem Auftreten der Krampfanfälle führten, waren die behandelnden Psychiater ebenso wie die Patientin verzweifelt und hilflos.

In dieser Situation wird Ellert Nijenhuis kontaktiert, der als Traumatherapeut mit seiner Methode bereits Erfolge bei Patient\*innen mit Krampfanfällen hatte.

Nach der ersten Stunde der Begegnung Marthas mit Ellert waren die seit mehr als drei Jahrzehnten bestehenden „unbehandelbaren“ Krampfanfälle nahezu restlos verschwunden.

Ellert Nijenhuis stellt uns sehr viel und sehr dichtes Material zur Verfügung, um das, was in dieser ersten Stunde passiert ist, einer genaueren Untersuchung unter den Perspektiven des subjektivierungstheoretischen Szene-denkens zu unterziehen. Unter diesen Perspektiven wird der Text, den uns der Autor anbietet, zu einem Material, das sowohl Repräsentationen von Ordnungssystemen enthält, die in speziellen Organisationsformen den Hintergrund von Ellerts und Marthas Wahrnehmungen und Handlungen bilden, als auch Markierungen von Wechselwirklichkeiten, die durch die spezifische Konstellation von Ellert und Martha entstehen.

Nijenhuis bettet die gesamte Falldarstellung in sein mehr als 1300 Seiten umfassendes Werk ein, in dem er sein Theoriengebäude darstellt, in die Praxis seiner psychotherapeutischen Methode einführt und all das in Relation zu den historischen und zeitgenössischen Diskursen um wesentlichen Bausteine spezifischer Ordnungssysteme stellt: Trauma, Hysterie, Melancholie, Dissoziation, Geist und Materie, Subjekt und Objekt u.a.m.

Er stellt uns auch seine von diesem „Hintergrund-Ordnungssystem“ abgeleiteten diagnostischen Hypothesen dar (die er vor der ersten Begegnung mit Martha erstellt hatte), v.a. zu Marthas Symptomen (die er aus der Lektüre der Krankengeschichte kannte), und legt seine therapeutischen Konzeptionierungen eines „Behandlungsplans“ offen, die er für diese erste Begegnung mit ihr erarbeitet hatte.

Als nächstes gibt er uns das wörtliche Transkript dieser ersten Stunde zu lesen, dem er parallel zum Transkript bestimmte Kommentare beifügt.

In einem darauf folgenden Abschnitt verknüpft er alle vier Textabschnitte: seine Darstellung des „Hintergrund-Ordnungssystems“, seine vorab erstellten diagnostischen Überlegungen, seinen Handlungsplan und das Verbatim-Protokoll mit den Kommentaren.

Die persönliche Begegnung Ellerts (Nijenhuis, der Autor, verwendet selbst in seinem Transkript immer nur Vornamen) mit Martha wird eingeleitet, indem Jessica, die psychiatrische Krankenschwester, die Martha bei ihren Aufenthalten in der Psychiatrie betreut, sie zu Ellert bringt. Martha erscheint

also mit jener Person, die für die in der Organisationsform einer medizinischen Klinik geltenden psychiatrischen Ordnungssysteme (inklusive jener für Diagnostik und Behandlung) repräsentativ ist und die den Kontakt bzw. den Übergang zu einem Repräsentanten spezifischer psychotherapeutischer Ordnungssysteme und der Organisationsform einer psychotherapeutischen Praxis herstellt. Sie spricht zunächst vor beiden aus, dass psychiatrische Methoden bei den seit über drei Jahrzehnten sich immer wieder einstellenden Anfällen zu keinem Erfolg geführt haben und dass sie daher Ellert bitten ihnen dabei zu helfen, Hinweise für die Gründe dieser Anfälle zu finden. Der Psychotherapeut greift dies mit der Bemerkung „Es ist nicht unnormale, dass die normalen Methoden nicht funktionieren“<sup>6</sup> auf und führt nun Martha, die dabei zu seiner Klientin wird, Schritt für Schritt und mit subtilen Formulierungen an sein Ordnungssystem heran. So leitet er mit der unverfänglichen Frage „Träumen Sie nachts manchmal?“ einen Dialog ein, im Zuge dessen er einen bestimmten Anrufungsvorgang vorbereitet. Martha bejaht und antwortet auf die weitere Frage, wer denn dann ihren Traum träume sofort belustigt „Ich tue das!“. Als dann der Therapeut nachfragt „Heißt das, dass Sie einen Traum träumen, den Sie sich zu träumen vorgenommen haben?“ muss sie natürlich mit Nein antworten, was dem Therapeut die Möglichkeit gibt, festzustellen: „*Es muss also etwas in uns drin sein, was das „macht“*“ (d. h. den Traum erzeugt) [...], dass innen drin Sachen ablaufen können, die wir nicht bewusst kontrollieren“.

Bei diesem und jedem weiteren Einzelschritt wartet der Therapeut mit dem nächsten Schritt, bis Martha den vorhergehenden bejaht hat.

Nach diesem ersten Akt, in dem es um die Annahme des Ordnungssystems des Therapeuten gegangen ist, leitet der Therapeut den zweiten Akt, die Anwendung des Ordnungssystems auf die Psychodynamik Marthas mit folgendem Satz ein: „O.K. Jetzt frage ich mich, ob Ihr Ohnmächtigwerden ein bisschen so ähnlich sein könnte wie Träumen?“

---

<sup>6</sup> Zitationstechnische Anmerkung: In den folgenden Absätzen dieses Kapitels 8 zitiere ich immer wieder einzelne Sätze wörtlich aus dem Verbatimtranskript der „ersten Therapiestunde mit Martha“ aus dem Werk „die Traumtrinität“ des Ellert Nijenhuis und kommentiere diese Sätze. Um den Lesefluss nicht zu behindern, setze ich daher hier die Zitation für alle diese wörtlichen Zitate im Rest dieses Kapitels 8 ein: (Nijenhuis, 2018, S. 306-331).

Martha zeigt sofort, dass sie bereits imstande ist, das ihr angebotene Ordnungssystem auf ihrer gemeinsame Suche nach den Gründen der Anfälle auf ihre Psychodynamik anzuwenden und setzt sofort nach des Therapeuten Bemerkung „Etwas in Ihnen drin könnte das aus irgendeinem guten Grund tun“ mit folgenden Sätzen fort:

„Ja, es blockiert damit irgendwas, denke ich. Wie das Träumen passiert mir das Ohnmächtigwerden einfach, es passiert einfach. Vielleicht ist das bewusst oder unbewusst (macht in der Luft mit den Händen Führungszeichen) . . . ich muss es so sagen . . . wenn mir das zu nah kommt (führt ihre Hand nach oben in einer Geste, die andeutet, dass sie etwas von ihrem Schoß nach oben führt, etwas Emotionales) . . . dass es dann etwas abstellt. Ja, so sehe ich das!“

Dieser „Geistesblitz“ nimmt eine besondere Stellung im Ablauf des ganzen szenischen Geschehens ein. Obwohl die „Zweijährige“ erst später im dritten Akt auftaucht, zeigt sich hier bereits eine Vorform, wenn unmittelbar darauf Martha zu Jessica schaut, zu ihr sagt „Ich weiß nicht, ich sag da einfach irgendwas“ und sich dabei ihre Hände in der Luft abwischt. Eine Ahnung entsteht, dass Martha da nicht nur „irgendwas“ sagt, sondern dass das auch ein „Etwas“ sagt, dass sie nicht als sie selbst empfindet. Auch wenn das zunächst Irritation verursacht, passt es doch genau zu allem, was vorher im „Annahme-Dialog“ entfaltet wurde. Das von Ellert vage benannte „Etwas“ beginnt seinen Auftritt vorzubereiten.

In zwei, drei Schritten führt der Therapeut seine Klientin nun an das Ende des zweiten Aktes und den Beginn des dritten Aktes heran: er stellt zunächst die Hypothesen auf, dass dieses „Etwas“ ihre Ohnmachten erzeugt und damit etwas sehr mächtiges sei, dass es außerdem entstanden ist, als sie zwei Jahre alt war (das war der Beginn der Anfälle) – und „dass dasjenige, was immer es ist, das die Ohnmachtsanfälle auslöst, uns zuhören kann, es kann bewusst sein.“

Daraufhin kündigt er an, dass er mit diesem Etwas über Fingersignale kommunizieren möchte. Martha signalisiert ihr Einverständnis und setzt sich in passender Haltung hin. Der Therapeut sagt noch einmal ganz explizit:

„Und ich richte mich jetzt nicht an Ihr „Ich“, sondern an Etwas innen drin“ und „*nun sprechen wir das da drin sozusagen zusammen an.*“

Mit den nächsten Sätzen leitet er den dritten Akt ein: die Anrufung der Zweijährigen.

„Und wenn Sie jetzt „Ihre Hände aus der Hand geben“, dann können wir diese Frage zusammen stellen: Wenn da etwas innen drin ist . . . das mit gutem Grund . . . diese Anfälle schickt . . . dann bitten wir dieses Etwas, einen Finger zu heben zum Zeichen, dass es da ist. Das heißt, gib jetzt keinen vollen Anfall, sondern nur ein winziges Stück davon.“

Der Therapeut stellt damit den Anfall als etwas dar, zu dem das Fingerzeichen eine „Mikroversion“ sei. Wenn also jetzt ein Fingerzeichen kommt, bestätigt das sowohl die Existenz dieses „Etwas“ als auch die Annahme, dass dieses Etwas die Anfälle machen kann und macht – so wie es das Fingerzeichen machen kann und macht.

Sofort hebt sich der rechte Zeigefinger und der rechte Mittelfinger.

In diesem Moment, in dem sich „die Zweijährige“ (die erst später so benannt wird) zum ersten Mal meldet und mit Fingersignalen in Dialog mit dem Therapeuten tritt, ist die Klientin noch bei vollem Bewusstsein, der Therapeut fragt sie, wie sich das angefühlt habe, und sie antwortet „Nicht schön“ und erklärt: „Es bedeutet, dass man keine Kontrolle über seinen eigenen Körper hat.“

„Martha, die Zweijährige“ meldet sich sogar auch eigenständig zu „Wort“, während der Therapeut mit „Martha, der Klientin“ redet, indem sie, die Zweijährige, eine Annahme, die der Therapeut zur Klientin hin äußert, durch ein entsprechendes Fingersignal bestätigt. Es sind also in diesem Moment beide gleichzeitig „bewusst“, interagieren auch gleichzeitig mit dem Therapeuten - *aber (noch) nicht miteinander*.

Daraufhin folgt eine sehr lange Sequenz, in der der Therapeut nur mehr mit „Martha, der Zweijährigen“ redet und sie sehr langsam und vorsichtig an sein Ordnungssystem heranführt. Dabei – so kann aus verschiedenen Hinweisen rückgeschlossen werden – verliert „Martha, die Klientin“ langsam das Bewusstsein über diesen Dialog.

Folgende Sequenz soll wörtlich wiedergegeben werden („E“ = Ellert, der Therapeut, „M“ = Martha, die Zweijährige):

„E: Sehr gut. Ich nehme an, dass es für diese Anfälle einen guten Grund gibt und dass Martha diesen Grund bisher nicht kennt. Stimmen diese Annahmen?

M: (Ja-Signal)

E: Martha hat mir erzählt, dass die Anfälle anfangen, als sie zwei Jahre alt war. Das bedeutet, dass du sehr machtvoll bist. Du lässt nicht locker. Du hältst durch. Heißt das, dass du Martha etwas sagen willst?

M: (Ja-Signal)

E: Und du hast bisher die Erfahrung gemacht, dass Martha nicht versteht, was du ihr sagen willst?

M: (Ja-Signal)

E: Hm. Dann musst du dich ja manchmal ziemlich schlecht fühlen.

M: (Ja-Signal)

E: Ja. Bist du froh darüber, dass ich mit dir rede?

M: (Ja-Signal)

E: O.K. Ich habe den Eindruck. Dass Martha Angst vor dir hat.

M: (Ja-Signal)

E: Aha. Und kannst du verstehen, warum sie Angst vor dir hat?

M: (Ja-Signal)

E: Aha. Heißt das, dass die Gründe für die Anfälle sozusagen „nicht schön“ sind?

M: (Ja-Signal)

E: Da du die Anfälle immer weiter schickst, würde ich denken, dass es zwar vielleicht nicht schön ist, dass es aber gleichwohl wichtig ist, zu wissen, warum sie kommen.

M: (Ja-Signal)

E: Es kann sein, dass du keine andere Lösung weißt.

M: (Ja-Signal)

E: Kann es sein, dass du Martha ein wenig davon zeigst oder sagst (von den Gründen für die Anfälle) ...

M: (Ja-Signal)

E: ... und dass Martha dann, wenn du das machst, mental verschwindet?

M: (Ja-Signal)

E: Darin ist Martha also gut, sie kann gut flüchten.

M: (Ja-Signal)“

(Nijenhuis, 2018, S. 316-317)

In dieser Szene etabliert der Therapeut also nicht nur eine „Martha, die Zweijährige“, sondern auch eine „Martha, die Flüchtende“.

Durch die gesamte „Inszenierung“ entsteht damit eine Subjekt-Realität aus der Wechselwirkung zwischen dem Therapeuten als dem Repräsentanten eines ganz spezifischen professionellen Ordnungssystems und der Klientin als Repräsentantin ganz spezifischer privater Ordnungssysteme. In dieser Realität interagieren in diesem intersubjektiven Raum zwei Subjekte (Therapeut und Klientin), von denen eines über zwei Teil-Subjekte („Martha, die Zweijährige“ und „Martha, die Flüchtende“) interagiert, die ganz dezidiert,

ganz manifest und ganz ausgeprägt von zwei verschiedenen Wahrnehmungs- Handlungs- und Motivations-Systeme geleitet werden, in bestimmten Szenen auch miteinander interagieren – und die beide auf ihre jeweilige unterschiedliche Art mit dem Therapeuten kooperieren!

## 11 Die drei Kampf-Szenen

Es spannt sich also im Laufe dieser Stunde ein Interaktions-System zwischen vier Positionen auf: Ellert, der Therapeut, Martha, die Klientin, Martha, die Flüchtende und Martha, die Zweijährige.<sup>7</sup> Ein professionelles psychotherapeutisches Subjekt, ein privates psychotherapeutisches Subjekt und drei private psychotherapeutische Subjekt-Teilsubjekte.

Für uns ist die explizite Annahme entscheidend, dass nicht nur die zwei „biographisch alte“ Teilsubjekte, sondern auch das „Subjekt Martha“ als „Psychotherapiesubjekt Martha, die Klientin“ im Zuge der Psychotherapiestunde entstanden ist. Dieses „Psychotherapiesubjekt Martha, die Klientin“ ist in der Person Martha als Subjekt ein neues Subjekt-Teilsubjekt im Ensemble ihrer bisherigen Subjekt-Teilsubjekte. Die zwei anderen Teil-Subjekte („die Flüchtende“ und „die Zweijährige“) sind in weiterer Folge der Anrufungen des Therapeuten an das Teilsubjekt „Klientin“ entstanden und zeigen insofern ein offensichtliches „Eigenleben“, als der Therapeut mit Martha, der Flüchtenden reden kann, ohne dass die Zweijährige sich beteiligt, als auch mit Martha, der Zweijährigen, sogar wenn Martha, die Flüchtende ohnmächtig wird.

Zwischen der „Ohnmacht“ von Martha, der Klientin und der Ohnmacht von Martha, der Flüchtenden besteht ein entscheidender Unterschied: Während Ellert mit der Zweijährigen zu reden beginnt, scheint sich die bewusste Wahrnehmung des Geschehens bei Martha, der Klientin zu verändern, was man daran erkennt, dass sie, nachdem der Therapeut sie auf die Faust ihrer rechten Hand aufmerksam macht, überrascht feststellt, dass sie diese nicht öffnen kann, was nahelegt, dass Martha, die Klientin beim „Faustbildungsprozess“ *nicht bei vollem Bewusstsein* war. Die Flüchtende hingegen

---

<sup>7</sup> In diesen Bezeichnungen repräsentiert sich der Begriff des „Subjekt-Teilsubjekts“ direkt: In „Martha, die Zweijährige“ ist sowohl Martha als das Subjekt, als auch die Zweijährige als *ihr Teilsubjekt* angesprochen. Jedes Teilsubjekt ist gleichzeitig auch das jeweilige Subjekt, jedes Subjekt ist auch gleichzeitig das jeweilige Teilsubjekt, daher ist immer die Rede von Subjekt-Teilsubjekten.

befindet sich im Zustand einer *vollkommenen Bewusstseinslosigkeit*, die als Reaktion der Flüchtenden auf die Zweijährige interpretiert werden kann. Es gibt in dieser Stunde drei Szenen, in denen die Klientin als Martha, die Flüchtende ohnmächtig wird und die gleichzeitig eine bestimmte Art von „Kampf-Szenen“ darstellen.

Die erste Szene ergibt sich, als Ellert mit der Zweijährigen im Dialog ist und ihr sagt, sei könne nun durch das Machen einer Faust direkt, also ohne Umwege über die Ohnmacht, mit Martha reden und sich ihr zeigen. In diesem Moment fällt der Kopf der Klientin nach links, sie hängt passiv im Sessel, offensichtlich ohnmächtig.

In der zweiten Szene bittet der Therapeut umgekehrt Martha, die Flüchtende, mit der Zweijährigen zu sprechen. Daraufhin wird die Klientin ohnmächtig, während sich ihre rechte Faust, die die Zweijährige gemacht hatte, löst.

Die dritte Szene ereignet sich am Ende der Stunde beim Verabschieden. Noch deutlicher als bei den vorigen beiden „Kampf-Szenen“, in denen der Therapeut trotz der Ohnmacht der Klientin mit der Zweijährigen kommunizieren konnte, findet hier eine besonders eindrückliche Interaktion statt, wie man an dem Protokoll sehen kann:

„Als wir alle standen, wurde es Martha schwindelig, sie begann zu schwanken und fiel innerhalb von drei Sekunden auf den Boden. Als sie am Boden lag, war ihre Atmung initial beschleunigt und flach, sie zitterte. Marthas Atmung wurde dann kräftiger und sie begann zu stöhnen, als hätte sie irgendwelche Schmerzen. Ihr ganzer Körper schüttelte sich und sie hatte Schaum vor dem Mund. Als ich nachfragte, ob das vielleicht gerade passiere, bewegten sich die Finger für „Ja“. Ich fragte den fragilen EP [= „die Zweijährige“ Anm. T.S.] dann, ob sie sich auf derartige Erinnerungen konzentriere, was sie bestätigte. Ich beruhigte sie dann, dass wir uns um diese Erinnerungen kümmern würden, dass wir das aber nicht gerade jetzt tun könnten und ich fragte sie, ob sie damit einverstanden sei. Die Finger signalisierten „Ja“. Danach begann Martha sich zu beruhigen.“ (Nijenhuis, 2018, S. 331)

Trotz des „Grand Mat“, also eines Anfalls, der ein „großer epileptischer Anfall“ zu sein scheint und der mit vollständigem Bewusstseinsverlust einhergeht, antwortet die Zweijährige *während des Anfalls*, also während Martha ohnmächtig ist, mit Fingersignalen auf die Fragen des Therapeuten, Fragen, die alles Vorangegangene eindrücklich zu bestätigen scheinen: „Als ich nachfragte, ob das vielleicht gerade passiere, bewegten sich die Finger für „Ja“.“

Das vom Therapeuten hier angesprochen „das“ sind die Szenen des Missbrauchs durch den Vater, die Erinnerung daran.

## 12 Ausblick

In den bisherigen Ausführungen ging es darum zu zeigen, inwiefern der zentrale Gegenstand der Psychotherapiewissenschaft, das Geschehen in der Psychotherapie, als ein Geschehen verstanden werden kann, in dem vor dem Hintergrund psychotherapeutischer Ordnungssysteme, denen sich Therapeut\*in und Klient\*in in spezifischen Organisationsformen freiwillig unterwerfen, Subjektivierungen im Sinn von Subjekt-Teilsujektivierungen stattfinden, die als Realisierungen im Sinne von Wechselwirklichkeiten emergieren. Psychotherapie wird damit zu einer Psychotherapeutisch Subjektivierenden Psychotherapie.

Im nächsten Teil wird es darum gehen, zu untersuchen, was damit für die Bestimmung der Psychotherapiewissenschaft als einer Psychotherapeutisch Subjektivierten Psychotherapiewissenschaft gewonnen ist.

## Literaturverzeichnis

**Althusser, Louis** (2010): Ideologie und ideologische Staatsapparate. 1. Halbband. Hamburg : VSA.

**Goethe, Johann Wolfgang** (1827): Brief an Christian Dietrich von Buttler, in: Beutler, Ernst (1951)(Hrsg.): Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche. Bd.21 Zürich:Artemis

**Heisenberg, Werner** (1927): Über den anschaulichen Inhalt der quantentheoretische Kinematik und Mechanik. Zeitschrift für Physik, Bd. 43 (S.172-198)

**Künstler, Phries Sophie** (2021): Anrufung, Umwendung und Widerstand: für die Berücksichtigung von Herrschaftsverhältnissen in Subjektivierungsanalysen. In Fegter, Susann, Langer, Antje, & Thon, Christian, Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft (S. 39-53). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

**Nijenhuis, Ellert** (2016): Die Trauma-Trinität. Ignoranz-Fragilität-Kontrolle. Die Entwicklung des Traumabegriffs/Traumabedingte Dissoziation: Konzept und Fakten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Nijenhuis, Ellert** (2018): Die Traumatrinität: Ignoranz-Fragilität-Kontrolle. Enaktive Traumatherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Rovelli, Carlo** (2021): Helgoland: Wie die Quantentheorie unsere Welt verändert. Hamburg: Rowohlt.

**Saar, Martin** (2013): Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms. In Gelhard, Andreas, Alkemeyer, Thomas, & Ricken, Norbert, Techniken der Subjektivierung (S. 17-27). Paderborn: Fink.

**Stephenson, Thomas** (2003): Paradigma und Pädagogik. Wien: Empirieverlag.

**Stephenson, Thomas** (2022a): Die (traumatisierte) Innere Gemeinschaft. Grundzüge einer spezifisch individualpsychologischen Traumatheorie/Traumatherapie auf der Basis der S-I-C-Paradigmenkonstellation. Teil 1: Die S-I-C-Paradigmenkonstellation. *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie*, 9(2), S.1-21

**Stephenson, Thomas** (2022b): Psychotherapeutische Schulen und Richtungen und die Hoffnung auf Integration/Inklusion. Ein Beitrag der Paradigmenforschung zur Entwicklung der Psychotherapie(wissenschaft) Teil 1: Kern-Paradigmen und das SIC-Paradigma. *SFU Forschungsbulletin 10/2* (2022), S.79-94

**Stephenson, Thomas** (2023): Die (traumatisierte) Innere Gemeinschaft. Grundzüge einer spezifisch individualpsychologischen Traumatheorie/Traumatherapie auf der Basis der S-I-C-Paradigmenkonstellation. Teil 2: Subjektivierungsprozesse und Ordnungssysteme im Teiledenken *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie*, 10(2), S.12-46

**Stephenson, Thomas** (2025): Kooperatives und partizipatives Heilen und Forschen mit Tier und Mensch: Möglichkeitsräume gemeinsamer Veränderungsprozesse. In Heintz, Birgit, & Weiger, Marika, Die therapeutische Kompetenz der Pferde – eine Annäherung zwischen Forschung und Geheimnis (S.297-323). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

### Zusammenfassung

Dieser erste Teil des dreiteiligen Beitrages des Autors zum Diskurs des Vereins für Kritische Psychotherapiewissenschaft, der aktuell zwischen den hier vertretenen Versionen von Psychotherapiewissenschaft geführt wird, widmet sich der Darstellung der subjekttheoretischen Version einer Kritischen Psychotherapiewissenschaft im Sinne einer „Psychotherapeutisch Subjektivierten Kritischen Psychothe-

rapiewissenschaft“. Am Beispiel der Analyse einer ersten Stunde einer Traumatherapie wird Subjektivierung in Wechselwirklichkeiten als szenische Subjektivierung von Subjekt-Teilsubjekten dargestellt.

### **Schlüsselbegriffe**

Kritische Psychotherapiewissenschaft, Subjekttheorie, Trauma, Traumatherapie, Subjektivierung, Wechselwirklichkeit, Subjekt-Teilsubjekte

### **Abstract**

This first installment of the author’s three-part contribution to the discourse of the Association for Critical Psychotherapy Science—currently unfolding among the various versions of psychotherapy science represented here—is devoted to outlining the subject-theoretical iteration of a Critical Psychotherapy Science conceived as a “psychotherapeutically subjectivized Critical Psychotherapy Science.” Using the analysis of an initial trauma-therapy session as its exemplar, it depicts subjectivization within interactivities as a scenic enactment of subject–subsubject configurations.

### **Keywords**

Subject Theory, Trauma, Trauma Therapy, Subjectivization, Mutual Reality, Subject–Subsubject Configurations

**Univ.-Prof. Dr. Thomas Stephenson**, Individualpsychologischer Psychotherapeut und Klinischer Psychologe, Univ. Doz. für Psychoanalytische Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien, Univ. Prof. für Psychotherapiewissenschaft an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Departmentleiter am Department für Psychotherapiewissenschaft der SFU PTW LINZ, Leiter des Linzer Institutes für Grundlagen- und Anwendungsforschung (LIGA). Forschungsschwerpunkte: Psychotherapie und Pädagogik, Traumaforschung, schulenspezifische und schulenübergreifende Theorieentwicklung in der Psychotherapiewissenschaft, Subjektivierungsforschung.



# Zur Frage: Was ist Kritische Psychotherapiewissenschaft?

*Esther Hutfless*

Die Frage „Was ist ...?“ zu stellen, hat eine gewisse Tradition innerhalb der Philosophie: *Was ist Kritik?* (Foucault, 1992 [1990]; Butler, 2004 [2001]), *Was ist Aufklärung?* (Kant, 1923 [1784]; Foucault, 1990 [1984]), *Was ist Philosophie?* (Deleuze & Guattari, 2000 [1991]) ... Etwas anders, aber sich durchaus in diesen Kanon einreihend, akzentuiert Heidegger seine Frage *Was heißt Denken?* (2002 [1954]).

Den hier angeführten Philosoph:innen geht es dabei weniger darum, eine letztgültige Bestimmung des Gegenstandes vorzulegen – also nicht darum die Frage zu beantworten –, als vielmehr darum die Bedingungen, die Voraussetzungen und auch das Unbekannte bzw. Latente des Gegenstandes zu erhellen.

Wenn wir uns nun insbesondere Michel Foucaults Frage *Was ist Kritik?* zuwenden – und damit einem Begriff bzw. einer Tätigkeit, der wir uns in diesem Text annähern wollen – so ist bereits die Frageform, wie Judith Butler anführt, zentral, denn sie ist im Zentrum des kritischen Unternehmens selbst situiert (Butler, 2004 [2001], S. 305). Das in Foucaults Frage vermeintlich angelegte Hinauslaufen auf eine ontologische Definition, zum Ausdruck gebracht durch das „Was ist ...?“, wird jedoch bereits zu Beginn seines Vortrages durch die Aussage untergraben, dass Kritik ein Projekt sei, das „sich unablässig formiert, sich fortsetzt und immer wieder von neuem ersteht“ (Foucault, 1992 [1990], S. 8). Kritik bleibt also mit Foucault *im Kommen* begriffen.

Auch ich möchte hier, wenn ich an dieser Stelle der Frage *Was ist Kritische Psychotherapiewissenschaft?* nachgehe, die Praxis des Fragens in den Vordergrund stellen.

## **Was ist Kritik?**

Bevor wir uns der Frage zuwenden können, was *Kritische Psychotherapiewissenschaft* ist, müssen wir uns dem Kritikbegriff selbst zuwenden.

Das griechische Verb κρίνειν [krínein], von dem sich das Wort Kritik ableitet, verweist auf die Kunst der Beurteilung, die κριτική τέχνη [kritikē technē]. Von der griechischen Antike, über die Philosophie der Aufklärung bis hin zur politischen, gesellschafts- und diskurskritischen Philosophie von Marx, Horkheimer, Bourdieu und Foucault etc. unterliegt der Kritikbegriff einem historischen Wandel mit unterschiedlichen und vielfältigen Akzentuierungen<sup>1</sup>, der sich nicht auf einen Nenner bringen lässt, und Foucault zufolge auch nicht auf einen Nenner gebracht werden soll, denn Kritik ist immer abhängig vom Gegenstand, dem sie sich kritisch annähert (Foucault, 1990 [1984], S. 8; vgl. auch Butler, 2004 [2001], S. 306). Kritik existiert nicht für sich selbst, ist daher auch nicht bloßer Selbstzweck, sondern sie steht immer in einem relationalen Bezug. Foucault verortet die Kritik daher auch „an den Grenzen der Philosophie“, „im Hinblick auf eine kommende Philosophie oder anstelle jeder möglichen Philosophie“ (Foucault, 1990 [1984], S. 8). Im Unterschied zu einem alltagssprachlichen oder „gewöhnlichen“ Verständnis zielt Kritik im philosophischen Sinne nicht auf negative Beurteilungen, nicht auf die Bewertung ob etwas gut oder schlecht, falsch oder richtig sei, Kritik zielt auch nicht auf die Suche nach Fehlern ab, in ihrem Zentrum steht vor allem die systematische und reflektierende Untersuchung etwa der Voraussetzung für Beurteilungs- und Wertungsmaßstäbe, der Systeme, die eine Gesellschaft oder einzelne Wissenschaftsdisziplinen strukturieren oder von Konzepten, Begriffen, Theorien, Diskursen, ... bzw. mit Kant auch die eingehende Untersuchung der Gültigkeit sowie der Grenzen der menschlichen Vernunft. Mit Raymond Williams – dem Begründer der Cultural Studies – versteht Judith Butler Kritik daher als Praxis und nicht als Urteil (Butler, 2004 [2001], S. 304).

Als der Begriff *Kritik* 1718 erstmals Eingang in die deutsche Sprache findet, steht er zunächst in einem hermeneutischen Kontext: *Critic* ist hier die Kunst einen „alten Autor“ zu verstehen und das, was dieser tatsächlich geschrieben hat von dem zu unterscheiden, was über die Zeit der Rezeption verfälscht wurde (Röttgers, 1975, S. 21). Kritik steht hier also im Dienste der Suche nach „dem Original“ und dennoch klingen bereits erste begriffskritische Ansätze durch.

Dem Begriff der Kritik kommt Ende des 18. Jahrhunderts in der Aufklärung, insbesondere über die Arbeiten Immanuel Kants eine besondere Bedeutung

---

<sup>1</sup> Die Geschichte des Kritikbegriffs kann an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden. Siehe dazu u. a. Röttgers, 1975.

innerhalb der Philosophie zu – er wird zu einem zentralen philosophischen Terminus. Kritik steht bei Kant in Zusammenhang mit der Untersuchung der Bedingungen und Grenzen der menschlichen Erkenntnis – Kritik bedeutet hier also, die Voraussetzungen des Wissens selbst zu hinterfragen. In der *Kritik der Urteilskraft* versteht Kant die Kritik als diejenige Betrachtungsweise, die der dogmatischen entgegengesetzt und auf die rein subjektiven Bedingungen der Erkenntnis fokussiert ist (Kant, 2022 [1790], §74). Zeitlich nach Kant findet sich der Kritikbegriff bei Hegel verallgemeinert, er bezieht sich nun auf die systematische Untersuchung der Grenzen einer Lehre (Röttgers, 1975, S. 156ff.). Kritik ist bei Hegel darüber hinaus auch nicht mehr nur ein Akt des Urteilens, sondern wird als ein dynamisch-dialektischer Prozess der Entwicklung von Begriffen und Ideen verstanden. Kritik wird hier zu einer transformativen Praxis, die darauf abzielt, bestehende Strukturen in Richtung einer höheren Vernunft aufzulösen.

Ausgehend von Hegel entwickelt Marx den Kritikbegriff weiter, indem er ihn auf gesellschaftliche und ökonomische Verhältnisse überträgt. In seiner *Kritik der politischen Ökonomie* (1859) analysiert Marx die kapitalistischen Ausbeutungsmechanismen und arbeitet heraus, wie die bestehende Ordnung durch ideologische Systeme stabilisiert wird. Seine berühmte 11. These aus *Thesen über Feuerbach* (1845), dass „Philosophen“ die Welt nur interpretiert haben, während es darauf ankommt, sie zu verändern, wurde zu einer zentralen Leitidee für eine kritische Wissenschaft. Bei Marx dient Kritik daher nicht mehr nur dazu etwas in seinem Kontext oder Rahmen zu verstehen, sie wird zu einem wichtigen Ausgangspunkt, um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern. Mit Marx wird Kritik also ganz praktisch auch Gesellschaftskritik. In eine ähnliche Stoßrichtung geht der ursprünglich auf Max Horkheimer zurückgehende Entwurf einer *Kritischen Theorie*. Im Unterschied zur traditionellen Theorie, begreift die *Kritische Theorie* wissenschaftliche Paradigmen und gesellschaftliche Strukturen nicht als bloß gegeben, sondern sie hinterfragt ihre Konstitutionsbedingungen und ihre ideologischen Voraussetzungen, sie setzt die menschlichen Verhaltensweisen in Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen mit dem Ziel dieses Verhältnis nicht nur zu analysieren, sondern es im Sinne eines emanzipatorischen Projektes zu verändern (vgl. Horkheimer, 1988 [1937]). Michel Foucault verortet seine genealogische und archäologische Herangehensweise ebenfalls im Kontext von „Kritik“, die er am Brennpunkt von Macht, Wahrheit und Subjekt ansiedelt. Es geht Foucault also darum zu untersuchen, wie das Feld des Wissens durch Machtverhältnisse geordnet ist und stabilisiert wird – dies

betrifft sowohl die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Disziplinen, als auch soziale Herrschaftsstrukturen. Die Frage des Verhältnisses von Wissen und Macht ist ein zentraler Bestandteil von Foucaults kritischem Projekt. Kritik versteht Foucault auch als antiideologische Praxis, denn sie ist „Mittel zu einer Zukunft oder zu einer Wahrheit, die sie weder kennen noch sein wird [...]“, sie gibt also kein Ziel, kein Gesetz vor (Foucault, 1990 [1984], S. 8f.). In Bezug auf diese antiideologische Praxis könnte man auch Butlers Verständnis der Aufgabe des:der Kritiker:in verorten. Diese bestehe darin, „to show how knowledge and power work to constitute a more or less systematic way of ordering the world with its own ‚conditions of acceptability of a system,‘ but also ‚to follow the breaking points which indicate its emergence““ (Butler, 2004 [2001], S. 316).

Dennoch läuft Foucaults Kritikbegriff nicht auf eine Beliebigkeit hinaus. Dies zeigt sich etwa in seinem Verständnis von Kritik als Entunterwerfung, so ist „die Kritik die Bewegung, in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin. [...] In dem Spiel, das man die Politik der Wahrheit nennen könnte, hätte die Kritik die Funktion der Entunterwerfung“ (Foucault, 1992 [1990], S. 15). Darüber hinaus versteht Foucault Kritik auch als eine Tugend (ebd., S. 9) – auf Letzteres werde ich später noch zurückkommen.

In meinen Überlegungen zu einer Kritischen Psychotherapiewissenschaft werde ich den Kritikbegriff in dieser vielgestaltigen Perspektive, wie ich ihn hier in aller Kürze ausgehend von seinen vielfältigen Erscheinungsformen in der europäischen Geistesgeschichte skizziert habe, verstehen: Kritik also im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit einer Theorie, einer Tradition, einem Diskurs – auch der eigenen Disziplin; Kritik aber auch in Hinblick auf die durch den subjektiven und kulturellen Kontexten mitkonstituierten Erkenntnisweisen und Epistemen einer Disziplin; als kritische Perspektive auf das jeweilige Eingebettet-Sein sein in gesellschaftliche Machtstrukturen und schließlich Kritik im Kontext der konkreten therapeutischen Praxis und auch in Bezug auf gesellschaftlich mitbedingte psychische Leidenszustände. All diesen Aspekten ist immer auch eine gesellschaftskritische Perspektive eigen.

## Kritik als Praxis, Haltung und Tugend

Damit Kritik tatsächlich Herrschaftsstrukturen entlarven und zugleich als lebendige Praxis bestehen kann, ist es Butler zufolge notwendig – und Butler bezieht sich hier sowohl auf Adorno als auch auf Foucault – Kritik nicht im Sinne eines Urteils zu verstehen, denn sofern sie zum Urteil erstarrt, würde Kritik als Teil der herrschenden Machtkonstellationen wirksam werden. Kritik muss sich dem urteilenden Verfahren daher enthalten (Butler, 2004 [2001], S. 305). Mit Foucault impliziert Kritik daher auch eine Haltung: „eine bestimmte Art zu denken, zu sagen, zu handeln auch, ein bestimmtes Verhältnis zu dem, was existiert, zu dem, was man weiß, zu dem, was man macht, ein Verhältnis zur Gesellschaft, zur Kultur, ein Verhältnis zu den anderen auch [...]“ (Foucault, 1992 [1990], S. 8).

Bereits in ihren aufklärerischen Wurzeln verortet Foucault Kritik im weitesten Sinne auch als herrschaftskritisches Projekt gebunden an „die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault, 1990 [1984], S. 12f.). Verbunden damit ist die Frage nach den Grenzen jener Wahrheiten und jener Gesetze, die durch kirchliche oder feudale Autoritäten vorgegeben werden. Das *nicht regiert werden wollen*, ist mit Foucault immer ein *nicht auf diese Weise regiert werden wollen*, denn eine ursprüngliche Freiheit, ein außerhalb jeder Macht, außerhalb jeder Form des Regiert-Werdens, gibt es mit Foucault naturgemäß nicht, sehr wohl aber die Freiheit zu hinterfragen, zu zweifeln. Kritik als etwas, das sich unablässig formiert, das auf eine offene Zukunft gerichtet ist, scheint also an der äußeren Grenze von Herrschaftsstrukturen angesiedelt.

Judith Butler verweist auf eine vielleicht unscheinbare Stelle in Foucaults *Was ist Kritik?*, eine Stelle, die man vielleicht geneigt sein könnte zu überlesen oder zu übersehen, eine Stelle, die auf den Begriff der Tugend verweist, ein Begriff der sperrig und fremd in Foucaults Werk wirkt. Foucault schreibt: „Es gibt etwas in der Kritik, das sich mit der Tugend verschwägert. Ich möchte Ihnen gewissermaßen von der kritischen Haltung als Tugend im allgemeinen sprechen“ (Foucault, 1992 [1990], S. 8).

In der Ergründung dessen, was Foucault hier meinen könnte, verweist Butler auf die Einleitung von *Der Gebrauch der Lüste*. Hier skizziert Foucault kurz, was er unter der Philosophie bzw. dem philosophischen Diskurs als „kritische Arbeit des Denkens an sich selber“ versteht, bei der es darum gehe zu erforschen, „was in seinem eigenen Denken verändert werden kann, indem

er sich in einem ihm fremden Wissen versucht“ (Foucault, 2000 [1984], S. 15f). Es geht also in dieser „Askese“, wie Foucault das Denken nennt, um eine Art Selbsttransformation, die durch ein Wissen ausgelöst wird, das dem eigenen fremd ist (Butler, 2004 [2001], S. 308). Butler versteht Foucaults Begriff der Tugend ausgehend von dieser Definition des Denkens nun dahingehend, dass er etwas anderes als „Gehorsam gegenüber einer Autorität“ beschreibt. Paradigmatisch für derartige kritische Akte – und ganz im Sinne des erstmals im 18. Jahrhundert auftauchenden Kritik-Begriffs – erweist sich Foucault zufolge die Kritik und Machteinschränkung gegenüber der Institution der Kirche, indem etwa die kritisch reformatorischen Bewegungen danach gefragt haben, welche Art von Wahrheit die *Heilige Schrift* nun tatsächlich verkündet. Kritik ist mit Foucault daher „historisch gesehen biblisch“, da nach den Wahrheitsbedingungen der kirchlichen Lehre gefragt wird und das kirchliche Lehramt „verweigert, zurückgewiesen oder eingeschränkt“ wird (Foucault, 2000 [1984], S. 15f; vgl. Butler, 2004 [2001], S. 312). Butler legt nahe, diesen Foucault’schen Entwurf der Kritik als Praxis der Entunterwerfung, als eine Art „Praxis der Freiheit“ zu verstehen: „[P]erhaps what he is offering us by way of ‚critique‘ is an act, even a practice of freedom, which cannot reduce to voluntarism in any easy way. For the practice by which the limits to absolute authority are set is one that is fundamentally dependent on the horizon of knowledge effects within which it operates. The critical practice does not well up from the innate freedom of the soul, but is formed instead in the crucible of a particular exchange between a set of rules or precepts (which are already there) and a stylization of acts (which extends and reformulates that prior set of rules and precepts). This stylization of the self in relation to the rules comes to count as a ‚practice‘“ (Butler, 2004 [2001], S. 313).

### **Kritische Psychotherapiewissenschaft?**

Von der kritischen Befragung der kirchlichen Lehre ist es mit Foucault bekanntlich nicht weit zur kritischen Befragung psychiatrischer und psychotherapeutischer Diskurse, die ebenso wie die kirchliche Lehre Wahrheitsregime generieren. Ich verstehe *Kritische Psychotherapiewissenschaft*, ausgehend von meiner Auseinandersetzung mit Foucault und Butler, als wissenschaftliche Praxis, die therapeutisches Handeln, Praxen, Theorien, Diskurse, Paradigmen und Institutionen, ebenso wie die eigene Disziplingeschichte ausgehend von der Suche nach der Wahrheit, aber zugleich im

Wissen, dass diese notwendigerweise aufgeschoben bleiben muss, immer wieder kritisch untersucht. Diese Perspektive ist für mich untrennbar an die therapeutische Haltung gebunden, in der wir versuchen uns dem Uneinholbaren anzunähern, etwas zu fassen zu bekommen und das Gefundene, Verstandene im nächsten Moment wieder dem Nichtwissen und der permanenten Suche preisgeben müssen. Mit Foucault könnte man vielleicht sagen, dass die Suche nach der Wahrheit einerseits immer autoritäre Wissensdiskurse hervorbringt, zugleich stellt sie aber auch eine Tugend dar, über die sich ebenso Gegenbewegungen entfalten können: das Hinterfragen, Begrenzen und Auflösen eben jener herrschenden Wahrheits-, Wissens- und Gesellschaftsregime.

## Literaturverzeichnis

**Deleuze, Gilles; Guattari, Félix** (2000 [1991]): Was ist Philosophie? Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Foucault, Michel** (1990 [1984]): Was ist Aufklärung? In: Erdmann, Eva; Forst, Rainer; Honneth, Axel (Hrsg.): Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung. Frankfurt am Main: Campus, 35–54.

**Foucault, Michel** (1992 [1990]): Was ist Kritik? Berlin: Merve.

**Foucault, Michel** (2000 [1984]): Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Butler, Judith** (2004 [2001]): 'What is Critique? An Essay on Foucault's Virtue'. In: Salih, Sarah (Hrsg.): The Judith Butler Reader. Oxford: Blackwell Publishing, 302–322.

**Kant, Immanuel** (1923 [1784]): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Kants gesammelte Schriften (Akademie-Ausgabe). Band VIII. Berlin: de Gruyter, 33–42.

**Heidegger, Martin** (2002 [1954]): Was heisst Denken? Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

**Horkheimer, Max** (1988 [1937]): Traditionelle und kritische Theorie. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Band 4: Schriften 1936–1941. Frankfurt am Main: Fischer 162–216.

**Kant, Immanuel** (2022 [1790]): Kritik der Urteilkraft. Werksausgabe Band X. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Röttgers, Kurt** (1975): Kritik und Praxis. Zur Geschichte des Kritikbegriffs von Kant bis Marx. Berlin: de Gruyter.

### **Zusammenfassug**

Der vorliegende Artikel geht der Frage nach, was unter *Kritischer Psychotherapiewissenschaft* verstanden werden kann. Dabei werden zunächst verschiedene Facetten des Kritikbegriffs in der Philosophiegeschichte beleuchtet. Zentral für die weitere Auseinandersetzung mit Kritik und Kritischer Psychotherapiewissenschaft wird Michel Foucaults Schrift *Was ist Kritik?* Mit Michel Foucault und Judith Butler wird Kritik, als Praxis, Haltung und Tugend verstanden, in der das Potential zur Entunterwerfung liegt, die auch der Psychotherapie und der Psychotherapiewissenschaft als kritische Haltung eingeschrieben werden kann bzw. ihr immer auch schon eingeschrieben ist.

### **Schlüsselwörter**

Kritik, Michel Foucault, Judith Butler, Tugend, Wissen, Kritische Psychotherapiewissenschaft

### **Abstract**

This article addresses our understanding of *critical psychotherapy science*. First I examine the various facets of the concept of critique in the history of philosophy. Michel Foucault's text *What is Critique?* is central to the further examination of critique and critical psychotherapy science. Following Michel Foucault and Judith Butler, critique is understood as a practice, attitude and virtue in which the potential for dis-subjugation lies, which can also be inscribed in psychotherapy and psychotherapy science as a critical attitude, or has already been inscribed in them.

### **Keywords**

Critique, Michel Foucault, Judith Butler, virtue, knowledge, critical psychotherapeutic science

**Esther Hutfless** ist Philosoph:in, Psychoanalytiker:in und Psychotherapiewissenschaftler:in. Hutfless ist Professor:in für queer-feministische Psychotherapiewissenschaft und Psychoanalyse an der Sigmund Freud Privat-Universität in Linz, Lehrende:r an der Universität Wien und der Wiener Psychoanalytischen Akademie.

Forschungsfelder: Psychoanalytische Theorie und Praxis, feministische und queere Ansätze in der Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft, Poststrukturalismus, Posthumanismus, Dekonstruktion, Geschlecht und Sexualität, Trauma, gesellschaftliche Machtverhältnisse und das Unbewusste, psychoanalytische Gesellschaftstheorien. Nähere Infos unter: [www.hutfless.at](http://www.hutfless.at)

# **Vertriebene aus der Ukraine in Österreich 2024**

## **Eine Onlinebefragung zur Erfüllung von Grundbedürfnissen im Rahmen der staatlichen Grundversorgung**

*Philipp Schnettgen und Carlos Watzka*

### **1 Einführung**

Der vorliegende Beitrag gibt eine Übersicht über die Ergebnisse einer Online-Befragung, die der Erstautor aus Anlass seiner Erfahrungen bei der ehrenamtlichen Unterstützung von Ukrainer\*innen in Österreich initiiert hat, um ihm verschiedentlich aufgefallene Mängel im Versorgungssystem für diese Gruppe von hilfsbedürftigen Menschen in Österreich systematisch zu erheben und die Ergebnisse dem politischen und öffentlichen Diskurs zum Thema Grundversorgung<sup>1</sup> von Flüchtlingen<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Die Befragung wurde im Juni 2024 durchgeführt, die erhobenen Daten wurden sodann gemeinsam mit dem Zweitautor ausgewertet und kontextualisiert, sowie die nachfolgende Darstellung verfasst.

Im Zentrum der Erhebung stehen die Fragen, wie gut die staatliche Grundversorgung von nach Österreich geflüchteten Ukrainer\*innen ihrer eigenen Wahrnehmung nach funktioniert, inwieweit die Betroffenen über ihre

---

<sup>1</sup> Der Ausdruck „Grundversorgung“ bezieht sich hier nicht bloß auf den allgemeinen Sprachgebrauch der individuellen, familiären oder institutionellen Sicherstellung von menschlichen Grundbedürfnissen, sondern ist in Österreich auch der entsprechende behördliche Terminus technicus im Fremden- und Asylbereich, die rechtliche Grundlage bildet seit 2005 das „Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Republik Österreich 2005)“, abrufbar im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS): [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

<sup>2</sup> Der politische und behördliche sowie vielfach auch der medial-öffentliche Sprachgebrauch in Österreich differenzieren bekanntlich oftmals zwischen „Flüchtlingen“ und „Vertriebenen“; hier werden die beiden hinsichtlich ihres denotativen Gehalts sehr ähnlichen Ausdrücke synonym verwendet.

Rechte und Pflichten in Österreich informiert sind, und in welchem Maß ihre Grundbedürfnisse – insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Wohnraum, Hygiene, Ernährung und Gesundheitsversorgung<sup>3</sup> – erfüllt werden. Zudem wurden die Befragten gebeten, ihre Zukunftsperspektiven einzuschätzen. Es handelt sich mithin um eine Thematik, die *nicht unmittelbar* Fragen der psychotherapeutischen Behandlung bzw. Versorgung betrifft, gefragt wird hier vielmehr nach den basalen Lebensbedingungen einer spezifischen, aufgrund der Kriegs- und Fluchterfahrungen hinsichtlich psychosozialer Krisen besonders vulnerablen Gruppe von Menschen (vgl. bes. Assion 2005). Die *eminente Bedeutung* der Sicherstellung einer ausreichenden Erfüllung von existenziellen, physiologischen Grundbedürfnissen auch für das Gelingen einer konstruktiven Bewältigung psychischer Belastungen und Störungen ist allerdings evident.

Entsprechend dem vorwiegend auf die sozialpolitische Praxis der Grundversorgung von Vertriebenen aus der Ukraine ausgerichteten Erkenntnisinteresse erfolgt an dieser Stelle keine nähere Darlegung des mittlerweile sehr reichhaltigen akademischen Forschungsstandes zum allgemeineren Kontext Migration, Flucht, Asyl und deren häufigen Implikationen – wie Anpassungsschwierigkeiten, psychische Belastungen und soziale Deprivation auf Seiten der Migrant\*innen, Misstrauen, Missgunst und Fremdenfeindlichkeit in Teilen der ‚einheimischen‘ Bevölkerung, sowie, daraus resultierende, soziale Exklusion (vgl. dazu Kuhlmann, Mogge-Grotjahn & Balz, 2018; Ther, 2017; Knaus, 2020; Kasperek, 2019). Auch die spezifischen Ursachen und Bedingungen der Massenflucht von mittlerweile fast 7 Millionen Menschen

---

<sup>3</sup> Die klassische Formulierung menschlicher „(Grund-)Bedürfnisse“ stammt von Maslov, welcher im Übrigen nicht eine ihm oft zugeschriebene Vorstellung starrer Aufeinanderfolge der Relevanz „niedrigerer“ und „höherer“ Bedürfnisse vertrat, wie sie die „Bedürfnispyramide“ suggeriert (Maslov, 1943, bes. S. 388f.). Die rezente akademische Literatur konzentriert sich vielfach auf psychische und soziale Bedürfnisse. Gesamthafte Erörterungen unter eingehendem Einbezug auch der physiologischen Bedürfnisse finden sich insbesondere in der Armut- und Entwicklungsforschung sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaft. Vgl. etwa das „ABEDL-Modell“ basaler Bedürfnisse: Krohwinkel, 1992, bes. S. 24; zur allgemeinen Anwendung auf die Qualität von Versorgungseinrichtungen vgl. z.B.: Watzka, 2022.

aus der Ukraine im Zeitraum seit Februar 2022 können hier als bekannt vorausgesetzt werden.<sup>4</sup>

Nahezu 125.000 Ukrainer\*innen haben in den Jahren 2022-2024 in Österreich um vorläufige Aufenthaltsgenehmigung angesucht, und 84.620 wurden bis Anfang Dezember 2024 hierzulande behördlich als Flüchtling bzw. Vertriebene(r) registriert (Statista 2024). Hiervon befanden sich wiederum im Jahr 2024 etwa 40.000 Personen in der staatlichen Grundversorgung (Statistik Austria, 2024, S. 37); mehr als 21.000 konnten dagegen bis Mitte des Jahres 2024 bereits eine unselbständige Erwerbstätigkeit (in mehr als geringfügigem Umfang) aufnehmen (AMS, 2024, S. 2), die übrigen ca. 23.000 Betroffenen bezogen die zu ihrem Lebensunterhalt nötigen Mittel offenbar aus privaten (insbesondere familiären) Unterstützungsleistungen, vorhandenem Vermögen und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit, wobei verlässliche, hinsichtlich dieser Bezugsquellen differenzierende Daten nicht greifbar sind.<sup>5</sup>

Über in den amtlichen Statistiken enthaltene Informationen hinausgehende Untersuchungen zu den aktuellen Lebensbedingungen von ukrainischen Flüchtlingen in Österreich wurden teils im öffentlichen Auftrag, teils unabhängig von NGOS erstellt. Hervorzuheben sind, neben dem inhaltsreichen „Statistischen Jahrbuch Migration und Integration“, vor allem einschlägige Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien (Dörfler-Bolt, Kaindl & Baierl, 2022; Dörfler-Bolt & Kaindl, 2023; Dörfler-Bolt & Kaindl, 2024) sowie des Europäischen Migrationsnetzwerks, Kontaktstelle Österreich, in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (Stiller, 2023, bes. S. 8-22; EMN, 2024). Da in diesen insgesamt sehr aufschlussreichen Publikationen auch einige Informationen zum hier im Zentrum stehenden Thema der Qualität der Grundversorgungsleistungen für Ukraine-Flüchtlinge gegeben werden,

---

<sup>4</sup> Zu dieser vorläufigen Gesamtzahl von internationalen Flüchtlingen aus der Ukraine vgl. UNHCR 2024; weiters: Sasse 2022; zur Dominanz imperialistischer und kolonialistischer Weltansichten innerhalb der russischen politischen Eliten bes. Schulze Wessel (2023).

<sup>5</sup> Hinsichtlich des rechtlichen und organisatorischen Rahmens, in welchem die Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Österreich stattfindet, sei neben hier den schon genannten Publikationen auf die amtlichen Asyl- und Integrationsberichte hingewiesen: ERI, 2024; BMI, 2024.

wird im Abschnitt „Diskussion“ auf diesbezügliche Vergleichsmöglichkeiten zurückgekommen.

## 2 Methodik und Datengrundlage

Für die Realisierung der geplanten Befragung über die Erfüllung von Grundbedürfnissen im Rahmen der staatlichen Grundversorgung in Österreich wurde, unter Mitwirkung verschiedener Expert\*innen<sup>6</sup>, ein standardisierter Fragebogen zunächst in deutscher Sprache konzipiert, dann in ukrainische und russische Sprache übersetzt und mit dem Tool „UmfrageOnline“<sup>7</sup> als auf Computern und Mobiltelefonen online abrufbare Befragung eingerichtet. Hierbei wurde zur Erzielung einer hohen Teilnahmebereitschaft auf einen kompakten Fragebogen geachtet, der innerhalb von 15-30 Minuten beantwortbar sein sollte, und ganz auf das Thema Bedürfniserfüllung in der Grundversorgung fokussierte.

In Österreich lebende Ukrainer\*innen wurden über „Telegram“-Gruppen, die von Ukrainer\*innen zu Informationsvermittlung und Informationsaustausch über das Leben in Österreich verwendet werden, kontaktiert und um Teilnahme gebeten, wobei schon im Einladungstext die Anonymität der Befragung und die Unabhängigkeit der Ersteller sowohl von den Behörden als auch von betreuenden NGO's betont wurde.

Im Zusammenhang der Zusicherung von Anonymität wurde in dieser Befragung auch auf die sonst übliche Frage nach Alter und Geschlecht verzichtet, um hier Zweifel an einer etwaigen Rückverfolgbarkeit der Antworten auf die individuellen Befragten nicht aufkommen zu lassen.<sup>8</sup> Sehr wohl erhoben

---

<sup>6</sup> Für ihre Unterstützung und ehrenamtlichen Beiträge bei der Realisierung der Studie sei an dieser Stelle insbesondere gedankt: Mariya Lohr, Petra Schnettgen BScN, DI (FH) Wolfgang Peter, Mag. Irina Latsanitsch-Bauer und Julia Paschkewitsch.

<sup>7</sup> <https://www.umfrageonline.com/>

<sup>8</sup> Unter den Ukrainer\*innen in Österreich insgesamt sind Personen weiblichen Geschlechts deutlich in der Mehrzahl, 2023 betrug ihr Anteil 67 % versus 33 % Personen männlichen Geschlechts. Hinsichtlich des Lebensalters entspricht der Anteil von Personen ukrainischer Herkunft im typischen Erwerbsalter zwischen 20 und 59 mit 54 % genau dem der österreichischen Gesamtbevölkerung, während Kinder und Jugendliche im Alter bis 19 deutlich überrepräsentiert sind (34 % versus 19 %), der Anteil von Menschen im Seniorenalter ab 60 fällt dagegen mit 12 % gegenüber 27 %

wurde, da die Umsetzung der Grundversorgung regional recht unterschiedlich erfolgt, das Bundesland, in welchem die befragte Person diese erhält. Da die potentiellen Teilnehmer\*innen über soziale Netzwerke kontaktiert wurden, handelt es sich weder um eine Vollerhebung noch um ein im statistischen Sinn „repräsentatives“ Sample im Sinne einer Zufallsstichprobe; dennoch dürften die gewonnenen Daten für die Zielpopulation eine gewisse Aussagekraft besitzen. Der Befragungszeitraum erstreckte sich auf 30 Tage, von 21. Mai bis einschließlich 19. Juni 2024. Erste Datenanalysen wurden mit dem verwendeten Online-Tool selbst vorgenommen, im Weiteren wurden die Daten mittels Excel und SPSS ausgewertet. Die Resultate werden nachfolgend, was Prozentangaben betrifft, der Übersichtlichkeit halber, auf ganze Prozentpunkte gerundet angegeben, sodass bei Summenbildungen 100 % teils geringfügig überschritten werden.

### **3 Ergebnisse**

#### **3.1 Grundlegende Angaben und regionale Verteilung**

Insgesamt haben österreichweit 1584 Personen an der Befragung teilgenommen (ohne 54 Befragte, die angaben, keinen gültigen Aufenthaltsstatus in Österreich zu haben, bzw. nicht wegen des Krieges nach Österreich geflüchtet zu sein, was zum Ausschluss von der weiteren Befragung führte, sowie ohne weitere 50 Personen, die zwar in die Online-Befragung „eingestiegen“ sind, aber keine Fragen beantwortet haben). Von diesen hatten nahezu alle (1562 = 99 %) einen gültigen Aufenthaltstitel als Vertriebene, 22 Personen gaben an, noch auf den Abschluss des diesbezüglichen Verfahrens zu warten.

Hinsichtlich der Bundesländerzugehörigkeit ergab sich, entsprechend der Verortung des Initiators der Studie in der oberösterreichischen Freiwilligenarbeit, ein vergleichsweise hoher Anteil von Personen, die in Oberösterreich den Aufenthalt und die Aufnahme in die Grundversorgung beantragt bzw. zuerkannt bekommen haben (24 %) (siehe Tabelle 1). Aber auch die westlichen und südlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Steiermark sind, wenn man als Vergleichsgrundlage die Verteilung der in Österreich wohnhaften Ukrainischen Staatsangehörigen insgesamt nach Bundeslän-

---

deutlich niedriger aus: ÖIF/BFA, 2023. An diesen Relationen dürfte sich 2024 nichts Grundlegendes geändert haben.

dern heranzieht (ÖIF/BFA, 2023, S. 7), mehr oder weniger deutlich überrepräsentiert, die Bundeshauptstadt Wien – wo sich fast die Hälfte aller in Österreich lebenden Ukrainer\*innen aufhalten – ist dagegen unterrepräsentiert.

Tabelle 1: Verteilung der Ukrainischen Staatsbürger\*innen in Österreich (Stichtag 1.1.2023) nach Bundesländern insgesamt und im Umfragesample (1580 von gesamt 1584 Befragten).

Region	Anzahl (N) insgesamt	Anteil (Q) insgesamt	Anzahl (N) in Stichprobe	Anteil (Q) in Stichprobe
Wien	33861	43 %	234	15 %
Burgenland	2381	3 %	45	3 %
Kärnten	2673	3 %	151	10 %
Niederösterreich	14326	18 %	237	15 %
Oberösterreich	8379	11 %	375	24 %
Salzburg	3511	4 %	70	4 %
Steiermark	7945	10 %	227	14 %
Tirol	4157	5 %	115	7 %
Vorarlberg	2382	3 %	126	8 %
Österreich	79615	100 %	1580	100 %

Dies legt, zusammen mit dem Umstand regional recht unterschiedlicher Praktiken in der Umsetzung der Grundversorgung, nahe, im Folgenden neben den ermittelten Gesamtwerten insbesondere auch die Bundesland-spezifischen Resultate zu betrachten.

Der Großteil der Befragten – 1249 bzw. 79 % – befand sich bereits seit 2022 in Österreich, 218 Personen bzw. 14 % waren 2023 hierhergekommen bzw. hatten in diesem Jahr erstmalig einen Antrag auf Grundversorgung (GVS) gestellt, weitere 110 Personen (7 %) im Jahr 2024. Das entspricht in etwa auch dem Größenverhältnis unter den Ukrainer\*innen in Österreich insgesamt, von denen der Großteil bereits 2022 nach Österreich geflüchtet war (Statistik Austria, 2024, S. 32).

Erwähnenswert ist zudem in „soziodemographischer“ Hinsicht die Verteilung nach Sprachzugehörigkeit, auf welche die ausgewählte Sprache der Online-Befragung einen Hinweis gibt: Während 1115 Umfrage-Teilnehmer\*innen (70 %) Ukrainisch auswählten, beantworteten 421 (27 %) diesen in russischer Sprache und weitere 46 (3 %) auf Deutsch.

Hinsichtlich der Wartedauer bis zum Erhalt einer Aufenthaltskarte berichten mit 1106 von 1502 Befragten, für welche hier auswertbare Angaben vorliegen, 74 %, dass diese maximal 4 Wochen betragen hat – unter diesen betrug die Wartezeit bei 493 (33 %) nur 1 bis 2 Wochen. 224 Personen (15 %) hatten dagegen 5 bis 6 Wochen auf den Erhalt gewartet, weitere 140 (9 %) zwischen 7 und 12 Wochen, und 32 (2 %) länger als 12 Wochen. Im Mittel hatten die Befragten demnach ca. 4 Wochen auf die Ausstellung der Aufenthaltskarte gewartet. Bemerkenswert ist, dass sich auf Basis der Angaben der Betroffenen deutliche Unterschiede in der Praxis der verschiedenen Bundesländer erkennen lassen: Während in Vorarlberg 88 %, in Niederösterreich und im Burgenland und in der Steiermark jeweils 79 bis 80 % der Aufenthaltsverfahren innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen waren, war dies in Wien, Kärnten, Salzburg, Tirol und Oberösterreich nur jeweils bei 67 bis 71 % der Verfahren der Fall.

### **3.2 Informationsvermittlung zum Aufenthalt in Österreich**

Nun aber zu den Resultaten der zu Informationsvermittlung und Aufenthaltsgewährung gestellten Fragen:

Im Detail nachgefragt wurde: „Wer hat Sie in der ersten Zeit nach Ihrer Ankunft in Österreich vorwiegend über Ihre Rechte und Pflichten in diesem Land informiert?“, wobei – bei Möglichkeit ein oder auch zwei Antworten auszuwählen – folgende Optionen vorgegeben waren: „Polizei“, „Landesregierung“, „AMS,“ „NGO (Caritas, Volkshilfe, Diakonie, Rotes Kreuz, SOS-Menschenrechte, ...)“, „Rechtsberatungsstellen für Flüchtlinge“, „Vereine und Initiativen für UkrainerInnen in Österreich“ sowie „privat über Social-Media-Plattformen“.

Es zeigte sich, dass mit 679 Geflüchteten fast die Hälfte (43 % von 1584) Social-Media als ihre wichtigste Informationsquelle zu Rechten und Pflichten in der Anfangsphase nach ihrer Ankunft in Österreich ansahen, gefolgt von 626 Befragten (40 %), für welche dies eine oder mehrere NGOs waren. Die Gruppe der durch Vereine und Initiativen für Ukrainer\*innen in Österreich Informierten war laut diesen Angaben mit 285 Personen (18 %) die drittgrößte; 152 Befragte (10 %) nannten hier die Polizei- und 108 (7 %) die Landesbehörden. Das AMS, aber auch spezielle Rechtsberatungsstellen für Flüchtlinge spielten mit 39 (3 %) bzw. 30 (2 %) Nennungen hier nur eine geringe Rolle. Bedenklich erscheint, dass an dieser Stelle insgesamt 222 Be-

fragte (14 %) die Antwortmöglichkeit „ich fühle mich nicht informiert“ wählen; 123 von ihnen (8 %) hatten hierbei keine der anderen möglichen Informationsquellen angegeben, von den übrigen 99 entfielen die meisten Nennungen (75 bzw. 5 %) auf – offenbar aber als unzureichend betrachtete – Auskünfte zu Rechten und Pflichten in Österreich via Social Media.

In diesem Zusammenhang wurde auch der sprachliche Aspekt der Informations-Übermittlung während der Ankommensphase in Österreich erhoben (es war wiederum die Auswahl von bis zu zwei Antwortoptionen möglich); von allen Befragten gaben 775 (49 %) an, vorwiegend schriftlich in Ukrainischer bzw. Russischer Sprache informiert worden zu sein, 395 weitere (25 %) nannten hier persönliche Gespräche in Ukrainischer bzw. Russischer Sprache und 184 (12 %) Gespräche unter Beiziehung eines/r Dolmetscher\*in, während 205 (13 %) angaben, vor allem in deutscher Sprache sowie 139 (9 %), vor allem in englischer Sprache über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt worden zu sein. Vor allem bei einem Teil jener 103 Befragten, die neben „Informationen in Deutsch“ keine weitere Antwort ausgewählt hatten, dürfte dieses Ergebnis ein echtes Informationsdefizit widerspiegeln. Insgesamt gaben hier 343 Personen (22 % von 1584) an, sich auch jetzt nicht ausreichend informiert zu fühlen.

Bei der anschließenden Einstufungsfrage zum aktuellen Kenntnisstand: „Wie gut fühlen Sie sich in Österreich zu ihren Rechten und Pflichten zu Aufenthaltsrecht, Arbeit, Schule/Studium und Unterstützungsleistungen informiert?“ betrachten sich ähnlich viele, nämlich 299 Geflüchtete als „sehr schlecht“ (94) bzw. „schlecht“ (205) informiert, bei 1491 auswertbaren Angaben entspricht das zusammen 20 %. Demgegenüber erachten sich 597 Befragte (40 %) als „mittelmäßig“, und weitere 595 (40 %) als „gut“ (425) bzw. „sehr gut“ informiert.

Im Zusammenhang mit diesem Resultat sollte auch beachtet werden, dass insgesamt 530 Befragte – 33 % der Gesamtzahl! – an anderer Stelle angeben, mindestens einmal von Seiten der Landesbehörden oder einer NGO ein Schreiben zur Unterschrift vorgelegt bekommen zu haben, das in einer für sie nicht verständlichen Sprache verfasst war.

### **3.3 Angaben zur Grundversorgung**

Von den gesamt 1584 Teilnehmer\*innen der Befragung haben 1481 (94 %) zur Frage Auskunft gegeben, ob sie in Österreich finanzielle Leistungen im Rahmen der Grundversorgung (GVS) beantragt haben, wobei dies von 1257

(85 % der Antworten) bejaht, und von 224 (15 %) verneint wurde. Hierbei haben 818 Personen (65 % der Antragsteller\*innen) nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere – in der Regel Familienmitglieder – Anträge auf GVS gestellt.

Gefragt wurde im Weiteren nach dem Bundesland, in welchem die GVS beantragt wurde; die Verteilung dieser Angaben entspricht in etwa jener der Aufenthaltsanträge (siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Regionale Verteilung der Aufenthalts- und Grundversorgungsanträge sowie Bewilligungen von GVS unter den Befragungsteilnehmer\*innen

Region	Quote Ant. GVS zu Ges.	N – Anträge GVS	Q – Anträge GVS	N – bewill. GVS	Q – bewill. GVS
Wien	69 %	161	13 %	150	93 %
Burgenland	93 %	42	3 %	41	98 %
Kärnten	81 %	122	10 %	109	89 %
Niederösterreich	86 %	205	16 %	192	94 %
Oberösterreich	81 %	305	25 %	294	96 %
Salzburg	66 %	46	4 %	40	87 %
Steiermark	86 %	196	16 %	187	95 %
Tirol	74 %	85	7 %	78	92 %
Vorarlberg	67 %	85	7 %	82	96 %
Österreich	79 %	1247	100 %	1173	94 %

Beachtenswert ist dabei, dass unter den in Wien, sowie in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg ansässig gewordenen Geflüchteten – zumindest bei den hier Befragten – mit 66-74 % ein vergleichsweise geringerer Anteil überhaupt eine Aufnahme in die GVS beantragt hat, als dies in den übrigen Bundesländern der Fall war, wo diese Quoten 81-93 % betragen. Insgesamt geben 1173 der 1247 Personen, welche einen Antrag auf GVS gestellt hatten, an, dass dieser auch bewilligt wurde, was einer mit 94 % doch beachtlich hohen Quote entspricht.

Von den restlichen 74 Befragten erklärten 31 (3 %), dass ihr Antrag abgelehnt wurde, 35 (3 %), dass der Antrag noch in Bearbeitung sei, 8 weitere gaben hierzu keine Auskunft.

Auch hierzu wurden regionale Unterschiede ausgewertet (siehe auch Tabelle 2), wobei sich zeigt, dass die Bewilligungsquoten bei den meisten Bundesländern mit größeren Teilnehmer\*innenzahlen eher geringe Abweichungen von nur 1-2 % Prozentpunkten um die Gesamtquote aufweisen – mit der Ausnahme Kärntens, das eine Quote von nur 89 % aufweist. Niedrig war unter den hier Befragten auch die Bewilligungsquote in Salzburg mit 87 %, angesichts der geringen Zahl von gesamt nur 46 Personen, die hier Anträge auf GVS gestellt hatten, ist die Aussagekraft dieser Abweichung nach unten aber fraglich. Das gilt analog auch für die besonders hohe Bewilligungsquote von 98 % für die lediglich 42 hier erfassten GVS-Anträge im Burgenland.

Zum Zeitpunkt der Befragung im Mai und Juni 2024 bezogen nach eigenen Angaben nur mehr 732 Umfrageteilnehmer\*innen finanzielle Leistungen aus der GVS, was einem Anteil von 62 % der 1173 bewilligten Anträge entspricht. Erwartungsgemäß unterscheidet sich hier die Lage je nach der Dauer des Aufenthalts in Österreich: Von 950 im Jahr 2022 nach Österreich gekommenen gaben 583 (61 %) an, auch aktuell Geldleistungen aus der GVS zu beziehen; von 130 2023 hierher Geflüchteten sind es 83 %, und bei den 44 2024 Angekommenen noch 93 % (für 49 weitere Personen fehlen die Angaben).

In der Befragung wurde auch erhoben, wie lange jene Ukrainer\*innen, denen eine Geldleistung aus der GVS bewilligt wurde, ab Antragstellung auf die erste Auszahlung warten mussten. Diese Frage wurde von 1077 Teilnehmer\*innen beantwortet, wobei 619 (57 %) erklärten, dass die Zeitdauer zwischen 1 und 4 Wochen betragen hat. 314 (30 %) mussten dagegen zwischen 5 und 8 Wochen auf eine erste finanzielle Unterstützung warten, 90 (8 %) zwischen 9 und 12 Wochen, und 54 (5 %) sogar noch länger – jene, in denen die Anträge noch in Bearbeitung waren, hier nicht mitgerechnet. Ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten musste nach Ankunft in Österreich und Antragstellung somit mehr als einen Monat lang ohne die gesetzlich vorgesehene staatliche Unterstützungsleistung auskommen.

Differenziert nach Bundesländern zeigt die Datenauswertung auch in diesem Bereich deutliche Diskrepanzen: Während die Erstauszahlungen von Grundversorgungsleistungen laut Angaben der Betroffenen in Vorarlberg für 99 % maximal 8 Wochen gedauert hatten, in der Steiermark für 96 % und in Niederösterreich für 95 %, galt dies in Wien für 90 %, im Burgenland für 89 % – die damit aber auch noch über dem Gesamtdurchschnitt von 87 % lagen –, in Salzburg aber nur für 82 %, in Tirol und Oberösterreich für 78 %, und in Kärnten nur für 74 % .

Die Information über die Genehmigung der GVS-Geldleistung (maximal € 260 pro Person und Monat) erfolgte österreichweit in der Hälfte der Fälle, den Angaben der Betroffenen zufolge, durch eine NGO (591 bzw. 50 %), sonst durch die Landesbehörden oder andere Einrichtungen. Bedenklich erscheint, dass ebenfalls nur die Hälfte der Befragten (480 von 954 Antworten hierzu, 50 %) die Information über die Genehmigung postalisch bzw. per E-Mail, und damit in dauerhaft nachweisbarer Form erhielten.

Nach Genehmigung einer Geldleistung im Rahmen der Grundversorgung kam es häufig auch zu Verzögerungen bei der tatsächlichen Auszahlung: Von 1084 Personen, die hierzu Auskunft gaben, berichteten hiervon 328 bzw. 30 %, also fast ein Drittel aller Leistungsberechtigten!

Unter diesen erklärten wiederum 226 (21 % von 1084; 69 % derer, die überhaupt Verzögerungen berichteten), dass es mindestens zweimal zu Verzögerungen gekommen ist. Davon 146 (13 % bzw. 44 %) erhielten die Geldleistung mindestens dreimal verspätet, bei 101 (9 % bzw. 31 %) trat die verspätete Auszahlung sogar viermal oder öfter ein.

Außerdem gaben von 818 Personen, die auch für andere GVS beantragt hatten, 225 Befragte (26 %) bei einer Fragestellung mit Mehrfachantwort-Möglichkeit an, dass mit der Verzögerung der Auszahlung von Geldleistungen für sie selbst auch eine Verzögerung der Auszahlungen für mitversorgte Kinder bzw. andere Familienangehörige verbunden war; dies betraf in 174 Fällen Kinder, in 61 Fällen Ehepartner und in 43 Fällen andere Familienangehörige, dabei teils mehrere Personen in einer Familie.

Auch über Verzögerungen bei konkreten Auszahlungen berichten die Befragten, je nach Bundesland, durchaus unterschiedlich häufig, und zwar in Vorarlberg (11 %), Niederösterreich (12 %) bzw. Steiermark (14 %), Kärnten (15 %) und Burgenland (18 %) in GVS befindliche Ukrainer\*innen vergleichsweise selten, dagegen jene in Salzburg (33 %), Tirol (38 %), Wien (46 %) und Oberösterreich (56 %) überdurchschnittlich oft, wobei vor allem die beiden letztgenannten Bundesländer mit Werten weit über dem Österreich-Durchschnitt hier bedauerlicherweise negativ hervorstechen.

Auch die Dauer der Auszahlungsverzögerungen wurde erhoben; bei 302 hierzu gemachten Eigenangaben von Betroffenen nannten 116 (38 %) einen um 1 bis 2 Wochen verspäteten Erhalt der finanziellen GVS-Leistung, 86 (29 %) einen um 3 bis 4 Wochen verspäteten Erhalt, ganze 100 aber berichteten über Verzögerungsdauern von 5 oder mehr Wochen, in 21 Fällen (7 %) sogar von Verspätungen von drei Monaten oder länger.

Die Befragungsteilnehmer\*innen wurden darüber hinaus gebeten, aus ihrer Sicht vorliegende Gründe für solche Verzögerungen namhaft zu machen. Von den 328 Fällen, in welchen insgesamt Auszahlungsverzögerungen angegeben wurden, war den Befragten in mehr als der Hälfte der Grund dafür unbekannt; 10 % nannten die behördliche Prüfung von Geldzuwendungen an sie durch Dritte (z.B. Zuverdienst, Pflegegeld, ausländische Rente) als Ursache für die Verzögerung, 8 % zeitweilige Abwesenheit aus Österreich, weitere 4 % eine verspätete Vorlage von Dokumenten.

Von den 328 Befragten, welche (in einer Frage mit der Möglichkeit zu Mehrfachantwort) von Verzögerungen bei der Auszahlung der Geldleistungen berichteten, hatten nach Eigenauskunft nur 10 % (33) dennoch keine Schwierigkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln auszukommen; dagegen gaben 63 % (205 Befragte) an, in dieser Zeit Unterstützung von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts benötigt und erhalten zu haben und 20 % (65) erhielten solche Unterstützungen von Hilfsorganisationen und/oder freiwilligen Helfer\*innen, wobei 8 % (25) angaben, beide Unterstützungsformen erhalten zu haben. 44 Personen (13 %) machten hier keine näheren Angaben.

Bedenklich erscheint weiters, dass 82 Befragte (25 %) angaben, durch die entstandene Verzögerung auch finanziellen Schaden erlitten zu haben (z.B. durch Mahngebühren), aber kein\*e einzige\*r hat einen solchen Verlust nachträglich erstattet bekommen.

Auf die Frage: „Haben Sie einmal den Anspruch auf Unterstützungsleistungen verloren?“ antworteten dagegen von 1015 Ukrainer\*innen, die hierzu Auskunft gaben, 231 (23 %) mit „Ja“, wobei in diesen Fällen nicht selten auch Familienangehörige mitbetroffen waren (mit 38 Nennungen waren gleichzeitige Aberkennungen des Anspruchs von Kindern hier am häufigsten). 146 Betroffene (14 % von 1074 vorhandenen Antworten) gaben zudem an, dass von Ihnen behördlicherweise eine Rückerstattung bereits bezogener Geldleistungen gefordert wurde.

Jene 231 Befragungsteilnehmer\*innen, denen der Anspruch auf Grundversorgung in Österreich aberkannt worden war, wurden auch nach der Ursache gefragt: 121 mal (52 %) wurde die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit in Österreich genannt; 14 mal (6 %) „Probleme mit dem AMS“ (zehnmal) bzw. die Ablehnung der Übernahme einer bestimmten Tätigkeit (4 Nennungen), 38 mal (17 %) der Umstand, Österreich kurzzeitig verlassen zu haben, und 55 mal (42 %) andere, großteils nicht spezifizierte Gründe (darunter aber in 5

Fällen der Besitz eines Autos ...). Auch über solche Aberkennungen des Anspruchs auf GVS erfolgte die Mitteilung an die Betroffenen nur in einem kleineren Teil der Fälle schriftlich, und nur eine kleine Minderheit von 8 % (von allerdings nur 65 Antworten auf diese konkrete Frage) gab an, zuvor durch die zuständige Behörde zu einer persönlichen Anhörung geladen worden zu sein.

Wie weiter oben schon ausgeführt, bekundeten 732 der Teilnehmer\*innen, zum Befragungszeitpunkt Geldleistungen im Rahmen der Grundversorgung zu erhalten. In 652 Fällen (89 %) betraf dies nach Angaben der Betroffenen für Nahrungsmittel und Hygieneartikel vorgesehene Geldbeträge, und in 309 Fällen (42 %) Mietzuschüsse; weitere 301 aus dieser Teilgruppe (41 %) gaben an, in einer organisierten Unterkunft zu leben (und damit während der Dauer des GVS-Anspruchs keine Mietzahlungen leisten zu müssen). Der überwiegende Teil derjenigen Geflüchteten, die sich zum Befragungszeitpunkt aktuell in GVS befanden, bezog somit Geldleistungen für Nahrungsmittel und Hygiene („Verpflegungsfeld“) sowie entweder Mietzuschuss oder eine organisierte Unterkunft.

Zu beachten ist insbesondere, dass die Zahl der insgesamt 457 Personen, die angaben, aktuell in einer organisierten Unterkunft zu leben, auch 156 Ukrainer:innen (34 %) mit umfasst, die *nicht* zugleich auch finanzielle Leistungen aus der GVS erhielten.

Hinsichtlich der Geldleistungen ist noch zu ergänzen, dass diese zwar größtenteils, aber keineswegs immer, zumindest monatlich zur Auszahlung kamen – unter 1042 auswertbaren Antworten zur Frage nach der Auszahlungsfrequenz bekundeten 811 (78 %) monatliche, 108 (10 %) noch kurzfristigere (z.B. wöchentliche), 123 (12 %) aber zweimonatliche Auszahlungsrhythmen. Der letztere Auszahlungsmodus scheint vor allem in Wien sehr häufig zur Anwendung zu kommen (90 Fälle; 69 %); in den anderen Bundesländern ist er selten bis gar nicht vertreten, relativ häufig noch – mit Anteilen von 8, 5 bzw. 4 % – in Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich.

### **3.4 Folgen von Effizienz- und Qualitätsmängeln in der Grundversorgung**

Relativ lange Verfahrensdauern, verspätete Auszahlungen und dergleichen haben, das ist zu bedenken, im Bereich der Grundversorgung mit überlebensnotwendigen Gütern Nahrungsmittel, Unterkunft, Sanitäreinrichtungen, Zugang zu Krankenbehandlung usw.– ungleich drastischere Auswirkungen als in anderen Bereichen des Behördenhandelns.

Auch hierzu wurden die Befragungsteilnehmer\*innen um Auskunft ersucht, mit bedrückenden Resultaten: Auf die Frage: „Hatten Sie aufgrund des Erhalts von Grundversorgungsleistungen täglich ausreichend Lebensmittel, um nicht zu hungern?“ gaben 1037 Personen Antwort, aber nur 456 (44 %) bejahten die Frage. Dagegen gaben 401 Befragte (39 %) an, dass sie nur durch zusätzliche Unterstützung von NGOS, freiwilligen Helfer\*innen oder ihres sozialen Umfelds ausreichend Lebensmittel erhalten konnten, um nicht hungern zu müssen, und weitere 180 Personen – 17 % – verneinten diese Frage gänzlich, und bekundeten damit, dass sie trotz Erhalt von Grundversorgungsleistungen aufgrund von Nahrungsmittelmangel zeitweilig an Hunger gelitten haben! Somit gaben insgesamt 56 % der Befragten (!) an, dass die staatlichen Grundversorgungsleistungen nicht ausreichend waren, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Betrachtet man auch hier die Gliederung nach Bundesländern, zeigen sich gleichfalls sehr bedrückende Ergebnisse: Überall, mit Ausnahme von Vorarlberg, gaben mehr als die Hälfte, teils fast zwei Drittel der Befragten, an, durch den Erhalt von GVS nicht ausreichend Lebensmittel für die tägliche Ernährung gehabt zu haben. Mit 61 bis 64 % war dies in Steiermark, Kärnten und Wien besonders oft der Fall, etwas geringer stellen sich die Anteile für Oberösterreich (58 %) bzw. Tirol, Salzburg und Niederösterreich (52-55%) dar; relativ positive Ausnahme ist, wie erwähnt, Vorarlberg, mit ‚nur‘ 26 % (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Berichtete erhebliche Mängeln in der Grundversorgung von Ukrainer:innen –Nahrungsmittel (N ges. = 1037)

Region	Nicht ausreichend Lebensmittel in GVS - Hunger		Nur durch Hilfe neben GVS genug Lebensmittel		GVS ist nicht ausreichend für Essen – gesamt		GVS bietet ausreichend Lebensmittel	
	N	Q	N	Q	N	Q	N	Q
W	23	17 %	64	47 %	87	64%	48	36 %
B	5	13 %	13	34 %	18	47%	20	53 %
K	13	14 %	47	49 %	60	63%	36	38 %
NÖ	29	17 %	66	38 %	95	55%	77	45 %
OÖ	56	22 %	93	36 %	149	58%	112	43 %
S	6	17 %	13	36 %	19	53%	17	47 %
ST	33	20 %	69	41 %	102	61%	67	40 %
T	9	13 %	26	39 %	35	52%	32	48 %

V	6	10 %	10	16 %	16	26%	47	75 %
Ö	180	17 %	401	39 %	581	56%	456	44 %

Jedoch unterscheiden sich die Angaben im Näheren noch einmal deutlich dahingehend, wie viele der Befragten erklärten, dass sie selbst mit den zusätzlichen Unterstützungen von Hilfsorganisationen, Freiwilligen bzw. dem eigenen sozialen Umfeld (zumindest zeitweilig) nicht ausreichend Lebensmittel zur Verfügung hatten, um nicht hungern zu müssen. Hier liegen die Anteile mit 20 bzw. 22 % in Oberösterreich und der Steiermark besonders erschreckend hoch; gefolgt von Wien, Niederösterreich und Salzburg, wo die Häufigkeit dieser Antworten mit 17 % dem Österreich-Durchschnitt entspricht; in den Bundesländern Burgenland, Tirol und Kärnten beträgt diese Quote jeweils 13-14 %, in Vorarlberg „nur“ 10 %.

Vergleichsweise günstiger stellen sich die Befragungsergebnisse bei der Frage dar, ob den Geflüchteten während ihres Anspruchs auf Grundversorgung stets ein Schlafplatz zur Verfügung stand. Auch hier antworteten aber – bei 1099 Respondent\*innen – 61 (6 %) mit „Nein“ und hatte also demzufolge nach der Ankunft in Österreich zumindest zeitweilig keinen Schlafplatz zur Verfügung. Auch in diesem Bereich scheint es bei der Flüchtlingsbetreuung in Wien noch öfter zu Mängeln gekommen zu sein, als anderswo, indem die regionale Quote hier, wie auch in Salzburg (allerdings bei kleiner Fallzahl), 10 % beträgt, in der Steiermark und Niederösterreich dagegen 7 bzw. 6 %, und in den übrigen Bundesländern noch weniger, bis hin zu 0 im Burgenland. Gesondert gefragt wurde im Übrigen auch nach einem stetig vorhandenen Zugang zu Sanitäreinrichtungen; dessen Vorhandensein in ihrem „Fall“ verneinten mit 60 Personen (6 % von hier 1094 Antworten) nahezu gleich viele Geflüchtete, wie auch eine zeitweilig fehlende Unterkunft beklagen mussten. Auch die regionale Verteilung entspricht hier, mit weitgehend sehr geringen Abweichungen, jener (siehe Tabelle 3).

Tabelle 4: Berichtete erhebliche Mängeln in der Grundversorgung von Ukrainer\*innen –Unterkunft und Sanitäranlagen (N. ges. = 1099 bzw. 1094)

Region	N – Keine Unterkunft	Q – Keine Unterkunft	N – Kein Sanitär	Q – Kein Sanitär
W	16	10 %	11	7 %
B	0	0 %	1	3 %
K	4	4 %	5	5 %
NÖ	11	6 %	12	7 %
OÖ	10	4 %	12	4 %
S	4	10 %	2	5 %
ST	12	7 %	13	7 %
T	3	5 %	2	3 %
V	1	1 %	2	3 %
Ö	61	6 %	60	6 %

Als mindestens ebenso bedenklich erweisen sich im Weiteren die Antworten betreffend den Zugang zur Krankenversicherung in Österreich: Auf die Frage: „War Ihre Krankenversicherung seit Ihrer Anmeldung in Österreich bei der zuständigen Registrierungsstelle immer aufrecht?“ gaben 272 Ukraine-Flüchtlinge „nein“ zur Antwort, was bei 1258 auswertbaren Antworten einem Anteil von 22 % entspricht. Von diesen zeitweilig aus dem Krankenversicherungssystem „herausgefallenen“ Personen wiederum bekundeten 104 (41 % von 254 Antworten), dass ihnen aufgrund dieses Umstandes auch einmal (53; 21 %) bzw. sogar mehrmalig (51; 20 %) eine ärztliche Krankenbehandlung verweigert wurde (18 weitere machten hier keine Angabe).

Tabelle 5: Berichtete erhebliche Mängel in der Grundversorgung von Ukrainer\*innen –Krankenversicherung und Krankenbehandlung (N ges. = 1258 bzw. 272)

Region	N - Fehlende Krankenversicherung	Q - Fehlende Krankenversicherung	N – Erfahrung abgelehnter Behandlung	Q – Erfahrung abgelehnter Behandlung
W	49	27 %	14	29 %
B	7	22 %	4	57 %
K	27	23 %	9	33 %
NÖ	39	19 %	16	41 %
OÖ	67	23 %	31	55 %
S	15	24 %	7	47 %
ST	38	21 %	14	37 %
T	19	22 %	4	21 %
V	11	11 %	5	45 %
Ö	272	22 %	104	41 %

### 3.5 Summarische Einschätzungen zu Versorgungsqualität, Behördenvertrauen, Sicherheitsgefühl und Zukunftsperspektiven

Am Ende der Online-Befragung wurden schließlich noch vier Fragen zu summarischen Einschätzungen der Betroffenen gestellt, und zwar: „Wie gut versorgt fühlen Sie sich in Österreich durch das System der Grundversorgung für Flüchtlinge und MigrantInnen?“ – „Wie viel Vertrauen empfinden Sie gegenüber der für Sie zuständigen Landesregierung im Rahmen der Grundversorgung?“ – „Wie sicher fühlen Sie sich in Österreich?“ – „Wie positiv schätzen Sie Ihre Zukunftsperspektiven in Österreich ein?“. Diese Fragen konnten jeweils auf einer 5-stufigen Punkteskala – von „sehr schlecht“ (1) bis „sehr gut“ (5) – beurteilt werden. Die Ergebnisse werden nachstehend tabellarisch zusammengefasst und erörtert.

Bei der Frage nach der empfundenen Qualität der Grundversorgung in Österreich antworteten insgesamt 158 von 1093 Personen, das sind beträchtliche 15 %, dass sie sich „sehr schlecht“ versorgt fühlen, während umgekehrt 119 Personen (11 %) sich als „sehr gut“ versorgt bezeichneten. Weitere 231 Befragte (21 %) bewerteten die Qualität als „eher schlecht“, 208

(19 %) als „eher gut“. Der resultierende Mittelwert für alle Angaben liegt mit 2,9 geringfügig unter der Skalenmitte von 3. Eine regional differenzierte Auswertung zeigt, dass sich speziell in Vorarlberg (4 %) und Salzburg (8 %) besonders wenig Befragte sehr schlecht versorgt sahen, dagegen in Wien mit 22 % besonders viele.

Tabelle 6: Summarische Einschätzungen zur Versorgungsqualität

Region	N „sehr schlecht“	Q „sehr schlecht“	N „sehr gut“	Q „sehr gut“	N ges.	M	SD
W	31	22 %	11	8 %	139	2,6	1,2
B	5	13 %	7	18 %	38	3,1	1,3
K	14	14 %	6	6 %	103	2,7	1,0
NÖ	29	16 %	20	11 %	182	2,9	1,2
OÖ	35	13 %	31	11 %	272	3,0	1,2
S	3	8 %	2	5 %	38	2,9	1,1
ST	28	16 %	19	11 %	178	2,9	1,2
T	10	15 %	7	10 %	69	2,9	1,2
V	3	4 %	16	22 %	74	3,5	1,1
Ö	158	15 %	119	11 %	1093	2,9	1,2

Ein Zusammenhang mit der in Wien besonders hohen Aufnahmezahl und entsprechend besonderen organisatorischen Schwierigkeiten speziell in den ersten Phasen der Massenflucht von Ukrainer\*innen nach Österreich 2022 erscheint naheliegend. Auf der positiven Seite wiederum erscheinen die vergleichsweise hohen Anteile von Befragten, die sich sehr gut versorgt sahen, in den Bundesländern Vorarlberg und Burgenland, mit den weiter oben berichteten, dort vergleichsweise seltenen Umsetzungsschwierigkeiten hinsichtlich Geldleistungen u.a. konsistent. Auch die Mittelwertberechnung über alle Angaben weist die GVS in diesen beiden Bundesländern als einzige über dem Skalenmittelwert von 3 aus, während Wien, aber auch Kärnten mit 2,6 bzw. 2,7 am deutlichsten nach unten abweichen.

Tabelle 7: Summarische Einschätzungen zum Behördenvertrauen auf Landesebene

Region	N „sehr schlecht“	Q „sehr schlecht“	N „sehr gut“	Q „sehr gut“	N ges.	M	SD
W	11	8 %	23	17 %	139	3,3	1,1
B	2	5 %	12	32 %	38	3,7	1,2
K	10	10 %	15	15 %	103	3,3	1,1
NÖ	8	4 %	31	17 %	182	3,5	1,1
OÖ	11	4 %	41	15 %	272	3,5	1,1
S	4	11 %	7	18 %	38	3,3	1,2
ST	8	5 %	41	23 %	178	3,7	1,1
T	5	7 %	9	13 %	68	3,2	1,2
V	2	3 %	19	26 %	74	3,9	1,0
Ö	61	6 %	198	18 %	1092	3,5	1,1

Hinsichtlich des Vertrauens in die jeweiligen Landesregierungen respektive Landesbehörden zeigen die erhobenen Daten ein den Daten zur Versorgungsqualität ähnliches Bild, allerdings mit einer insgesamt doch deutlich positiveren Bewertung: Lediglich 6 % aller Befragten gaben hier die negativste Bewertung „sehr schlecht“ ab, umgekehrt aber 18 % „sehr hoch“, das resultierende arithmetische Mittel liegt bei 3,5. Auf Bundeslandebene erweisen sich hier insbesondere die Wien-Daten als deutlich günstiger als ihre Pendants zur Versorgungsqualität – ein Hinweis darauf, dass die Betroffenen die grundsätzliche Haltung der Wiener Landesregierung günstiger einschätzten, als die konkrete Versorgungspraxis. Die vorteilhaftesten Rückmeldungen erhielten auch hier – mit Abstand – Burgenland und Vorarlberg mit Mittelwerten von 3,9 bzw. 3,7, ebenso hier aber die Steiermark (3,7). Im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt niedriger fielen mit 3,2 bzw. 3,3 die Rückmeldungen zum Vertrauen in die Landesregierungen von Tirol, Salzburg, Kärnten sowie Wien aus.

Im Vergleich mit den Antworten zum Behördenvertrauen nochmals deutlich positiver fielen mit einem Mittelwert von 4,2 die Rückmeldungen der Geflohenen zum Sicherheitsgefühl in Österreich aus; diese Frage wurde zudem mit 1371 Angaben deutlich häufiger beantwortet.

Auffällig ist auch, dass die Mittelwerte auf Bundeslandebene mit einer Differenz von nur 0,4 zwischen dem Minimalwert 4,0 (Wien) und 4,4 (Burgenland) merklich geringer variieren, als jene zu den vorgenannten Einschätzungsfragen – nebenbei gesagt ein deutlicher Hinweis auf eine akzeptable

Reliabilität und Validität der Daten, da ja im Gegensatz zu Versorgungsqualität und Behördenvertrauen, wo die bundeslandspezifischen Gegebenheiten teils deutlich unterschiedlich sind, die Sicherheitslage sich für Österreich insgesamt im Großen und Ganzen ziemlich homogen darstellt – vor allem wenn man die Frage, wie im vorliegenden Kontext naheliegend, primär auf Kriegsergebnisse bezieht.

Tabelle 8: Summarische Einschätzungen zur Sicherheit in Österreich

Region	N „sehr schlecht“	Q „sehr schlecht“	N „sehr gut“	Q „sehr gut“	N ges.	M	SD
W	5	3 %	67	34 %	195	4,0	1,0
B	0	0 %	21	58 %	36	4,4	0,8
K	0	0 %	66	49 %	136	4,3	0,8
NÖ	3	1 %	95	45 %	211	4,2	0,9
OÖ	5	2 %	148	46 %	324	4,2	0,9
S	0	0 %	32	50 %	64	4,2	1,0
ST	6	3 %	85	43 %	200	4,1	1,0
T	0	0 %	51	54 %	95	4,3	0,9
V	2	2 %	55	50 %	110	4,3	0,9
Ö	21	2 %	620	45 %	1371	4,2	0,9

Tatsächlich gaben österreichweit lediglich 21 Ukrainer\*innen (2 %) an, die Sicherheitslage hierzulande als „sehr schlecht“ zu empfinden, und nur 60 (4 %) bewerteten sie mit „2“ als eher schlecht, im Verhältnis zu 480 „eher gut“- und 620 „sehr gut“-Antworten. Interessanterweise weicht die Quote der optimistischsten Bewertungen der Sicherheitslage für die in Wien wohnhaft gewordenen Ukrainer\*innen mit 34 % noch am stärksten nach unten ab, während sie im Burgenland mit 58 % am besten ausfällt, gefolgt von den westlichen Bundesländern.

Auf die Einschätzung der eigenen Zukunftsperspektiven in Österreich hatten die teils doch unterschiedlich guten Erfahrungen mit der Versorgungsqualität in der Grundversorgung offenbar nur begrenzte Auswirkungen, da bei einem Österreich-Gesamtwert von 3,4 sämtliche Landes-Durchschnittswerte maximal um 0,2 Punkte nach unten oder oben abweichen (siehe Tabelle 8). Insgesamt bewerteten 5 % der Ukraine-Flüchtlinge, die diese Frage beantworteten, ihre Zukunftsaussichten in Österreich als voraussichtlich „sehr schlecht“ (1), weitere 12 % als „eher schlecht“ (2), dagegen 36 % als „mittelmäßig“ (3), 33 % als „eher gut“ (4) und 14 % als „sehr gut“ (5).

Für die vier eben behandelten Einschätzungsfragen können (bei Betrachtung als Intervallskalierte Variablen) auch Interkorrelationen der Bewertungen (Pearson's  $r$ ) ermittelt werden; diese zeigen für die beiden Variablen Sicherheitsgefühl und Zukunftsperspektive untereinander, sowie auch mit den beiden Variablen wahrgenommene Qualität der Grundversorgung und Vertrauen in die Landesbehörden, jeweils mittelhohe Assoziationen im Ausmaß von + 0,47 bis + 0,56, während die beiden Variablen „Qualität der Grundversorgung“ und „Vertrauen in die Landesbehörden“ untereinander mit + 0,68 eine besonders hohe Korrelation aufweisen.

Tabelle 9: Summarische Einschätzungen der persönlichen Zukunftsperspektive in Österreich

Region	N „sehr schlecht“	Q „sehr schlecht“	N „sehr gut“	Q „sehr gut“	N ges.	M	SD
W	14	7 %	26	13 %	195	3,3	1,1
B	4	11 %	5	14 %	36	3,3	1,2
K	6	4 %	21	15 %	136	3,4	1,1
NÖ	13	6 %	22	10 %	211	3,3	1,0
OÖ	14	4 %	54	17 %	324	3,6	1,0
S	3	5 %	7	11 %	65	3,3	1,0
ST	6	3 %	33	17 %	200	3,4	1,0
T	1	1 %	12	13 %	95	3,4	0,9
V	6	6 %	17	16 %	110	3,5	1,1
Ö	67	5 %	197	14 %	1372	3,4	1,0

Tabelle 10: Interkorrelationen der Summarischen Einschätzungen zu Versorgungsqualität, Behördenvertrauen, Sicherheitsgefühl und Zukunftsperspektiven \*

	Qualität Grundversorgung	Vertrauen Landesbehörden	Sicherheitsgefühl	Zukunfts-Perspektive
Qualität Grundversorgung	—	0,68	0,47	0,53
Vertrauen Landesbehörden	0,68	—	0,56	0,53
Sicherheitsgefühl	0,47	0,56	—	0,49
Zukunfts-Perspektive	0,53	0,53	0,49	—

\* Alle Korrelationen wären bei Vorliegen einer Zufallsstichprobe auf 99 %-Niveau signifikant. N = 1092 bzw. 1371

## 4 Diskussion

Insgesamt bewerteten die befragten Ukrainer\*innen bei einer allgemeinen Frage zur Versorgungsqualität die staatliche Grundversorgung in Österreich im Durchschnitt als „mittelmässig“ (M = 2,9). Jede\*r sechste Befragte (17 %) gab aber an, trotz Grundversorgung zumindest zeitweilig an Hunger gelitten zu haben, und weitere 39 % gaben an, nur aufgrund zusätzlicher Unterstützung von Freiwilligen, Hilfsorganisationen oder Familie ausreichend zu essen gehabt zu haben! Der Befund, dass insgesamt 56 % der Befragten auf Basis der staatlichen GVS nicht ausreichend Lebensmittel zur Verfügung hatten, sollte doch sehr zu denken geben.

Auch die detaillierten Fragen zur Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundversorgung, Verzögerungen in der Auszahlung bereits bewilligter Geldleistungen usw. zeigten klar, dass ein beträchtlicher Teil der aus der Ukraine nach Österreich geflohenen Menschen hier mit deutlichen Unzulänglichkeiten konfrontiert war bzw. ist:

Fast die Hälfte der Befragungsteilnehmer:innen (43 %) hatten angegeben, nach Antragstellung mindestens einen Monat – teils deutlich länger – auf die Bewilligung der GVS in Österreich gewartet zu haben. Ein Drittel berichtete

zusätzlich auch von – oftmals mehrfachen – Verzögerungen bei der Auszahlung von Geldleistungen, wobei die Werte für Wien (46 %) und Oberösterreich (56 %) besonders hervorstechen. Nur in einem kleinen Teil der Fälle konnten die Betroffenen hierfür selbst nachvollziehbare, konkrete Gründe nennen (Prüfung von Geldzuwendungen durch Dritte, zeitweilige Abwesenheit aus Österreich, fehlende Dokumente). Ein mit 6 % ebenso noch quantitativ fassbarer Teil der Betroffenen gab zudem an, nach der Ankunft in Österreich zeitweilig weder über einen Schlafplatz noch einen Zugang zu Sanitäranlagen verfügt zu haben. Umgekehrt bedeutet dies immerhin, dass gemäß den Angaben der Betroffenen in über 90 % der hier dokumentierten Fälle das Bedürfnis nach Unterkunft und Sanitäreinrichtungen durchgängig zumindest basal abgedeckt war.

Hinsichtlich der Informationslage zu Rechten und Pflichten in Österreich betrachtete sich ein Fünftel der Befragten explizit als unzureichend aufgeklärt, und jede\*r Dritte berichtete sogar, dass ihm\*ihr zumindest einmal ein Dokument in einer von ihm\*ihr nicht zureichend verstandenen Sprache (ohne Übersetzung) zur Unterschrift vorgelegt worden war.

Trotz der mit Sicherheit oft beeinträchtigend erlebten (zeitweiligen) Mängel in der GVS fällt die Gesamteinschätzung der Versorgungsqualität nur bei 15 % der Umfrageteilnehmer\*innen „sehr schlecht“ aus, während mittlere Einschätzungen quantitativ dominierten. Hinsichtlich des Vertrauens in die (Landes-)Behörden und das Sicherheitsgefühl in Österreich ergaben sich sodann im Durchschnitt nochmals deutlich günstigere Rückmeldungen. Die Einschätzung der persönlichen Zukunftsperspektive in Österreich fällt demgegenüber verhaltener aus, wurde aber nur von 5 % der Befragten als „sehr schlecht“ qualifiziert.

Diese Resultate bieten auch im Vergleich zu den bislang eingehendsten quantitativen Erhebungen zur Lebenssituation ukrainischer Vertriebener in Österreich, durchgeführt vom Österreichischen Institut für Familienforschung, ergänzende Aufschlüsse. Diese berichteten auf Basis von (gleichfalls nicht im statistischen Sinn repräsentativen) Befragungen bereits 2022, dann erneut 2023 und 2024, von einer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Österreich erheblich niedrigeren, im Zeitverlauf allerdings auch wieder ansteigenden Lebenszufriedenheit, was in den oftmals traumatischen, jedenfalls aber belastenden Erfahrungen von Krieg und Flucht eine naheliegende (Haupt-)Erklärung findet (Dörfler-Bolt, Kaindl & Baier, 2022, S. 16; Dörfler-Bolt & Kaindl, 2023, S. 22; Dörfler-Bolt & Kaindl, 2024, S. 35f.).

Ebenso äußerte ein Großteil der Befragten in diesen Studien Unterstützungsbedarf, vor allem hinsichtlich ihrer finanziellen Lage (85 % 2022, 70 % 2023) sowie der Wohnsituation (51 % unverändert 2022 und 2023) (Dörfler-Bolt & Kaindl, 2023, S. 23). Dementsprechend war und ist auch gemäß diesen Untersuchungen die ökonomische Lage in Österreich „der Bereich mit den größten Problemen für die Vertriebenen.“ (Dörfler-Bolt & Kaindl, 2024, S. 38).

Die Studien von Dörfler-Bolt et al. dokumentieren darüber hinaus eine erschreckend große Verbreitung von Gefühlen der Ausgrenzung (2022: 33%; 2023 21 %) Antriebslosigkeit (2024: 39 % bei weiblichen, 20 % bei männlichen Befragten), Einsamkeit (2024: 38 % bzw. 31 %) und Ängsten (2024: 22 % bzw. 11 %) (Dörfler-Bolt & Kaindl, 2023, S. 22; Dörfler-Bolt & Kaindl, 2024, S. 36) – emotionale Zustände, die sämtlich als psychische Risikofaktoren bzw. Symptome *und* Folgen von depressiven Erkrankungen gelten (vgl. etwa Scharfetter 2002). Diese treten gehäuft u.a. in Situationen von Hilflosigkeit und erzwungener Reduktion von Betätigungsmöglichkeiten auf, wie dies typischerweise in Fluchtsituationen, aber auch bei anhaltender Arbeitslosigkeit der Fall ist (Assion, 2005; Jahoda, Lazarsfeld & Zeisel, 1975/1933), und erschweren ihrerseits – vor allem bei fehlender Behandlung – naturgemäß selbst wieder eine erfolgreiche „Integration“ in den „Arbeitsmarkt“.

Bilden die Erhebungen dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Studien von Dörfler-Bolt et al. die Folgewirkungen der ungünstigen psychosozialen Gesamtsituation vieler Ukraine-Vertriebenen in Österreich deutlich ab, so dokumentieren die hier präsentierten Resultate aus einer auf die Versorgungsqualität der staatlichen Grundversorgung zentrierten Online-Befragung erstmalig ansatzweise das Ausmaß, in welchem Regulations- und/oder Umsetzungsmängel in diesem Bereich für die weiterhin prekäre Lage zahlreicher Betroffener mitverantwortlich zu machen sind – und verweisen zugleich auf Verbesserungspotentiale, damit Österreich in diesem Bereich seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen künftig besser nachkommt (Republik Österreich, 1978):

Als besonders relevant seien diesbezüglich hier abschließend genannt:

– Verkürzung der Wartezeiten auf die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, welche erst den Zugang zu Bildungs- und Arbeitsvermittlungs-Maßnahmen ermöglicht.

– Verkürzung der Bearbeitungsdauer von GVS-Anträgen, um mehrwöchige bis mehrmonatige Unterversorgung mit Lebensmitteln zu verhindern.

- Verhinderung von Auszahlungsverzögerungen bereits bewilligter GVS-Geldleistungen, die Betroffene in akute Mangellagen betreffend der Erfüllung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse, wie ausreichend Essen zur Verfügung zu haben, bringen.
- Erhöhung der GVS-Verpflegungsgeldsätze auf mindestens € 500 pro Person, um eine adäquate lebensnotwendige und menschenrechtskonforme Versorgung zu gewährleisten und Gleichstellung der Vertriebenen mit Asylberechtigten im Hinblick auf den Zugang zu Sozialhilfe
- Sicherstellung der praktischen Umsetzung des gesetzlich bestehenden Rechts auf Gesundheitsversorgung in allen Regionen, sowohl bei physischen als auch bei psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen
- Um solche Maßnahmen tatsächlich umsetzen zu können, wäre, last not least, voraussichtlich auch die Mitarbeiter\*innenzahl in den Betreuungsorganisationen und v.a. auch in den zuständigen Landesbehörden zu erhöhen.

## Literaturverzeichnis

**Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)** (2024): *Aktuelle Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Vertriebenen aus Österreich* (= Spezialthema zum Arbeitsmarkt 8/24). Wien: AMS.

**Assion, Hans-Jörg** (Hg.) (2005): *Migration und seelische Gesundheit*. Springer: Berlin

**BMI – Bundesministerium für Inneres** (Hg.) (2024): *Ayslstatistik 2023*. Wien: BMI.

**Dörfler-Bolt, Sonja; Kaindl, Markus; Baierl, Andreas** (2022): *Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich. Befragung des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien*. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

**Dörfler-Bolt, Sonja; Kaindl, Markus** (2023): *Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn. Folgerhebung zur Situation der Ukrainerinnen im Alter von 18 bis 55 Jahren*. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

**Dörfler-Bolt, Sonja; Kaindl, Markus** (2024): *Ukraine-Vertriebene in Österreich zwei Jahre nach Kriegsbeginn. Folgerhebung zur Situation der Ukraine-Vertriebenen im Alter von 18 bis 55 Jahren*. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

**EMN Österreich** (2024): *Vertriebene aus der Ukraine. Zusammenfassender Überblick der österreichischen Maßnahmen im Zeitraum Februar 2022 bis Juni 2023*. Wien: IOM.

**ERI – Expertenrat für Integration** (Hg.) (2024): *Integrationsbericht 2024*. Wien: Bundeskanzleramt.

**Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul; Zeisel, Hans** (1975/1933): *Die Arbeitslosen von Mienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit*. Frankfurt a.M.: suhrkamp.

**Kasperek, Bernd** (2019): *Europas Grenzen. Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung*. Berlin: Bertz & Fischer.

**Knaus, Gerald** (2020): *Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst – Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl*. München: Pieper.

**Krohwinkel, Monika et al.** (1992): *Der pflegerische Beitrag zur Gesundheit in Forschung und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.

**Kuhlmann, Carola, Mogge-Grotjahn, Hildegard, Balz, Hans-Jürgen** (Hg.) (2018): *Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen*. Stuttgart: Kohlhammer.

**Maslov, Abraham** (1943): A Theory of Human Motivation. *Psychological Review* 50, 370-396.

**ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds & BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl** (2023): *Ukrainische Bevölkerung in Österreich*. [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OEIF-Lander-Factsheet\\_Ukraine.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OEIF-Lander-Factsheet_Ukraine.pdf) (zuletzt abgerufen am 16.12.2024).

**Republik Österreich** (1978): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. BGBl. Nr. 590/1978 i.d.g.F. Online abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/>.

**Republik Österreich** (2005): GVG-B. Grundversorgungsgesetz des Bundes. BGBl. Nr. 100/2005. Online abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/>.

**Sasse, Gwendolyn** (2022): *Der Krieg gegen die Ukraine. Hintergründe, Ereignisse, Folgen*. München: C.H. Beck.

**Scharfetter, Christian** (2002): *Allgemeine Psychopathologie. Eine Einführung*. Stuttgart: Thieme.

Schulze Wessel, Martin (2023): *Der Fluch des Imperiums. Die Ukraine, Polen und der Irrweg in der russischen Geschichte*. München: C.H. Beck.

**Statista** (2024): *Anzahl Ukrainischer Flüchtlinge in den EU-Staaten*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1356654/umfrage/anzahl-ukrainischer-fluechtlinge-in-den-eu-staaten/> (zuletzt abgerufen am 16.12.2024)

**Statistik Austria – Thomas, Tobias et al. (2024):** *Statistisches Jahrbuch Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren*. Wien: Statistik Austria.

**Stiller, Martin (2023):** *Österreich. Jahresbericht über Migration und Asyl 2022*. Wien: IOM

**Ther, Philipp (2017):** *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: suhrkamp.

**UNHCR (2024):** Ukraine. <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine> (zuletzt abgerufen am 16.12.2024).

**Watzka, Carlos (2022):** Alltagsleben und Überleben. Versuch eines Resümees zur offenen und institutionellen Kinderversorgung. In: Martin Scheutz, Christina Vanja, Alfred Stefan Weiß (Hg.), *Zwischen Pädagogik und Heilkunst. Kinderversorgung von der Renaissance bis zur Gegenwart*. Leipzig: LUV, 317-330.

## Zusammenfassung

Dieser Forschungsbericht präsentiert die Hauptergebnisse einer anonymen Online-Befragung, die Mitte 2024 unter Ukrainer:innen durchgeführt wurde, die ab 2022 als Flüchtlinge in Österreich leben. Im Fokus standen dabei ihre Erfahrungen mit dem System der staatlichen Grundversorgung. Obwohl der Großteil der Teilnehmer:innen (N= 1584) in Summe ausreichend Unterstützung erfuhren, berichtete ein beträchtlich hoher Anteil zumindest zeitweiligen Mangel hinsichtlich so grundlegender Bedürfnisse wie Nahrung (17 %) oder einen Schlafplatz (7 %). Zusammen mit jenen 39 %, deren Bedürfnisse nur durch zusätzliche Unterstützung von Hilfsorganisationen, Freiwilligen und/oder dem eigenen sozialen Umfeld abgedeckt werden konnten, steigt der Anteil berichteter Unterversorgung sogar auf 56%!

Noch verbreiteter waren lange Wartezeiten von einem Monat oder mehr, um die Aufenthaltserlaubnis und die Aufnahme in das System der Grundversorgung zu erreichen. Die Effizienz der Tätigkeit der regionalen Behörden in diesem Bereich variiert gemäß den hier erhobenen Daten erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern. Infolgedessen hatten 22 % der Befragungsteilnehmer:innen zeitweilig auch keinen Zugang zum österreichischen Krankenversicherungssystem, und fast die Hälfte der Betroffenen (9 % der Gesamtzahl) gaben sogar an, dass ihnen – einmalig oder öfter – auch die konkrete Inanspruchnahme von benötigten Gesundheitsleistungen in Österreich verweigert wurde. Demgegenüber ergaben die Bewertungen der Qualität der Grundversorgung in Österreich auf einer 5-stufigen Skala im Durchschnitt nahezu 3 (M: 2,9, SD: 1,2); das berichtete Vertrauen in die verantwortlichen österreichischen Behörden fiel sogar noch höher aus (M: 3,5, SD: 1,1), gleichermaßen die Beurteilung des Gefühls persönlicher Sicherheit hierzulande (M: 3,5, SD: 1,1). Abschließend werden diese Resultate mit den komplementären Ergebnissen

der wenigen früheren empirischen Untersuchungen der Lebenssituation ukrainischer Vertriebener in Österreich verglichen und einige Empfehlungen für mögliche Verbesserungen gegeben.

### **Schlüsselbegriffe**

Ukraine; Flüchtlinge; Vertriebene; Österreich, staatliche Grundversorgung; Grundbedürfnisse

### **Abstract**

This research report presents the main results of an anonymous online survey conducted in mid-2024 among Ukrainians living in Austria as refugees since 2022, focussing on their experiences with Austrian basic supply system (Grundversorgung). Although most of the participants (N = 1584) experienced sufficient help, a considerable part reported at least temporary shortages concerning such elementary needs as food (17 %) or a place to sleep (6 %). Together with those 39 % who could satisfy their needs only with additional help from aid organizations, volunteers and/or their social environment, the proportion rises as far as 56 %! Even far more common were long waiting times of a month or more for residence permits and for the inclusion in the basic supply system. Efficiency of the regional authorities' work in this field varied remarkably between various Austrian federal states (Bundesländer), according to the data provided. As one consequence, a troubling share of 22 % of the respondents for some time span did not have access to the Austrian health insurance system, too, and nearly half of the affected (9 % of the total number) even declared that they experienced (once or more often) denial of actual health care needed by them in Austria. On the other hand, ratings of the quality of basic supply in Austria summed up to an average of nearly 3 on a 5-point scale (M: 2,9, SD: 1,2), and reported trust into the Austrian authorities responsible scored even higher (M: 3,5, SD: 1,1), as did the evaluation of felt personal security in Austria (M: 4,2, SD: 0,9). The results finally are confronted with complementary findings from – few – earlier empirical inquiries into the living situations of Ukrainian refugees in Austria, and some recommendations for possible improvements are made.

### **Keywords**

Ukraine; refugees; displaced people; Austria; state basic supply; elementary needs

**Philipp Schnettgen** (geb. 1986), psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpfleger, tätig im psychosozialen Sektor. Ehrenamtliche Tätigkeit in der Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in Linz seit März 2022 u.a. im Rahmen des Roten Kreuzes, des Cafe Kyiv Linz, bei Support Ukraine Now Upper

Austria und KIWANIS Club Leonding – Ukrainehilfe, sowie als unabhängiger Freiwilliger via Telegram.

**Carlos Watzka** (geb. 1975), Soziologe, Historiker, Psychotherapiewissenschaftler, tätig am Department für Psychotherapiewissenschaft der SFU Linz. Forschungsschwerpunkte u.a. Gesundheitssoziologie und Epidemiologie im Mental Health Sektor.



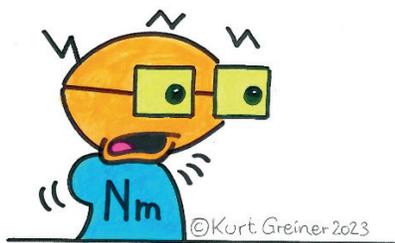
# Radikalkreative Psychotextologie – oder Arts-Based Research in der Psychotherapiewissenschaft

© Kurt Greiner

01/2025

Da es sich beim *Cartooment* (Nr.1-6: Greiner, 2020b, 2020c, 2021, 2022, 2023b, 2023c) um eine wissenschaftliche Textsorte handelt, in der es ein Postulat unter vermittlungstechnischer Zuhilfenahme von Cartoons kompakt zu argumentieren gilt (*Cartoon + Argument = Cartooment*), kann das *Cartooment* auch als ein *Comicbasiertes Didaktik-Format* definiert werden. Im aktuellen *Cartooment* Nr. 7 geht es um die Begründung der Behauptung, **dass man in der Psychotherapiewissenschaft an der Sigmund Freud PrivatUniversität seit 2012 „Arts-Based Research“ praktiziert.**

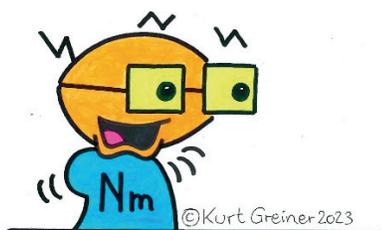
Auf einem Psychotherapiekongress begegnen einander die beiden kollegial befreundeten Experten Professor Neuromeier und Professor Psychomüller. Dabei ergibt sich der folgende Dialog:



Sagen Sie, lieber Professor Psychomüller, haben Sie schon mal von „Arts-Based Research“ bzw. „Kunstbasierter Forschung“ gehört? Dieser Begriff scheint seit einiger Zeit in kultur- und sozialwissenschaftlichen Kreisen ja äußerst beliebt zu sein. Worum es dabei auch immer gehen mag – für mich klingt das so, als versuche man jetzt mit dem Schnitz-

messer und der Jazztrompete wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Ist das nicht purer Wissenschafts-Dadaismus? Als Naturwissenschaftler kann ich da nur den Kopf schütteln...

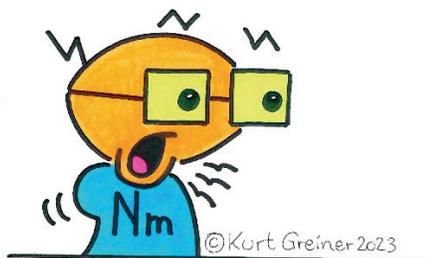
Nicht so hastig, lieber Professor Neuromeier! Da muss man schon ein wenig differenzieren. Obwohl in der „Arts-Based Research“ bzw. „Kunstbasierten Forschung“ recht unterschiedliche Ansätze und Tendenzen koexistieren, besteht eine ihrer zentralen Kernideen darin, künstlerische Medien und kreative Ausdrucksformen für bestimmte wissenschaftliche Forschungszwecke sinnvoll zum Einsatz zu bringen. Das kann sich z.B. auf die Prozesse der Datengewinnung, der Datenbearbeitung oder auch der Ergebnisvermittlung beziehen. Auf jeden Fall aber ist dieses junge Wissenschaftsphänomen eine vielversprechende Inspirationsquelle für qualitative Forschungsfelder (Schreier, 2017). Übrigens gibt es seit 2012 auch in der Psychotherapiewissenschaft an der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) eine innovative Forschungstradition (Greiner & Jandl, 2012), die man als Arts-Based Research bezeichnen kann. De facto haben sich dort im disziplinären Kontext der *Experimentellen Psychotherapiewissenschaft* (Greiner, 2020a, 2024) vor über zehn Jahren drei Programmsektoren herausgebildet, in denen *Radikalkreative Psychotextologie* (Greiner, 2023a+b) betrieben wird. Darunter versteht man die textwissenschaftliche Erforschung psychotherapeutischer Theorien unter methodischer Miteinbeziehung künstlerisch-kreativer sowie spielerisch-experimenteller Prozessschritte.



Was Sie nicht sagen, lieber Professor Psychomüller! Künstlerisch-kreative sowie spielerisch-experimentelle Prozessschritte in der psychotherapiewissenschaftlichen Forschung also!? Was muss ich mir denn darunter konkret vorstellen? Malen Psychotherapiewissenschaftler\*innen dabei vielleicht den Ödipuskomplex in Öl auf Leinwand? Oder

schreiben sie etwa das Konzept des dynamischen Unbewussten um in ein schönes Gedicht? Oder tanzen sie gar eine flotte Über-Ich-Polka?

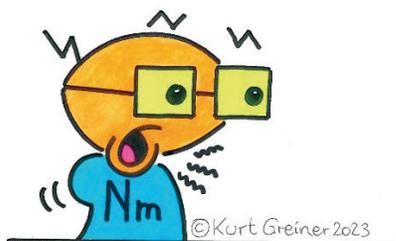
Womit Sie eigentlich schon auf der richtigen Spur wären, lieber Professor Neumeier! Bei den drei Programmsektoren der Radikalkreativen Psychotextologie handelt es sich um die *Text-Puzzle-Verfahren/TPV*, die *Psycho-Bild-Methoden/PBM* sowie die *Medien-Spiel-Techniken/MST* (Greiner, 2020a, 2024), die allesamt im Dienste der kritisch-reflexiven Analyse psychotherapeutischer Theorien stehen. Bei den TPV werden psychotherapeutische Theorietexte mit literarischen oder andere nichtwissenschaftliche Textsorten spielerisch kombiniert, woraus sich bizarre *Transformationstexte* ergeben. Bei den PBM geht es sodann um die freie Gestaltung von Bildszenen unter Verwendung psychotherapeutischer Theoriebegriffe, die sich in symbolisch verschlüsselter Form in einem originellen *Psychobild* wiederfinden müssen. Und bei den MST gilt es psychotherapeutische Theoriebegriffe entweder auf ausdrucksymbolische Weise in ein *Pantomimenspiel* zu transferieren oder klangförmig in ein *Instrumentalmusikstück* zu übertragen oder bewegungsrhythmisch in eine *Tanzperformance* zu übersetzen. All diese bizarren Gestaltungen und skurrilen Kreationen sind sodann Ausgangs- und Rückbezugspunkt der hermeneutischen Theorienanalyse.



Hört sich ja alles sehr fantastisch an, lieber Professor Psychomüller! Texte, Bilder, Schauspiel, Musik und Tanz im Kontext wissenschaftlicher Bestrebungen. Aber sind all diese schrillen Ideen und lustvollen Gehirngespinnste tatsächlich auch anwendungstauglich? Können sie sich denn in der Forschungspraxis bewähren? Oder anders gefragt: Gibt es dazu irgendwelche empirische Testungen?



Die gibt es in der Tat, lieber Professor Neuromeier! Um nur drei Beispiele von insgesamt über 70 (siebzig) „empirische Testungen“ zu nennen, die im Rahmen von Psychotherapiewissenschaftlichen Bakkalareats-, Master- und Doktorarbeiten an der SFU bereits durchgeführt wurden: Die Psychoanalytikerin Tamara Trebes (2020) kombiniert in ihrer Text-Puzzle-Studie einen psychoanalytischen Theoretetext mit einem Kochrezept, um eine bizarre Theoretetextform zu erwirken. Die Gestalttherapeutin Julia Hochreiter (2019) überträgt in ihrer Psycho-Bild-Studie gestalttherapeutische Theoriebegriffe in eine visuelle Darstellung, um eine bizarre Theoriebildgestalt zu erwirken. Der Individualpsychologe Manuel Fürholzer (2014) transferiert in seiner Medien-Spiel-Studie individualpsychologische Theoriebegriffe klangförmig in ein Instrumentalmusikstück, um eine bizarre Theorievertonung zu erwirken. Übrigens wurden einige dieser radikalkreativen Graduierungsschriften in einem Sammelband auszugsweise veröffentlicht (Greiner & Jandl 2015). Wie Sie also sehen, lieber Professor Neuromeier, theoretisiert man an der SFU nicht nur über Arts-Based Research, man praktiziert sie darüber hinaus auch in der Psychotherapiewissenschaft!



Ja gibt's denn sowas!? Jetzt sagen Sie bloß noch, lieber Professor Psychomüller, dass es sich auch bei uns beiden um ein *Arts-Based Research Phänomen* handelt – schließlich sind wir ja Comicfiguren in einem Cartooment...

## Literaturverzeichnis

**Fürholzer, M.** (2014). *Die Kompensationsmelodie. Eine experimentalhermeneutische Untersuchung der Individualpsychologie mit Hilfe der Psycho-Musik-Analyse (PMuA) innerhalb der Intertherapeutik (Intertherapeutische Musik Analyse Ith.MuA)*. Teilweise veröffentlichte Bakkalaureatsarbeit an der Fakultät Psychotherapiewissenschaft der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien.

**Greiner, K.** (2020a). *Experimentelle Psychotherapiewissenschaft. Das Methodenprogramm der Wiener Therapieschulenforschung*. Berlin: Parodos Verlag.

**Greiner, K.** (2020b). *Wissenschaftliches Wissen im akademischen Sinne. Cartooment einer epistemologischen Formel*. SFU Forschungsbulletin, 8(1), 84-86. doi: 10.15135/2020.8.1.84-86

**Greiner, K.** (2020c). *PSYCHO-NEURO-NONSENS*. Cartooment Nr. 2. SFU Forschungsbulletin, 8(2), 124-127. doi: 10.15135/2020.8.2.124-127

**Greiner, K.** (2021). *PSYCHOWISSENSCHAFT ist TEXTWISSENSCHAFT*. Cartooment Nr. 3. SFU Forschungsbulletin, 9(1), 65-67. doi: 10.15135/2021.9.1.65-67

**Greiner, K.** (2022). *Wieso Wirksamkeitsstudien nichts über den Wissenschaftlichkeitsstatus von Psychotherapiemodalitäten aussagen können*. Cartooment Nr. 4. SFU Forschungsbulletin, 10(1), 86-90. doi: 10.15135/2022.10.1.86-90

**Greiner, K.** (2023a). *Forschungsnovum Psychotextologie. Das Konzept der Experimentellen Psychotherapiewissenschaft an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU)*. philosophie.ch. swiss portal of philosophy, 2023.

**Greiner, K.** (2023b). *PSYCHOTEXTOLOGIE oder Wieso Experimentelle Psychotherapiewissenschaft nicht das Geringste mit Experimenteller Psychologie zu tun hat*. Cartooment Nr. 5. SFU Forschungsbulletin, 11(1), 75-78. doi: 10.15135/2023.11.1.75-78

**Greiner, K.** (2023c). *Wieso allgemeine, Therapieschulen-übergreifende Wirkfaktoren in ihrer Allgemeinheit therapeutisch wertlos sind*. Cartooment Nr. 6. SFU Forschungsbulletin, 11(2), 67-70. doi: 10.15135/2023.11.2.67-70

**Greiner, K.** (2024). *Lehrbuch Experimentelle Psychotherapiewissenschaft. Innovative Therapieschulenforschung an der SFU Wien seit 2007*. Hrsg. von Tamara M. Trebes. Wien: SFU Press.

**Greiner, K., & Jandl, M.J.** (2012). *Das Psycho-Text-Puzzle und andere Beiträge zu Psychotherapiewissenschaft und Philosophie*. Wien: SFU Verlag.

**Greiner, K., & Jandl, M.J.** (Hrsg.).(2015). Bizarrosophie. Radikalkreatives Forschen im Dienste der akademischen Psychotherapie. Nordhausen: Traugott Bautz.

**Hochreiter, J.** (2019). *Nobody has touched a self. Eine imaginativhermeneutische Analyse des gestalttherapeutischen Selbst-Konzepts mittels Psycho-Bild-Prozess (PBP)*. Unveröffentlichte Magisterarbeit an der Fakultät Psychotherapiewissenschaft der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien.

**Schreier, M.** (2017). Kontexte qualitativer Sozialforschung. Arts-Based Research, Mixed Methods und Emergent Methods. Forum Qualitative Sozialforschung, 18(2), Art. 6.

**Trebes, T.** (2020). *Traurige Orgasmen. Eine experimentalhermeneutische Annäherung an das Phänomen moderner Sexsucht aus psychoanalytischer Perspektive mittels Psycho-Text-Puzzle (P-T-P)*. Unveröffentlichte Magisterarbeit an der Fakultät Psychotherapiewissenschaft der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien.

**Kurt Greiner**, Univ.-Prof. DDr. phil., ist Professor für Psychotherapiewissenschaft an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Psychotherapiewissenschaftstheorie und Experimentelle Psychotherapiewissenschaft. Anschrift: Sigmund Freud PrivatUniversität Wien, Freudplatz 1, 1030 Wien, Fakultät Psychotherapiewissenschaft, Galerie-Office 4003, email: [kurt.greiner@sfu.ac.at](mailto:kurt.greiner@sfu.ac.at)

*inklusive\*ukunft* dokumentiert die Gründung eines wissenschaftlichen Diskursforums, innerhalb dessen eigenständige Versionen Kritischer Psychotherapie(Wissenschaft) in ihrer diskursiven Verknüpfung entstehen. Die Beiträge dieser ersten Ausgabe umreißen die aktuellen Konturen dieser diskursuspezifischen Kritischen Psychotherapie(Wissenschaft) – zwischen Subjekttheorie, Gender Studies, Postcolonial Studies, Skeptizismus, Politik- und Geschichtsbewusstsein und Arts Based Research. Eine Weiterführung folgt in den kommenden Ausgaben.



Website des  
Vereins für Kritische  
Psychotherapiewissenschaft  
<https://vkp-online.at/>

978-3-643-51260-4



9 783643 512604